

53/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen (1/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (1/GO) 16. Sitzung, 31.01.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen hat am 13. Juni 2007 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Günther **Kräuter**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Mag. Werner **Kogler**, Mag. Ewald **Stadler** und Mag. Gernot **Darmann** einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Beschaffung von Kampfflugzeugen

16. Sitzung / öffentlicher Teil

Mittwoch, 31.01.2007

Gesamtdauer der Sitzung:

09:09 Uhr – 17:02 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 14

Jochen Pack

Schriftführer

Dr. Peter Pilz

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

Beschaffung von Kampfflugzeugen



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

16. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 31. Jänner 2007

Gesamtdauer der 16. Sitzung:
9.09 Uhr – 17.02 Uhr

Lokal VI

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen beginnen um 9.09 Uhr und finden bis 9.38 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)*

9.39

Obmann Dr. Peter Pilz leitet – um 9.39 Uhr – zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Erhard P. Steininger** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Erhard Peter Steininger und deren Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Erhard Peter Steininger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Erhard P. Steininger: Mein Name: Erhard Peter Steininger; geboren am 20.3.1938; Adresse: 3400 Klosterneuburg; Pensionist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Erhard P. Steininger: Nein, niemals.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sie kennen diese Gründe. Wir gehen im Ausschuss wie folgt vor: Sollten Sie der Meinung sein, dass einer dieser Gründe bei einer ganz konkreten Frage schlagend werden könnte, dann ersuche ich Sie, sich in dieser Situation an den Verfahrensanwalt oder an mich zu wenden, damit wir die weitere Vorgangsweise besprechen können. – Bis jetzt ist in all unseren Befragungen dieser Fall noch nicht vorgekommen.

Sie haben vor Eingang in die Befragung das Recht, eine zusammenhängende Darstellung zum Beweisthema abzugeben. Sie sind in der Ladung darauf aufmerksam gemacht worden, dass nicht nur das Beweisthema 2, also die Bewertung und die Typenentscheidung, sondern auch das Beweisthema 1, die Vorbereitung der Draken-Nachfolgebeschaffung, hier zur Befragung anstehen.

Ich frage Sie, ob Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen.

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich mache von diesem Recht Gebrauch. Ich entschlage mich generell meiner Aussage, weil ich dazu wichtige Gründe habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde an diesem Punkt jetzt kurz die Sitzung unterbrechen. Ich möchte mit den FraktionsführerInnen und dem Verfahrensanwalt die weitere Vorgangsweise besprechen.

*(Die Sitzung wird um 9.42 Uhr **unterbrochen** und um 9.51 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Dr. Peter Pilz: Bevor wir in der Sache fortsetzen, wende ich mich der Vertrauensperson zu.

Ihr vollständiger Name lautet?

Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl: Mein Name: Andreas Nödl, geboren am 5.3.1965; Anschrift: 1010 Wien; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich frage jetzt die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Nödl als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort. Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Die Belehrung der Auskunftsperson ist damit abgeschlossen.

Jetzt kommen wir zurück zu Ihrer Erklärung, Herr Steininger. Das werte ich noch nicht als persönliche Erklärung, sondern nachdem Sie keine persönliche Erklärung im Sinne der Verfahrensordnung zum Beweisthema abgegeben haben, trete ich in die Befragung ein.

Erhard P. Steininger: Darf ich mich dazu melden? Ich habe schon die Absicht, eine persönliche Eingangserklärung abzugeben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, Sie dürfen sich nicht dazu melden. Wenn Sie eine persönliche Erklärung zum **Beweisthema** abgeben wollen, und zwar zum Beweisthema und nicht zum Verfahren, dann ersuche ich Sie, diese Erklärung jetzt mit Verspätung doch noch abzugeben. – Bitte.

Erhard P. Steininger: Ich bin für die Firma EADS als Berater tätig gewesen. Als Berater für die Firma EADS hatte ich auch einen entsprechenden Vertrag. Und in diesem Vertrag sind auch **Vertraulichkeitsklauseln**, oder, wenn Sie wollen, nennen

Sie es Geheimhaltungsklauseln oder **Secrecy Agreement**, wie immer, an das ich auch nach Beendigung meiner Beratertätigkeit noch für viele Jahre gebunden bin. Mir ist es nicht gestattet, über meine Tätigkeit irgendwelche Auskünfte zu erteilen. Und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters mache ich für mich und auch für andere, für Dritte, **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** geltend.

Weiters muss ich dazu bemerken, dass eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss für mich unter Umständen auch beträchtliche **vermögensrechtliche Nachteile** mit sich brächte.

Ich berufe mich im Übrigen, wie ich schon erwähnt habe, auch auf **Datenschutzgründe** und kann Ihnen daher **nicht** mit Auskünften zur Verfügung stehen.

Zu den Beweisthemen, zu denen Sie mich geladen haben – ich nehme hier aus der Ladung Beweisthema 1, Vorbereitung der Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen –, kann ich überhaupt keine Auskunft geben, da ich damit **nicht** befasst war. Die Vorbereitung, soweit ich jetzt nachgelesen habe, begann irgendwann in den neunziger Jahren und endete mit der Einladung zur Angebotsabgabe irgendwann Ende 2001. In dieser Zeit war ich mit anderen Projekten beschäftigt und hatte überhaupt keine Ahnung, dass Luftraumüberwachungsfahrzeuge nachbeschafft werden sollten.

Ich kann daher dazu überhaupt keine Auskunft geben, denn eine Einladung, für EADS als Berater tätig zu werden, erhielt ich erst irgendwann Ende 2001; da war die Angebotsabgabe schon gelaufen. Ich kann daher keine Auskunft geben. Ich weiß dazu nichts.

Zum zweiten Beweisthema, Typenentscheidung, muss ich wirklich bemerken, dass ich hiezu keine Kenntnis habe, wie das gelaufen ist. Ich war ja nicht Mitglied der Bewertungskommission, ich war nicht Mitglied der Entscheidungskommission, ich war nicht als Politiker im Parlament oder in irgendwelchen Gremien tätig. Die Typenentscheidung ist für den Berater, wenn sie entsprechend ausfällt, sehr schön, aber ich hatte überhaupt keinen Einfluss darauf. – Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Und, wie gesagt, ganz abgesehen von meinen bisherigen Ausführungen: Ich befürchte aus vertraglichen Gründen einen beträchtlichen vermögensrechtlichen Nachteil, sodass ich Ihnen hier wirklich nicht zur Verfügung stehen kann. – Danke bestens.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke schön. Nur der Ordnung halber stelle ich fest, dass das durchaus die in der Verfahrensordnung vorgesehene persönliche Erklärung zum Beweisthema war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Steininger! Ich halte Ihnen vor ein Schreiben, das Sie am 26. Mai 2002 als Vertreter der EADS, nämlich EADS-Verbindungsbüro für Österreich, an das Verteidigungsministerium gerichtet haben. Erinnern Sie sich an dieses Schreiben?

Erhard P. Steininger: Herr Abgeordneter Stadler, dazu muss ich einwenden, dass ich mit meiner Aussage noch nicht fertig bin. Ich habe dem Herrn Vorsitzenden noch ein Schreiben zu übergeben – das ich zur Kenntnis zu nehmen bitte –, dem Sie entnehmen können, dass ich vertragliche Bindungen habe und daher keine Frage beantworten kann. Ich habe diesbezüglich auch ein Rechtsgutachten eingeholt, das ich dem Herrn Vorsitzenden gerne im Original übergeben möchte. – Ich kann dazu nicht

mehr sagen, Herr Abgeordneter Stadler. (*Die Auskunftsperson überreicht dem Obmann das genannte Schriftstück.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich möchte dem Ausschuss jetzt vor allem das Schreiben von EADS zur Kenntnis bringen, das vom 29. Jänner 2007 stammt. Die Vertreter von EADS schreiben im Namen der Firma:

„Sehr geehrter Herr Steininger,

Sie haben uns darüber informiert, dass Ihnen eine Ladung als Auskunftsperson in den Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen zu Beweisthema 2 ‚Typenentscheidung‘ sowie zu Beweisthema 1 ‚Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen‘ für 31.01.2007 vorliegt.

Wir entbinden Sie von den Bestimmungen des zwischen uns geschlossenen Vertrages insoweit, als die Existenz des Vertrages als solche gegenüber dem Ausschuss von Ihnen bestätigt werden kann. Im übrigen gelten die Bestimmungen des zwischen uns geschlossenen Vertrages weiterhin fort. Wir ermächtigen Sie, dieses Schreiben dem Ausschuss vorzulegen.“

Damit habe ich den Ausschuss von diesem Schreiben der Firma EADS in Kenntnis gesetzt.

Zum Zweiten hat mir Herr Steininger ein Rechtsgutachten gegeben. Soweit ich das in der Schnelle beurteilen kann, geht es da um die Beurteilung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und ihre Bedeutung für die Arbeit des Untersuchungsausschusses.

Wir werden das selbstverständlich studieren und zur Kenntnis nehmen. Wir werden aber selbstverständlich auch unsere Aufgabe wahrnehmen, uns unsere **eigene Rechtsmeinung** zu bilden und nach dieser vorzugehen; wir haben auch gar keine andere Möglichkeit.

Herr Dr. Strasser, unser Verfahrensanwalt, wird sich jetzt dieses Gutachten einmal ansehen.

Ich stelle nur Folgendes fest zur ersten Erklärung, nämlich der nicht erfolgten Entbindung von vertraglichen Geheimhaltungsverpflichtungen in dem Vertrag, der zwischen der Firma EADS und Ihnen geschlossen wurde. – Bevor ich dazu eine Stellungnahme abgebe, frage ich Sie, **wann** dieser Vertrag abgeschlossen wurde.

Eberhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bin von der Geheimhaltung **nicht** entbunden und kann daher auch diese Frage **nicht** beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sind Sie bereit, irgendeine Frage, die mit der Existenz dieses Vertrages zu tun hat, dem Ausschuss zu beantworten?

Eberhard P. Steininger: Mit Ausnahme der Existenz dieses Vertrages kann ich dazu **keine Antwort** geben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Um die Existenz eines Vertrages beurteilen zu können, müssen wir wissen, wer die Vertragspartner sind. Wer sind die Vertragspartner dieses Vertrages?

Eberhard P. Steininger: Ein Vertragspartner bin ich, der andere Vertragspartner ist die Firma EADS, wie Sie diesem Schreiben entnehmen können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das heißt, die Person Herr Steininger hat einen Vertrag mit der Firma EADS geschlossen. (**Erhard Steininger:** Richtig!) – Da ein Vertrag auch einen Namen und einen Gegenstand hat, denn sonst kann die Existenz dieses Vertrages nicht bescheinigt werden: Was ist der Gegenstand dieses Vertrages?

Eberhard P. Steininger: Beratungsleistung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Steht im Titel dieses Vertrages **Beratungsleistung?**

Eberhard P. Steininger: Das weiß ich jetzt nicht auswendig; ich habe den Vertrag im Wortlaut nicht im Kopf.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, wenn wir über die Existenz eines Vertrages sprechen, müssen Sie uns zumindest bescheinigen, um welchen Vertrag es sich handelt. Also erklären Sie uns bitte, um welchen Vertrag es sich handelt.

Eberhard P. Steininger: Es handelt sich um diesen Vertrag, der mit Schreiben von EADS, datiert mit 29. Jänner 2007, bestätigt ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich stelle nur jetzt einmal in meinem Namen – ich nehme an, auch im Namen des Ausschusses – fest, dass damit nicht ausreichend bescheinigt ist, um welchen Vertrag es sich handelt, weil weder die Firma EADS noch Sie, Herr Steininger, uns sachlich erklärt haben, um welchen Vertrag es sich handelt.

Ich möchte Sie jetzt auf Folgendes hinweisen: Im Zusammenhang mit dem ersten umfassenden Beweisbeschluss hat der Untersuchungsausschuss das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesministerium für Finanzen und auch andere öffentliche Stellen ersucht, alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Draken-Nachfolge-Beschaffung zu übermitteln. Daraufhin hat sich die Firma EADS an das Bundesministerium für Landesverteidigung gewandt und in ähnlichem Wortlaut mit dem identischen Inhalt eine Erklärung abgegeben, dass auf Grund von Geheimhaltungsklauseln, das heißt, auf Grund von Vereinbarungen über die Geheimhaltung gegenüber Dritten, dieser Vertrag **nicht** dem Untersuchungsausschuss des österreichischen Nationalrates übergeben werden darf.

Wir haben diese Rechtsfrage geklärt. Das Ergebnis dieser Rechtsfrage lautet eindeutig – das ist auch gestützt durch die Erklärung von Verfassungsrechtler: von Professor Mayer bis Professor Funk –:

Firmen und öffentliche Dienststellen haben **nicht** die Möglichkeit und **nicht** das Recht, durch die Vereinbarung einer privatrechtlichen Geheimhaltungspflicht die Rechte des österreichischen Nationalrates, insbesondere eines Untersuchungsausschusses, zu beschneiden.

Wir haben das mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung geklärt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung teilt unsere Rechtsmeinung. Nicht nur in diesem Haus, sondern über dieses Haus hinaus gilt das Rechtsprinzip, dass Sie durch Vereinbarungen dieser Art gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Nationalrates keine Geheimhaltung herstellen können. (*Abg. Mag. Darmann: Herr Vorsitzender! Zur Geschäftsordnung!*) – Gerne.– Das heißt, dieser erste Grund ist nicht stichhaltig und wird, soweit ich das als Vorsitzender sagen kann, wenn es keinen Widerspruch von Seiten der Ausschussmitglieder gibt, **nicht** zur Kenntnis genommen.

Herr Kollege Darmann, bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir haben uns gerade vorher beraten über die weitere Vorgehensweise in diesem Verfahren bezüglich der Auskunftsperson Steininger. Ich würde vorschlagen, dass wir uns kurz noch einmal zusammentun, da nämlich im § 9 festgestellt wird, dass die Auskunftsperson das nur glaubhaft zu machen und nichts zu bescheinigen hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist dasselbe, Kollege Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wo steht das?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das weiß ich, das weiß Herr Dr. Strasser; das ist Beweismittelrecht.

Aber ich werde hier – das sage ich gleich – so vorgehen: Wenn ein Mitglied dieses Ausschusses in diesem durchaus sensiblen Bereich eine Unterbrechung wünscht, werde ich, im Gegensatz zum sonstigen Usus, diesem Wunsch nachkommen, weil es mir sehr wichtig ist, dass in diesem Bereich der Verfahrens kein Fehler passiert. Wenn Sie nach wie vor trotzdem eine Unterbrechung wollen, Herr Kollege Darmann, werde ich Ihrem Wunsch nachkommen. (Abg. Mag. **Darmann**: Bitte!)

Dann **unterbreche** ich die Sitzung zu einer kurzen Beratung.

Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl: Herr Vorsitzender, ich möchte Sie höflich ersuchen, als Vertrauens....

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Sitzung ist bereits unterbrochen; Sie können sich nachher zu Wort melden.

Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie als Vertrauensperson das Recht haben, sich an den **Verfahrensanwalt**, Herrn Dr. Strasser, zu wenden.

Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl: Ja, ich will Sie darum bitten, dass ich mich mit ihm unterhalten darf; sonst nichts. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.) Nein, ich möchte Herrn Dr. Strasser fragen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Vertrauensperson hat nicht das Recht, sich ins laufende Verfahren öffentlich einzumischen, hat aber selbstverständlich – das ist eines der wichtigsten Rechte der Vertrauensperson – das Recht, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden.

Da jetzt die Sitzung unterbrochen ist, ersuche ich, dass zuerst das Gespräch zwischen der Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt stattfindet und wir dann gemeinsam mit dem Verfahrensanwalt die weitere Vorgangsweise besprechen. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.)

Die Sitzung ist jetzt glaubhaft und nachhaltig zumindest für kurze Zeit **unterbrochen**.

*(Die Sitzung wird um 10.10 Uhr **unterbrochen** und um 10.12 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**. Die Vertrauensperson hat gemäß der Verfahrensordnung von ihrem Recht, sich mit dem Verfahrensanwalt zu besprechen, Gebrauch gemacht. Diese Besprechung ist offensichtlich beendet. Wir können die Sitzung daher fortsetzen.

Damit wir auf einem erinnerlichen Stand bleiben, ersuche ich Sie, Herr Kollege Stadler, Ihre Frage zu wiederholen, damit wir uns dann leichter tun, auf die Antwort von Herrn Steininger einzugehen und sie im Rahmen des Ausschusses zu würdigen. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Steininger, ich halte Ihnen noch einmal ein Schreiben vor, das bereits Gegenstand der Beratungen dieses Ausschusses war, ein Schreiben Ihrerseits vom 26. Mai 2002, welches Sie von der Faxanlage der Firma BOFOR, aber als Vertreter des EADS-Verbindungsbüros für

Österreich, an das Verteidigungsministerium gefaxt haben, nämlich an Herrn Wall und an Herrn Blind.

Erinnern Sie sich an dieses Schreiben?

Erhard P. Steininger: Da muss ich einmal nachdenken.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann Ihnen das Schreiben vorhalten; ich kann es Ihnen bringen lassen.

Erhard P. Steininger: Danke, danke. Es reicht, wenn ich nachdenke – danke. Es tut mir leid, Herr Abgeordneter Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bringe es Ihnen nach vor.

Erhard P. Steininger: Herr Abgeordneter Stadler, es tut mir leid, aber ich kann zu dieser Frage keine Antwort geben. Wie gesagt, ich habe eine Vertraulichkeitsvereinbarung, ich habe Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch anderer zu wahren. Ich erleide unter Umständen starke finanzielle Nachteile. Sie können nicht erwarten, dass ich mich durch eine Aussage finanziell schädige. Das tue ich nicht.

Und: Das hat zum Beweisthema 1, glaube ich, überhaupt keine Relevanz – und zum Beweisthema 2 für die Typenentscheidung sicherlich auch nicht. – Danke schön.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, ich muss Sie jetzt ersuchen, den Ausschuss von der Wahrscheinlichkeit der von Ihnen angegebenen Gründe zu überzeugen.

Nehmen wir den ersten Grund. Ihr erster Grund – korrigieren Sie mich bitte, wenn ich das falsch wiedergebe! – war: Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. – Ist das richtig?

Erhard P. Steininger: Mein erster Grund war die bestehende Vertraulichkeitsvereinbarung in meinem Vertrag mit EADS.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe zur bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarung mit EADS bereits festgestellt, dass uns ein Schreiben vom 14. November 2006 der Eurofighter GmbH an das Bundesministerium für Landesverteidigung, Rüstungsdirektion und Wehrtechnik, Kaufmännische Abteilung, zu Handen Ministerialrat Mag. Wall, vorliegt. Dieses Schreiben ist dem Ausschuss bekannt. Im Wesentlichen werden darin dieselben Gründe, nämlich geschäftliche und vertragliche Verpflichtungen zur Geheimhaltung angegeben.

Ich habe Sie bereits vor der Unterbrechung darüber informiert, dass wir der Rechtsauffassung sind, dass diese Gründe **nicht** ausreichend sind, um die Übergabe dieser relevanten Dokumente zu verhindern. Ähnliches gilt selbstverständlich auch für die Auskünfte direkt vor dem Untersuchungsausschuss.

Ich muss mich daher in diesem Fall an den Ausschuss wenden, der über die Rechtmäßigkeit Ihrer Weigerung mit dieser Begründung mit einfacher Mehrheit abstimmen wird.

Ich habe Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Haben Sie diesen Ausführungen, bevor es zu einer Willensbildung des Ausschusses kommt, noch etwas hinzuzufügen?

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich?

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Dr. Strasser, ich wollte nur dem Herrn Steininger eine Möglichkeit geben; an Sie wende ich mich dann selbstverständlich.

Erhard P. Steininger: Ich habe dem Verfahrensanwalt, Herrn Dr. Strasser, gesagt, worum es geht. Vielleicht kann Herr Dr. Strasser das erläutern.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dazu kommen wir ohnehin, da die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung eine Rechtsfrage ist und es in diesem Ausschuss selbstverständlich ist, dass der Verfahrensanwalt dazu vor einer Willensbildung des Ausschusses eine Stellungnahme abgibt.

Ich ersuche Herrn Dr. Strasser um diese Stellungnahme.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich darf dazu Folgendes sagen: Herr Steininger macht unter anderem auch den Aussageverweigerungsgrund nach § 7 Absatz 1 Ziffer 2 der Verfahrensordnung geltend, nämlich betreffend Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson einen **unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil** nach sich ziehen würde.

Herr Steininger hat mir gegenüber diesen Aussageverweigerungsgrund dahin gehend konkretisiert, dass auch bei der Verletzung seiner vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtungen durch ihn die Möglichkeit von vermögensrechtlichen Ansprüchen gegen ihn – Klammer: im Sinne der bundesdeutschen Rechtsterminologie: Regressansprüche – seitens EADS in Erwägung gezogen wird. Das ist das, was mir Herr Steininger in Bezug auf die Ziffer 2 gesagt hat.

Hinsichtlich des Aussageverweigerungsgrundes von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen wurde ein Gutachten vorgelegt. Ich kann dazu im Wesentlichen – im Einklang mit diesem Gutachten – Folgendes sagen:

Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse betreffen unternehmensbezogene Tatsachen, vorwiegend kommerzieller oder technischer Art, die sich nur dem mit dem inneren Bereich und inneren Vorgängen eines Unternehmens Vertrauten eröffnen und für die wegen zu besorgender Nachteile ein im Wirtschaftsleben als naturgemäß anzusehendes wirtschaftliches Interesse besteht, dass sie Außenstehenden nicht bekannt werden.

Dazu zählen etwa Verfahrenstechniken, Modelle, Muster, Rezepturen, Konstruktionsbezeichnungen, Berechnungsunterlagen, Forschungsergebnisse, Computerprogramme, die Art der Durchführung einer Bankrevision, Kalkulationsgrundlagen, Präferenzverträge, Kundenlisten, die Höhe der Gehälter, Einzelheiten aus dem Finanzierungsbereich wie Kreditumfang, Bankverbindung, Geldgeber, Umsatzhöhe und Reingewinn, steuerliche Verhältnisse und dergleichen.

Grundsätzlich ist somit der Inhalt von Verträgen mit anderen Rechtssubjekten **nicht** vom Geheimnisbegriff erfasst.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke, Herr Dr. Strasser. Da wir jetzt, was durchaus sinnvoll ist, bereits die beiden von Herrn Steininger genannten Entschlagungsgründe durch den Verfahrensanwalt behandelt haben, nämlich seine vertragliche Verpflichtung zur Geheimhaltung und die Berufung auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, frage ich die Mitglieder dieses Ausschusses, ob sie dazu noch Stellung nehmen möchten. – Frau Abgeordnete Fekter, bitte.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Wir gehen ja jetzt step by step vor. Das heißt, die jetzige Frage, die Sie an den Ausschuss stellen, nämlich ob das jetzt hinreichend ein Entschlagungsgrund ist, betrifft die Frage, die der Stadler gestellt hat. (Abg. Mag. **Stadler: Herr Stadler!**)

Obmann Dr. Peter Pilz: Das betrifft ausschließlich die konkrete Frage des Kollegen Stadler.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Mag. Stadler, bitte um Entschuldigung, das war nicht respektlos gemeint.

Erhard P. Steininger: Ich mache dazu auch den vermögensrechtlichen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, seien Sie so freundlich: Wir gehen in der Reihenfolge vor. Bitte, Frau Kollegin Fekter nicht zu unterbrechen; ich werde Ihnen dann das Wort erteilen.

Frau Kollegin Fekter, bitte setzen Sie fort.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Das heißt, Kollege Mag. Stadler hat bezüglich der Existenz eines Schreibens gefragt. Vielleicht kann er seine Frage konkret noch einmal wiederholen. Und für diese konkrete Frage haben wir zu prüfen, ob es einen Entschlagungsgrund gibt oder nicht. Daher ersuche ich darum, dass Kollege Stadler die Frage noch einmal formuliert.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde im Sinn der Kollegin Fekter vorgehen und ersuche Kollegen Stadler, die Frage zu wiederholen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe den Herrn ... (*Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Bitte kann man der Auskunftsperson dieses Schreiben vorlegen?!*) – Er wollte es ja nicht; mein Mitarbeiter wartet ja schon.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich bitte um die Vorlage dieses Schreibens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Herrn Steininger angeboten, ihm dieses Schreiben zu zeigen. Herr Steininger wollte das nicht sehen; ich halte das nochmals für das Protokoll fest.

Meine Frage lautet, ob sich Herr Steininger an dieses Schreiben erinnert. (*Die Auskunftsperson spricht mit der Vertrauensperson.*)

Ich möchte nur zur Geschäftsordnung sagen, dass irgendwie sichergestellt werden muss, dass der Zeuge **unbeeinflusst** seine Aussagen tätigen kann. (*Abg. Dr. Fekter: Er darf sich beraten!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich möchte Herrn Steininger und seine Vertrauensperson ... (*Die Auskunftsperson spricht weiterhin mit der Vertrauensperson.*) – Bitte, mir jetzt zuzuhören, Herr Steininger und seine Vertrauensperson! Ich weise Sie auf § 14 Ziffer 2b der Verfahrensordnung hin, in der eindeutig auf die Beeinflussung bei der Befragung Bezug genommen wird. Wenn Herr Steininger Fragen an die Vertrauensperson hat, so ist die Vertrauensperson zur **Beratung** hier. Das ist auch wichtig, das ist eine wichtige rechtliche Unterstützung. Es ist aber **nicht** Aufgabe der Vertrauensperson – und ich hoffe, dass das auch nicht so wahrgenommen worden ist; ich sage das jetzt nur der Sicherheit halber –, der Auskunftsperson die Aussagen vorzuformulieren.

Ich ersuche daher die Vertrauensperson, darauf Acht zu geben, dass Herr Steininger seine Erklärungen und Antworten hier **unbeeinflusst** abgeben kann und sie ihm dann Antworten gibt, wenn sich Herr Steininger an sie wendet. Ich weiß, das ist durchaus eine Abwägungsfrage. Deswegen beziehe ich mich jetzt auf kein konkretes Vorkommnis und keinen konkreten Fall, aber ich weise nur zur Sicherheit auf diese Bestimmung der Verfahrensordnung hin.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich glaube, ich bin da nicht ganz einer Meinung mit dem Vorsitzenden, denn im § 14 steht nichts darüber, **wie** die Beratungstätigkeit durchzuführen ist. Die Frage der Durchführung dieser Beratungstätigkeit ist wohl Angelegenheit des Beraters und des zu Beratenden. Ich glaube nicht, dass sich der Ausschuss da einmengen kann. § 14 sieht lediglich vor, dass die Vertrauensperson jedenfalls nicht das Recht hat, Erklärungen vor dem Untersuchungsausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten.

Über das interne Verhältnis sagt § 14 nichts. Daher muss man in dieser Hinsicht vorsichtig sein, dass wir nicht in den Persönlichkeitsbereich von Auskunftsperson und Berater eingreifen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bevor ich dem Kollegen Stadler das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass wir im Zweifelsfalle versuchen werden, möglichst die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Ich schließe mich deshalb in dem Punkt der Ansicht des Verfahrensanwaltes an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich weise nur darauf hin, dass der Banken-Untersuchungsausschuss diese Frage schon geklärt hat. Es ist zweifelsfrei, dass der Ausschuss das Recht hat, und zwar bei der bloßen **Befürchtung**, dass die Aussage durch die Vertrauensperson beeinflusst werden könnte, bereits da einen Ausschließungsgrund durch Mehrheit des Ausschusses zu beschließen. Das ist im Banken-Untersuchungsausschuss bereits Thema gewesen und wurde dort genau so gehandhabt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Stadler, ich würde vorschlagen: Nachdem ich eindeutig klar gemacht habe, wie ich diese Rechtsfrage zu halten gedenke ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber entscheiden tut der Ausschuss selber.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn ein Mitglied des Ausschusses der Meinung ist, hier einen Antrag stellen zu müssen, dann ist das selbstverständlich zulässig. Solange das nicht der Fall ist – und ich habe eingangs gefragt, ob aus einem dieser Gründe die Vertrauensperson nicht zuzulassen ist – ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe nur aus Fairness darauf aufmerksam gemacht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden aber, solange der Ausschuss nichts anderes beschließt, in der von Herrn Dr. Strasser beschriebenen Art und Weise fortsetzen, weil wir uns nicht dem Vorwurf eines Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte aussetzen werden.

Herr Steininger wollte einen dritten Entschlagungsgrund zur konkreten Frage anführen. Das hat ein wenig gedauert, aber, Herr Steininger, ich ersuche um Verständnis: Frau Abgeordnete Fekter war am Wort und es war noch eine Frage zu klären.

Wenn Sie uns jetzt einen dritten Entschlagungsgrund zur Kenntnis bringen wollen, bitte ich darum.

Erhard P. Steininger: Herr Vorsitzender, ich bitte, dazu auch meine Bedenken bezüglich **vermögensrechtlicher Nachteile** zu protokollieren.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, es geht hier nicht um die Protokollierung Ihrer Bedenken, sondern es geht darum: Wenn Sie vermögensrechtliche Nachteile als Entschlagungsgrund anführen, dann sind Sie auch verhalten, diese vermögensrechtlichen Nachteile dem Ausschuss glaubhaft zu machen. Ich möchte Ihnen nur Folgendes dazu sagen, bevor Sie den Versuch unternehmen, diese Nachteile glaubhaft zu machen:

Es gibt im parlamentarischen Untersuchungsausschuss schon – ich möchte das nicht „Grundsatz“ nennen – einen wichtigen Hinweis, ohne den die Tätigkeit und die Prüfung von vertraglichen Verhältnissen mit oder ohne Beteiligte im öffentlichen Bereich unmöglich wäre, und dieser Hinweis lautet wie folgt: Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass in einem möglichen zivilrechtlichen Verfahren auf Grund von Verträgen, die Sie in Ihrer vollen persönlichen Verantwortung mit entsprechenden Klauseln

geschlossen haben ... (*Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.*) – Herr Steininger, ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen. Ich kann Sie nicht dazu verhalten, mir zuzuhören, aber es ist besser, wenn wir uns in Ihrem Beisein über die Grundsätze dieses Verfahrens verständigen.

Ich wiederhole. Wir gehen davon aus: Wenn Sie vertragliche Vereinbarungen, mit wem auch immer, in Ihrer eigenen Verantwortung geschlossen haben, die Rechtsgeschäfte betreffen, die letzten Endes auch mit der Republik Österreich zu tun haben, dann mussten Sie auch davon ausgehen, dass es möglicherweise eine Untersuchung gibt, und dann können Sie auch davon ausgehen – aber wir können hier keine Garantien für Verfahren übernehmen –, dass das Argument, Sie mussten unter Wahrheitspflicht vor einem Untersuchungsausschuss aussagen, zumindest meiner Rechtsauffassung nach deutlich stärker **über** dem Argument eines Vertragspartners wirkt, Sie hätten sich nicht an vertraglich vereinbarte Vertraulichkeitsklauseln gehalten. Das ist entscheidend zur Beurteilung des möglichen vermögensrechtlichen Nachteiles, weil wir davon ausgehen, wie wir das bereits bei der Würdigung der Übergabe von Verträgen getan haben, dass auch im zivilrechtlichen Verfahren das Interesse der Republik und auch Ihre Verpflichtung, Fragen zu beantworten, **über diesen Klauseln** stehen und Ihnen dadurch in einem unseren Maßstäben entsprechenden Rechtssystem kein Nachteil und damit auch kein vermögensrechtlicher Nachteil erwachsen darf. Davon muss der Ausschuss ausgehen.

Das heißt, es wäre zumindest meiner Rechtsmeinung nach notwendig, um den vermögensrechtlichen Nachteil in Bezug auf die konkrete Frage dem Ausschuss glaubhaft zu machen, das mit **sehr konkreten Argumenten** zu untermauern. Und ich möchte Ihnen die Möglichkeit geben, diese sehr konkreten sachlichen Begründungen jetzt, bevor wir zur Würdigung der Entschlagungsgründe kommen, dem Ausschuss vorzubringen.

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Dr. Pilz! Ich komme auf Ihre Ausführungen gerne zurück und möchte erstens noch einmal verweisen auf das Schreiben von EADS vom 29. Jänner 2007, das mich ermächtigt, über die Existenz eines Vertrages zu sprechen, das mir aber auf der anderen Seite auch auferlegt oder mich aufmerksam macht, dass sämtliche Vertragsgründe auch weiterhin bestehen. – Ich habe Ihnen das Original übergeben.

Darüber hinaus bin ich befugt, die Aussage zu treffen, dass bei einer Verletzung auch der vertraglichen Vertraulichkeitserklärung durch mich die Möglichkeit von **Regressansprüchen** besteht und das von EADS in Erwägung gezogen wird – nach einer sorgfältigen Prüfung aller Umstände.

Sie können von mir nicht verlangen, dass ich durch eine Aussage diesem hoch geschätzten Untersuchungsausschuss gegenüber mich selbst schädige. – Ich danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke für diese Erklärung. (*Abg. Mag. Darmann: Eine Frage!*) – Kollege Darman, ich komme gleich zu Ihnen.

Wollen Sie noch weitere Begründungen Ihrer jetzt drei Entschlagungsgründe vorbringen? – Damit ich weiß, ab wann wir in das von mir beschriebene Verfahren, in den nächsten Schritt eintreten können.

Erhard P. Steininger: Kann ich gerne: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich auch einen alten Geheimhaltungsvertrag mit der Republik Österreich über die mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung geschlossenen Geschäfte habe, der mich darauf hinweist, nach außen hin keinerlei Aussage zu geben. Und an den halte ich mich. Ich bin davon nicht entbunden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich gehe davon aus, dass dieser Geheimhaltungsvertrag mit der Republik Österreich, möglicherweise mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung, nicht das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und einer privaten deutschen Firma betrifft. – Das nur dazu. Aber diesen Entschlagungsgrund haben wir mit Sicherheit zu würdigen, falls es um Ihr Verhältnis etwa zum Bundesministerium für Landesverteidigung geht.

Herr Steininger, der Vollständigkeit halber frage ich, ob Sie noch eine weitere glaubhaft ... (Abg. Mag. **Stadler** – in Richtung des Obmannes –: *Bitte, wie lange fragst du denn noch?!*)

Ich werde das so durchführen, wie ich es für richtig halte, und in keine Stadler'sche Hast verfallen. (Abg. Mag. **Stadler**: *Nein, das hat damit überhaupt nichts zu tun! Aber jetzt hat er eine Stellungnahme abgegeben, ...! – Wir müssen es entscheiden, bitte!*)

Ja. Und ich werde das trotzdem in Form des Vorsitzes möglichst ordentlich machen. Ich möchte nachher nicht die geringste Möglichkeit über das Protokoll haben, dass irgendeiner der Beteiligten und Betroffenen sagen könnte, seine Rechte wären **nicht** gewahrt gewesen.

Herr Kollege Darmann hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich bitte den Verfahrensanwalt Dr. Strasser um eine Konkretisierung. Ich weiß nicht, ob ich das vorhin richtig verstanden habe: Ist es für Sie als Verfahrensanwalt ausreichend glaubhaft gemacht, dass die Auskunftsperson einen vermögensrechtlichen ... (Abg. Mag. **Stadler**: *Das entscheiden wir, ob es glaubhaft ist oder nicht!*) – darf ich bitte ohne Einmischung meine Frage an den Verfahrensanwalt richten?; danke –, dass also die Auskunftsperson einen vermögensrechtlich zu erwartenden Nachteil glaubhaft gemacht hat?

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Beantwortung dieser Frage gehört nicht zu meinen Obliegenheiten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Auch in diesem Fall schließe ich mich der Rechtsansicht des Verfahrensanwaltes an.

Wir kommen jetzt zum nächsten Schritt. Vor diesem nächsten Schritt frage ich die Mitglieder des Ausschusses, ob sie einverstanden sind, wenn wir alle ... – Nein: Wir werden jeden Aussageverweigerungsgrund **einzel**n zur **Abstimmung** bringen, weil es sich um unterschiedliche sachliche Begründungen handelt.

Ich frage daher den Ausschuss: Sind Sie der Meinung, dass die Verweigerung der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Stadler mit der Begründung, vertragliche Verpflichtungen mit der Firma EADS stünden dem entgegen, gerechtfertigt ist?

Wer der Meinung ist, die Aussageverweigerung von Herrn Steininger mit dieser Begründung ist zulässig, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Ich mache die Gegenprobe: Wer ist der Meinung, dass das nicht zulässig ist? – Enthaltungen? – Das war die **Minderheit**. Die Auskunftsperson ist daher bezüglich **dieses** Aussageverweigerungsgrundes zur Aussage **verpflichtet**.

Ich komme zur zweiten Begründung: Diese ... (BZÖ-Klubdirektor **Barnet** zu einem Bediensteten der Parlamentsdirektion: *Seit wann gibt's Enthaltungen bei der Abstimmung?*) – Bitte? (Abg. Dr. **Fekter**: *Es gibt keine Enthaltung im Ausschussverfahren!* – Ruf in Richtung der Abg. Dr. Fekter: *Sie haben aber aufgezeigt!*)

Es geht um die Feststellung der Mehrheit, und die Feststellung der Mehrheit ist damit eindeutig erfolgt.

Wir kommen zur zweiten Begründung.

Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl: Herr Vorsitzender! Ich beantrage, bitte, mich mit dem Verfahrensanwalt aus folgendem Grund besprechen zu dürfen: weil nämlich die Abstimmung über die Frage, ob sich Herr Steininger aus dem Grund einer vertraglichen Vereinbarung rechtens entschlagen darf, nur im Zusammenhang mit dem bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil, den er hier glaubhaft macht, gesehen werden und abgestimmt werden kann.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Nödl, ich weise Sie jetzt auf Folgendes hin ...

Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl: Ich möchte daher bitte mit Herrn Dr. Strasser ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie haben **nicht** das Recht, sich an den Ausschussvorsitzenden zu wenden. (**Vertrauensperson Mag. Dr. Nödl:** Ich möchte daher bitte mit Herrn Dr. Strasser sprechen!) Sie haben jederzeit das Recht, sich, ohne mich zu fragen, an den Verfahrensanwalt zu wenden. Ich ersuche Sie jetzt wirklich ein letztes Mal, sich an die Verfahrensordnung zu halten! (**Abg. Mag. Stadler:** Das ist ein weiterer Ausschließungsgrund!) Sie können sich jederzeit an den Verfahrensanwalt wenden!

Um Ihre Rechte zu wahren, werde ich für die Dauer Ihrer Besprechung die Sitzung **unterbrechen**.

(Die Sitzung wird um 11.38 Uhr **unterbrochen** und um 11.48 Uhr **wieder aufgenommen.**)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Die gewünschte Besprechung hat stattgefunden. Ich bitte, wieder die Plätze einzunehmen.

Uns liegen noch weitere konkrete Gründe vor, die Aussage zu der vom Kollegen Stadler gestellten Frage zu verweigern.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Grund, es handle sich um ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und dieses sei in Bezug auf diese Frage zu schützen und daher die Antwort auf diese Frage nicht zu geben.

Erhard P. Steininger: Ich entschlage mich der Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Stadler.

Erstens auf Grund vertraglicher Vertrauensvereinbarung mit EADS und mir – siehe auch Brief, den ich vorgelegt habe –, zweitens auf Grund der damit vermögensrechtlichen Nachteile, weil Ansprüche von EADS in diesem Fall in Erwägung gezogen würden, wie man meinem Anwalt mitgeteilt hat; ich verweise auf § 7 Abs. 1 Z 2. Drittens: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – § 7 Abs. 1 Z 5. Viertens: Datenschutz. Fünftens: Vertraulichkeitsvereinbarung gegenüber der Republik, die für mich noch immer besteht. Sechstens: gehört nicht zum Befragungsthemenkreis 1 und auch nicht zum Befragungsthemenkreis 2.

Herr Abgeordneter Stadler möge aus diesen Schreiben welche Schlüsse auch immer ziehen, es steht ihm frei. – Ich danke. (Abg. Mag. **Stadler**: Oh, danke!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Jarolim, bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich würde anregen, nachdem Sie, Herr Steininger, das jetzt drei Mal, glaube ich, nicht zur Kenntnis nehmen wollten, vielleicht insofern einen Sachbeitrag zu leisten, als Sie ja erklärt haben, es gibt einen Regressanspruch von EADS Ihnen gegenüber, was also unterstellt, dass durch Ihre Aussage EADS ein Schaden entsteht, was an sich ein relativ interessanter neuer Aspekt ist.

Wenn Sie sich hier darauf berufen, werden Sie meines Erachtens erstens einmal nicht nur, wie der Herr Vorsitzende gesagt hat, den Schaden, der Ihnen entsteht, sondern auch den Schaden, der **EADS** entsteht und den Sie dann im Regressweg zu ersetzen haben, ausführen müssen, um uns die Möglichkeit auch der Verhältnismäßigkeit der Abwägung zu geben.

Ich würde also sowohl Ihnen, Herr Steininger, als auch Ihrem Vertragsanwalt anraten, sich vielleicht mit dem Thema **inhaltlich** auseinanderzusetzen, damit wir nicht immer die gleichen monotonen Antworten bekommen.

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Jarolim! Es gibt eine Androhung von Ansprüchen, Regressansprüchen, seitens EADS, und die würden mir finanziellen Schaden zufügen. Aus diesem Grund kann ich nicht näher auf Ihre Ausführungen eingehen. – Danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke für die Stellungnahme.

Herr Steininger hat uns jetzt sechs Aussageverweigerungsgründe angeführt. (**Erhard P. Steininger**: Sieben!) – Ich wiederhole sie: Der erste war die vertraglich vereinbarte Vertraulichkeit, der zweite die möglichen vermögensrechtlichen Nachteile, der dritte die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, der vierte der Datenschutz, der fünfte die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit der Republik Österreich, und der sechste Punkt, die Frage sei nicht gedeckt durch Beweisthema 1 und Beweisthema 2.

Erhard P. Steininger: Herr Vorsitzender, ich muss Ihnen Recht geben. Beim vorgebrachten Punkt 7 handelt es sich um die Berichtigung Mag. Stadler.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gut. Dann haben wir sechs konkrete Aussageverweigerungsgründe. Herr Steininger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er eine Verbindung dieser Gründe untereinander sieht. Deshalb werde ich diese Gründe nach Rücksprache mit dem Verfahrensanwalt und mit Juristen der Parlamentsdirektion nicht getrennt, sondern in einem abstimmen lassen.

Diese Aussageverweigerungsgründe sind von Herrn Steininger aufgezählt und von mir wiederholt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung ...

Erhard P. Steininger: Darf ich vielleicht noch kurz etwas einwerfen zur Ergänzung? – **Regress** heißt im deutschen Recht etwas anderes als in Österreich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, wir haben das durchaus verstanden. Der Ausschuss ist, glaube ich, jetzt bereit, Ihre Aussageverweigerungsgründe im Zusammenhang mit und in Bezug auf die konkrete Frage des Abgeordneten Stadler zu beurteilen.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Die Abstimmung ergibt eine **Mehrheit** dafür, dass die Verweigerung der Aussage **nicht gerechtfertigt** ist. Die Auskunftsperson ist daher zur Aussage **verpflichtet**.*

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, ich mache Sie jetzt darauf aufmerksam, dass, falls Sie weiterhin die Aussage verweigern sollten, dieser Ausschuss bei Gericht die Verhängung einer **Beugestrafe** beantragen kann. Das Bezirksgericht Wien-Innere Stadt kann in sinngemäßer Anwendung des § 160 StPO eine Beugestrafe bis zu 1 000 € und bei weiterer Weigerung in wichtigen Fällen eine Beugehaft bis zu sechs Wochen verhängen.

Herr Steininger, ich frage Sie, ob Sie zur Aussage bereit sind.

Erhard P. Steininger: Ich danke für Ihre Belehrung, Herr Vorsitzender. Ich bleibe bei meiner vorhin gemachten Aussage.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zur Beratung der weiteren Vorgangsweise **unterbreche** ich die Sitzung und ersuche die FraktionsführerInnen und den Verfahrensanwalt, zu einer Besprechung zu mir zu kommen.

*(Die Sitzung wird um 11.56 Uhr **unterbrochen** und um 12.03 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Mir liegt folgender Antrag vor:

Antrag

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Kräuter, Mag. Kogler und Dr. Fekter betreffend Verhängung einer Beugestrafe gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 31. Jänner 2007 war die Auskunftsperson Erhard P. Steininger geladen.

Nach der Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden hat die Auskunftsperson erklärt, dass sie die Antwort zu folgender Frage verweigert:

(nach Vorhalt des Schreibens des EADS-Verbindungsbüros für Österreich vom 26.5.2002) – „Erinnern Sie sich an dieses Schreiben?“

Der Untersuchungsausschuss beantragt daher, beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Verhängung einer Beugestrafe über die Auskunftsperson.

Bei der folgenden Abstimmung wird dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Obmann Dr. Peter Pilz: Als Nächster Herr Abgeordneter Kogler, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (ÖVP): Herr Steininger, besteht eine Geschäftsverbindung zwischen Ihnen respektive BOFORST-Verbindungsbüro für Österreich und der „100 % Communications“- PR-Agentur GmbH?

Erhard P. Steininger: Kann ich absolut mit Nein beantworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (ÖVP): Absolut?

Erhard P. Steininger: Ach so, Moment! Wer war das jetzt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (ÖVP): Noch einmal – ist kein Problem –: Zwischen Ihnen, also BOFORST-Verbindungsbüro – ich beziehe mich auf Grund meiner Unterlagen, die ich habe, auf das Jahr 2002, wenn Ihnen das noch eine zusätzliche Hilfe ist – und der „100 % Communications“-PR-Agentur GmbH.

Erhard P. Steininger: Herr Abgeordneter Kogler! Ich habe mich heute gemäß Ihrer Einladung zum Beweisthema 1 und 2 vorbereitet. Das ist meines Wissens eine Frage zum Beweisthema 7, und darauf bin ich heute nicht vorbereitet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (ÖVP): So würde ich das nicht sehen, aber vielleicht macht es einmal der Vorsitzende.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich ersuche den Kollegen Kogler, zu begründen, warum diese Frage zum Beweisthema 2 gehört.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (ÖVP): Die Fragestellung der Typenentscheidung ist ja auch damit verbunden, dass wir Aussagen von Auskunftspersonen hier im Ausschuss haben, namentlich von Herrn Aloysius Rauen, der für die Phase der Typenentscheidung **Berater vor Ort** bekanntgegeben hat. – Das ist das eine. Ich habe sogar das Protokoll da: Beratervertrag – sagt Rauen – und so weiter.

Dann beziehe ich mich auf einen – ich kann Ihnen das gerne in Kopie vorlegen – Artikel in „NEWS“ respektive auf ein Interview dort mit Frau Erika Rumpold, ihres Zeichens Geschäftsführerin dieser „100 % Communications“-PR-Agentur, die selber einen unmittelbaren Zusammenhang zur Typenentscheidung in diesem Interview herstellt, um das es ja in der weiteren Fragefolge gehen sollte.

Obmann Dr. Peter Pilz: So, der Zusammenhang ist hergestellt. Die Frage ist zulässig. Ich ersuche Herrn Steininger, diese Frage zu beantworten.

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kogler! Auch wenn es vielleicht wie eine steckengebliebene Grammophon-Platte oder CD klingt: Ich kann mich nur wieder auf meine Entschlagungsgründe 1 bis 6 berufen. Diese sind protokolliert; ich glaube, ich muss sie nicht wiederholen.

Welche Schlüsse Sie aus dem Zeitungsartikel oder der Aussage des Herrn Rauen ziehen, bleibt Ihnen überlassen. – Danke schön.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wie wir bereits besprochen haben, ist die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung eine Rechtsfrage. Bevor ich darüber befinden lasse, frage ich den Herrn Verfahrensanwalt, ob er eine Stellungnahme dazu abgeben möchte.

Dr. Gottfried Strasser (Verfahrensanwalt): Ich gebe dazu keine Erklärung ab.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gibt es irgendeinen Wunsch der Mitglieder dieses Ausschusses, zur Bescheinigung der Aussageverweigerungsgründe noch nähere Informationen von Herrn Steininger zu erhalten? – Kollege Kogler, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da wir jetzt die Sphäre „BOFORST Verbindungsbüro“ zu „100 % Communications“ beleuchten, stellt sich für mich – und

damit an Sie gerichtet, Herr Steininger – die Frage, ob auch für ein allfälliges – noch wissen wir es ja nicht einmal – Vertragsverhältnis zu dieser „100 % Communications“ GmbH eine wie immer geartete Geheimhaltungsklausel in einem etwaigen Vertrag festgeschrieben ist oder sonst wie Geheimhaltungsverpflichtungen Ihrerseits gegenüber dieser Agentur bestehen.

Ich bitte, das glaubhaft zu machen.

Erhard P. Steininger: In allen EADS-Verträgen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kogler, sind Geheimhaltungsvereinbarungen enthalten. Wie Sie auch der Zeitschrift „NEWS“ entnehmen können, habe ich auf eine Anfrage von Herrn Kurt Kuch schon damals erklärt: Ich habe eine Geheimhaltungsverpflichtung mit der Republik unterschrieben, und ich kann ihm daher auf seine Fragen keine Antworten geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sagen, Sie haben eine Geheimhaltungsverpflichtung mit der Republik unterschrieben.

Können Sie dem Ausschuss erklären, was das mit „BOFORS Verbindungsbüro“-Angelegenheit hin zu „100 % -Communications“ zu tun hat?

Erhard P. Steininger: Dazu kann ich Ihnen leider keine Erklärung geben; mir fällt keine ein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich möchte nur eine Zwischenfrage stellen: Können Sie dem Ausschuss erklären, ob es in den vertraglichen Vereinbarungen mit der „100 % Communications“-Agentur und Ihnen eine Geheimhaltungsklausel gibt?

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich verweise wieder auf meine Entschlagungsgründe 1 bis 6.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die gehen wir ja gerade durch; einer davon waren diese vertraglichen Entschlagungsgründe.

Erhard P. Steininger: Für mich gelten alle.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also so wird es nicht weitergehen können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist das Recht der Auskunftsperson. Der Ausschuss hat keinen Einfluss darauf, welche Aussageverweigerungsgründe die Auskunftsperson geltend macht. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind an dem Punkt, an dem wir bereits bei der vorangegangenen Frage waren, ob Sie einen bestimmten Brief kennen. Ich mache Sie jetzt darauf aufmerksam, dass, sollten Sie weiterhin die Aussage verweigern, dieser Ausschuss bei Gericht die Verhängung einer Beugestrafe beantragen kann. Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien kann in sinngemäßer Anwendung des § 160 StPO eine Beugestrafe bis zu 1 000 € und bei weiterer Weigerung in wichtigen Fällen eine Beugehaft bis zu sechs Wochen verhängen.

Herr Steininger, ich frage Sie jetzt, ob Sie zur Aussage bereit sind?

Erhard P. Steininger: Ich möchte meine Aussage dahin gehend ergänzen, dass ich auch diese Geschichte in Beweisthema 7 inkludiere.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich frage Sie jetzt außerhalb dieses Vorganges, weil es vielleicht auch unsere Beurteilung erleichtert: Werden Sie bereit sein, bei Beweisthema 7 diese Frage zu beantworten?

Erhard P. Steininger: Wenn Sie mich zu Beweisthema 7 einladen, werde ich sehen, welche Fragen ich dazu gestellt bekomme.

Obmann Dr. Peter Pilz: Da ich aber unmissverständlich klargestellt habe, dass es zulässig ist, diese Frage zu **Beweisthema 2** zu stellen, und Ihre Aussageverweigerung vollkommen eindeutig war, **unterbreche** ich kurz die Sitzung zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise.

*(Die Sitzung wird um 12.14 Uhr **unterbrochen** und um 12.18 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Herr Steininger, unsere Besprechung hat folgendes Ergebnis gebracht: Ich habe von Anfang an in Übereinstimmung mit dem Verfahrensanwalt gesagt, dass wir Persönlichkeitsrechte in diesem Verfahren in größtmöglichem Umfang wahren und nicht leichtfertig insbesondere zu Mitteln wie Beugestrafen greifen werden. Wir sind jetzt übereingekommen, dass wir in Bezug auf die von Kollegem Kogler gestellte Frage keinen Antrag auf Beugestrafte stellen, weil Sie in Aussicht gestellt haben, auf diese Frage, die auch unter Beweisthema 7 behandelt werden kann, dort Antworten zu geben. Wir haben heute nicht darüber zu befinden, welche Antworten das sein könnten. Ich gehe davon aus – aber das ist ein Beschluss des Ausschusses –, dass wir relativ bald über eine Ladung befinden werden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Steininger, Bezug nehmend auf das vorhin erwähnte Interview, das Ihnen ganz offensichtlich vorliegt, weil Sie es mitgebracht haben, stelle ich die Frage so: Gibt es zwischen Ihnen und der „100 % Communications“-PR-Agentur im Zusammenhang mit der Typenentscheidung und der Typenbewertung ein wie immer geartetes Geschäftsverhältnis?

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Kogler, auf Grund vertraglicher Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Firma EADS und mir – ich verweise auch auf den dem Herrn Vorsitzenden vorgelegten Brief – kann ich dazu keine Antwort geben.

Im Zusammenhang mit damit verbundenen vermögensrechtlichen Nachteilen, weil in diesem Fall Ansprüche von EADS in Erwägung gezogen werden, wie mir mein Anwalt mitgeteilt hat, verweise ich auf § 7 Abs. 1 Z. 2 der Verfahrensordnung.

Drittens verweise ich auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, § 7 Abs. 1 Z. 5 der Verfahrensordnung.

Viertens bin ich der Meinung, dass auch diese Sache dem Datenschutz unterliegt. Ich bin bezüglich Datenschutz auch Dritten gegenüber verpflichtet.

Fünftens verweise ich auf meine Vertraulichkeitsvereinbarung gegenüber der Republik.

Sechstens: Ich würde Sie ersuchen, mich das zu Beweisthema 7 zu fragen. – Danke schön.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Dürfen wir das so verstehen, dass ein Zusammenhang mit „100 % Communications“ ausschließlich in Bezug auf EADS besteht, also die einzige Begründung eines derartigen Zusammenhangs in EADS besteht?

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Jarolim, ich kann Ihnen dazu keine Auskunft geben.

Welche Schlüsse Sie daraus ziehen, überlasse ich Ihnen. – Danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, ich möchte jetzt die Aussageverweigerungsgründe, die Sie genannt haben, einzeln mit Ihnen durchgehen.

Erstens: Vertragliche Bestimmungen erlauben es Ihnen nicht, die Frage des Abgeordneten Kogler zu beantworten

Auf welchen Vertrag, den Sie mit wem geschlossen haben, beziehen Sie sich da?

Erhard P. Steininger: Ich beziehe mich auf den Vertrag zwischen mir und EADS.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das heißt, der Vertrag zwischen EADS und Ihnen berührt auch das Verhältnis zwischen Ihnen und der „100 % Communications“-Agentur. – Ist das richtig?

Erhard P. Steininger: Dazu kann ich Ihnen keinen weiteren Kommentar geben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist aber notwendig, um Ihre Entschlagungsgründe und deren Glaubhaftmachung beurteilen zu können.

Zweite Frage in diesem Zusammenhang: Gibt es ein vertragliches Verhältnis zwischen Ihnen und der „100 % Communications“-Agentur?

Erhard P. Steininger: Da sind wir wieder bei Beweisthema 7.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gab es vor der Typenentscheidung ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der „100 % Communications“-Agentur?

Erhard P. Steininger: Da kann ich nur auf die Vertraulichkeit verweisen; meine Argumente 1 bis 6 liegen vor.

Obmann Dr. Peter Pilz: Heißt das, dass es Ihnen durch den Vertrag mit EADS untersagt ist, über ein vertragliches Verhältnis mit der „100 % Communications“-Agentur vor der Typenentscheidung im Juli 2002 Auskunft zu geben?

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, das ist vielleicht Ihr Schluss – ich kann dazu keine Antwort geben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es geht nicht darum, ob Sie eine Antwort geben können, sondern darum, aus **welchem Grund** Sie die Antwort **verweigern**. Ich hatte bis jetzt nicht den Eindruck, dass Sie nicht in der Lage sind, Antworten zu geben, sondern, dass Sie aus bestimmten Gründen die Aussage verweigern.

Aus welchem Grund verweigern Sie die Antwort auf diese Frage?

Erhard P. Steininger: Das ist richtig, Herr Vorsitzender, ich verweigere aus bestimmten Gründen die Antwort. Ich entschlage mich der Aussagen – und wieder! – erstens auf Grund einer vertraglichen Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen EADS und mir, zweitens auf Grund der damit verbundenen vermögensrechtlichen Nachteile, die mir drohen, drittens mit dem Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, viertens aus Datenschutz auch Dritten gegenüber, fünftens auf Grund einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Republik Österreich, die Sie vielleicht nicht als wichtig erachten – ich fühle mich noch immer daran gebunden; ich habe damals unterschrieben, dass ich über meine Geschäftstätigkeit keinerlei Auskunft gebe –, und sechstens: wie immer. – Danke schön.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich danke auch.

Kommen wir zu Ihrem zweiten Entschlagungsgrund: den vermögensrechtlichen Nachteilen. Bei der Beantwortung der ersten Frage des Kollegen Stadler und bei unserer Befragung zur Glaubhaftmachung des Entschlagungsgrundes

vermögensrechtliche Nachteile haben Sie sinngemäß erklärt, Sie haben Grund dazu, Regressforderungen von Seiten der Firma EADS zu befürchten.

Haben Sie in Bezug auf die Beantwortung der Frage des Kollegen Kogler Grund zur Befürchtung, von Regressforderungen betroffen zu werden?

Erhard P. Steininger: Ich darf vielleicht korrigieren: Es sind nicht Regressforderungen, es sind Regressansprüche, die EADS eventuell gegen mich geltend machen könnte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Geht es auch in diesem Fall, bei dieser Frage um Regressansprüche von Seiten der Firma EADS?

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Vertraulichkeitsvereinbarung im Vertrag mit EADS ist sehr strikte ausgelegt, und es geht auch in dieser Frage um Regressansprüche. – Danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe Sie gefragt, ob es um Regressansprüche der Firma EADS geht.

Erhard P. Steininger: *Immer* um Regressansprüche der Firma EADS.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie dem Ausschuss sagen, in welcher Höhe sich die möglichen Regressansprüche bewegen?

Erhard P. Steininger: Das kann ich dem Ausschuss nicht erklären; das betrachte ich als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

Obmann Dr. Peter Pilz: Heißt das, dass wir davon ausgehen müssen, da normalerweise beim Schadenersatz der mögliche Schaden erst im Prozess zu bescheinigen ist, dass es eine fixierte Höhe möglicher Regressansprüche gibt?

Erhard P. Steininger: Darf ich Sie bitten, die Frage zu wiederholen, ich habe deren Sinn nicht ganz verstanden!

Obmann Dr. Peter Pilz: Das tue ich gern: In einem möglichen Schadenersatzprozess, also in einem zivilrechtlichen Verfahren, geht es darum, den Schaden zu bescheinigen. Vor einem Verfahren kann keiner der Beteiligten wissen, um welche Schadenshöhe ein Verfahren geführt wird, wenn überhaupt.

Sie sprechen von Regressansprüchen; daher: Sind im Vertrag zwischen Ihnen und EADS die Regressansprüche in ihrer **Höhe** festgesetzt?

Erhard P. Steininger: Darauf kann ich Ihnen keine Antwort geben, weil ich auch diesbezüglich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Obmann Dr. Peter Pilz: Handelt es sich um Regressansprüche, die in absoluter Höhe, in einer bezifferten Höhe vereinbart sind?

Erhard P. Steininger: Das unterliegt der Vertraulichkeitsvereinbarung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Würde eine Geltendmachung dieser Regressansprüche Ihre berufliche Existenz gefährden?

Erhard P. Steininger: Ich glaube, da damit erhebliche Nachteile verbunden sind, würde nicht nur meine berufliche Existenz, sondern auch meine finanzielle gefährdet sein. – Entschuldigen Sie, meine berufliche Existenz kann es nicht gefährden, ich bin seit drei Jahren Pensionist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist jetzt einmal eine sachliche Auskunft, die wir unwidersprochen im Protokoll belassen.

Entschlagungsgrund 3: Betriebs- und Geschäftsgeheimnis; ist mit der Erklärung des Verfahrensanwaltes ausreichend behandelt.

Der vierte Entschlagungsgrund lautet Datenschutz. – Können Sie in diesem Zusammenhang dem Ausschuss bescheinigen, warum Datenschutzrechte von dieser Frage betroffen sind?

Erhard P. Steininger: Das, glaube ich, ist eine rechtliche Frage, die Sie klären müssten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, das ist mit Sicherheit keine rechtliche Frage, die wir klären müssen, denn wir können sie erst klären, wenn **Sie** dafür **glaubhafte Argumente** vorgebracht haben.

Aus welchem sachlichen Grund gehen Sie davon aus, dass Datenschutzrechte, das heißt Rechte von Personen auf ihre Daten, betroffen sein könnten?

Erhard P. Steininger: Auf Grund des gesamten Datenschutzgesetzes, da ich nicht über Angelegenheiten dritter Personen sprechen kann. Ich mute mir dieses Recht einfach nicht zu.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Datenschutzrechte welcher Personen könnten durch Ihre Aussage betroffen sein?

Erhard P. Steininger: Meine und eventuell betroffener Dritter.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir kommen zum fünften Entschlagungsgrund. Der fünfte Entschlagungsgrund bezieht sich auf ein vertragliches Verhältnis mit der Republik Österreich, das Sie zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Mit wem haben Sie dieses vertragliche Verhältnis geschlossen?

Erhard P. Steininger: Das kann ich mich nicht mehr so genau erinnern; das war vor zirka 20 Jahren im Bundesministerium für Landesverteidigung. An das Papier, den Briefkopf oder wer da unterschrieben hat, das weiß ich auch nicht mehr. Ich habe damals einen – wie heißt es so schön? – „Persilschein“ seitens des Abwehramtes gebraucht, und im Zusammenhang mit dieser Aktivität musste ich auch diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterschreiben.

Es ging damals um die Einführung neuer Systeme, die unter großer Geheimhaltung lagen, und ich habe mich dazu verpflichtet, in diesem Fall und auch künftig über Geschäfte mit dem BMLV und alle damit verbundene Aktivitäten **nicht** zu sprechen, und ich fühle mich daran gebunden. Schließlich ist das Bundesministerium für Landesverteidigung ein für mich bedeutsamer Kunde, den ich immer gut behandelt habe und der immer fair zu mir war. Daher fühle ich mich an diese Vereinbarung gebunden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Hat diese Vereinbarung das damalige konkrete Geschäft betroffen, oder geht diese Vereinbarung über dieses konkrete Geschäft hinaus?

Erhard P. Steininger: Nein, das war nicht nur ein konkretes Geschäft. Soweit ich mich erinnere, ging es über dieses konkrete Geschäft, das wir damals bearbeitet haben, hinaus, denn es sollte auch für künftige Projekte gelten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gilt diese Vertraulichkeitsvereinbarung auch für Geschäfte, in denen die Republik Österreich **nicht** als Vertragspartner aufscheint?

Erhard P. Steininger: An den Text kann ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern. Das war vor 20 Jahren, bitte. Ich bin ein bisschen älter geworden in der Zwischenzeit.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist Schicksal – und nicht Verfahrensgegenstand.

Erhard P. Steininger: Ich danke für Ihr Entgegenkommen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Heißt das, Herr Steininger, Sie wissen bei den Rechtsgeschäften, die Sie zu Ihrer aktiven Zeit eingegangen sind, nicht, ob die durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Republik Österreich betroffen waren?

Erhard P. Steininger: Meine Geschäfte habe ich praktisch ausschließlich mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung gemacht, und ich finde, sämtliche Aktivitäten sind durch diese Vertraulichkeitsvereinbarung betroffen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie mit Sicherheit dem Ausschuss erklären, dass Ihre geschäftliche Verbindung mit der „100 % Communications“-Agentur von dieser Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Republik Österreich erfasst ist?

Erhard P. Steininger: Davon gehe ich aus.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe Sie gefragt, ob Sie das mit Sicherheit sagen können.

Erhard P. Steininger: Mit Sicherheit kann ich das jetzt nicht sagen; das müsste ich nachlesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Warum haben Sie das dann als Entschlagungsgrund angeführt, obwohl Sie nicht wissen, ob dieser Entschlagungsgrund gilt?

Erhard P. Steininger: Weil ich der Meinung bin, dass es so ist, und ich davon ausgehe. Aber, wie gesagt, ich habe das Papier nicht zur Hand; ich müsste das nachlesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden dann in einer Geschäftsordnungssitzung zu klären haben, wo im Bundesministerium für Landesverteidigung dieses Papier existiert, aber das ist **kein** Gegenstand der öffentlichen Debatte.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Der Korrektheit halber möchte ich schon hier einwenden, dass die Auskunftsperson die Entschlagungsgründe **glaubhaft** machen muss – und nicht beweisen muss. Daher ist diese Frage mit Sicherheit eigentlich eine unzulässige.

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Kollegin Fekter, es geht darum, auch festzustellen das Wissen der Auskunftsperson über dieses behauptete vertragliche Verhältnis mit der Republik Österreich. Hätte Herr Steininger gesagt, dass er die Frage in dieser Form nicht beantworten will, dann hätte ich das selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Er kann ohnehin nur in diesem Ausmaß aussagen, als er sich selbst an etwas erinnern kann. Mehr ist dazu vom Vorsitz nicht zu sagen. Deswegen habe ich Herrn Steininger auch nicht weiter angehalten, diese Frage zu beantworten.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich nur eine Anmerkung machen zur Frage, aus welchen Gründen Herr Steininger einen bestimmten Verweigerungsgrund geltend gemacht hat: Die Motivation – nicht die Begründung – für die Geltendmachung eines Aussageverweigerungsgrundes dürfte nicht Gegenstand einer Frage an die die Aussage verweigernde Person sein.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Soweit ich jetzt die Befragung verfolgt habe, hat sie begonnen mit einer Frage des Kollegen Kogler. Auf die gab die Auskunftsperson die Antwort: Beweisthema 7. (Abg. Mag. **Stadler:** 1 bis 7 hat er gesagt!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, das ist jetzt ein Missverständnis. Wenn ich das richtig rekapituliere – Herr Steininger, korrigieren Sie mich bitte, wenn ich das falsch sage –, hat er wieder verwiesen auf die sechs bereits angeführten Aussageverweigerungsgründe und hat im Rahmen des sechsten

Aussageverweigerungsgrundes darauf verwiesen, dass seiner Meinung nach diese Frage eine Frage zu Beweisthema 7 ist.

Erhard P. Steininger: Darf ich dazu sagen, ich habe mich vielleicht etwas unklar ausgedrückt, aber der Herr Vorsitzende hat das richtig korrigiert, hat mich korrigiert fairerweise und meine Antwort richtiggestellt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe Sie auch so verstanden und glaube, dass Sie das auch genauso beantwortet haben.

Erhard P. Steininger: Ja, es war so gemeint.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir haben jetzt sehr genau die Aussageverweigerungsgründe besprochen.

Herr Steininger, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass, falls Sie weiterhin die Aussage verweigern sollten, dieser Ausschuss bei Gericht die Verhängung einer Beugestrafe beantragen kann.

Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien kann in sinngemäßer Anwendung des § 160 der Strafprozessordnung eine Beugestrafe bis zu 1 000 € und bei weiterer Weigerung in wichtigen Fällen eine Beugehaft bis zu sechs Wochen verhängen.

Herr Steininger, ich frage Sie jetzt, ob Sie zur Aussage bereit sind.

Erhard P. Steininger: Da muss ich etwas nachdenken.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bevor die Besprechung mit dem Verfahrensanwalt und der Vertrauensperson beginnt, möchte ich auf Folgendes hinweisen – das ist wirklich nur ein Ersuchen, weil ich nicht vorhave, in Rechte von Auskunftspersonen einzugreifen –: Wenn es irgendwie möglich ist, bitte diese Besprechung auch unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensökonomie durchzuführen. Das ist nur ein Ersuchen – und sonst gar nichts.

Ich **unterbreche** die Sitzung, bis Verfahrensanwalt Dr. Strasser wieder zurück ist.

*(Die Sitzung wird um 12.39 Uhr **unterbrochen** und um 12.54 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Dr. Peter Pilz nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erinnert daran, dass Herr Steininger nach dem Hinweis darauf, dass bei Nichtbeantwortung dieser Frage aus den genannten Gründen eine Beugestrafe verhängt werden kann, erklärt hat, er bleibe bei seiner Aussageverweigerung.

Der Obmann fragt, ob das richtig sei.

Erhard P. Steininger: Jawohl, das ist richtig, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich bringe daher den **Antrag** der Abgeordneten Kogler, Stadler und Kräuter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verhängung einer Beugestrafe gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses zur Abstimmung.

Der Text lautet:

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 31. Jänner 2007 war die Auskunftsperson Erhard P. Steininger geladen. Nach der Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden hat die Auskunftsperson erklärt, dass sie die Antwort zu folgender Frage verweigert:

(nach Bezugnahme auf ein „NEWS“-Interview mit Erika Rumpold vom 2.11.2006) – Ich wiederhole die Frage: „Gibt es zwischen Ihnen und der ‚100 % Communications‘-Agentur im Zusammenhang mit der Typenentscheidung und -bewertung eine wie immer geartete Geschäftsbeziehung?“

Der Untersuchungsausschuss beantragt daher, beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Verhängung einer Beugestrafe über die Auskunftsperson.

Ich bringe diesen Antrag zur **Abstimmung**. – Mit **Mehrheit angenommen**.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Es ist so. Wir haben, bevor wir jetzt diesen Antrag für die Beugestrafe gefasst haben, eigentlich keinen Beschluss darüber gefasst, ob die dargelegten Gründe ausreichend waren oder nicht. Ich glaube, dass wir auch das hätten beschließen müssen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Kollegin Fekter, ich habe – und das können Sie im Protokoll nachlesen – den Ausschuss dahin gehend befragt, ob die Gründe für ausreichend gehalten werden. Aber im Sinne – ich nehme Ihre Anregung durchaus ernst – eines ordnungsgemäßen Verfahrens, zur Sicherheit werde ich diese Frage jetzt formell an den Ausschuss stellen und frage den Ausschuss, ob er die von Herrn Steininger vorgebrachten Gründe zur Aussageverweigerung als ausreichend und begründend betrachtet.

Wer der Meinung ist, dass Herr Steininger die Aussage zu Recht verweigert, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die **Minderheit** und damit **abgelehnt**.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Eine kurze Frage, eine Klarstellung bitte vom Verfahrensanwalt. In einer Aussendung der APA ... (Abg. Mag. **Stadler**: *Wir sind im Abstimmungsvorgang!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Darmann, das geht wirklich nicht! Bringen Sie das bitte nachher! Wir werden nicht im laufenden Vorgang jetzt Geschäftsordnungsdebatten beginnen!

Ich habe hier einen Antrag der Abgeordneten Kogler, Stadler und Kräuter, Kolleginnen und Kollegen bereits vorher ausreichend geschildert. Sie wissen, um welchen Antrag es sich handelt. Es handelt sich um die Verhängung einer Beugestrafe in Bezug auf die Frage – und ich wiederhole jetzt nur die Frage –:

„Gibt es zwischen Ihnen und der ‚100 % Communications‘-Agentur im Zusammenhang mit der Typenentscheidung und -bewertung eine wie immer geartete Geschäftsbeziehung?“

Der Untersuchungsausschuss **beantragt** daher beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die **Verhängung einer Beugestrafe** über die **Auskunftsperson**.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Mit **Mehrheit angenommen**.

Damit sind verfahrensordnungsmäßig alle Voraussetzungen erfüllt.

Ich **unterbreche** die Sitzung zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise.

*(Die Sitzung wird um 12.59 Uhr **unterbrochen** und um 13.07 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Peter Pilz nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und führt aus:

Ich werde jetzt, bevor wir im Verfahren fortsetzen, eine kurze Erklärung vom Vorsitz abgeben, um die rechtliche und auch sonstige Situation zu erläutern.

Wir haben jetzt zwei Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse sind bekannt und werden zu den vorgesehenen Folgen, das heißt zur Übermittlung an das Bezirksgericht Innere Stadt führen. – Das ist das eine.

Das Zweite: Bei – ich sage einmal vorsichtig – einigen Abgeordneten ist der Eindruck entstanden, dass möglicherweise keine einzige für das Verfahren relevante Frage hier beantwortet wird. Das kann man natürlich erst erkennen, wenn man alle möglichen Fragen gestellt hat. – Ich gebe jetzt nur einen Eindruck wieder.

Einige Abgeordnete waren in dieser Besprechung der Meinung, dass der Wille des Ausschusses, eine nicht ausreichende Begründung einer Aussageverweigerung nicht zur Kenntnis zu nehmen, eindeutig und klar durch die beiden Beschlüsse zum Ausdruck gebracht wurde.

Es gibt aber auch Abgeordnete, die der Meinung sind, es soll aus einem völlig anderen Themenbereich, für den ihrer Meinung nach bestimmte Aussageverweigerungsgründe mit Sicherheit **nicht** zur Anwendung kommen können, zumindest eine weitere Frage gestellt werden. Mir als Vorsitzendem dieses Ausschusses steht es **nicht** zu, dass Fragerecht von Abgeordneten einzuschränken. Ich habe dazu auch keine Möglichkeit. Ich gehe aber davon aus, dass es nach diesen beiden Fragen und den bekannten Ergebnissen nicht notwendig sein wird, nach dieser Frage noch weitere Fragen zu stellen.

Wir haben eindeutig und klar bereits jetzt dokumentiert, dass wir die Rechte dieses Ausschusses zu wahren wissen und gewillt sind, den Aufgaben dieses Ausschusses auch unter erschwerten Umständen nachzukommen. Das kann mit einer weiteren Frage möglicherweise bekräftigt, aber nicht mehr werden.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Unsere Fragen haben sich in der Vorbereitung auf das bereits erwähnte Schreiben bezogen, auf die Beziehungen zur „100 % Communications“. Auf beides ist ja die Antwort bereits verweigert worden; daher verzichten wir auf weitere Fragen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Für uns ist auch aus dem bisherigen Verhalten der Auskunftsperson zweifelsfrei erkennbar, dass sie keine Auskünfte erteilen will, und daher vorläufig – sollte sich etwas anderes ergeben, gilt anderes. – Keine Frage also.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich verzichte ebenso aus den genannten Gründen auf eine weitere Frage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich starte noch einen Versuch, zu einer konkreten Frage eine Antwort zu bekommen.

Herr Steininger! Vorgestern hat ein hoher Offizier, den Sie persönlich gut kennen, Herr Mag. Wolf, hier im Ausschuss berichtet, dass Sie sein Trauzeuge sind.

Unter Hinweis auf diese Aussage des Mag. Wolf frage ich Sie: Gab es unzulässige Informationsflüsse aus dem BMLV an Sie im Stadium der Typenentscheidung und Typenbewertung für die Draken-Nachfolge?

Erhard P. Steininger: Bezuglich unzulässiger Informationsflüsse aus dem BMLV in Richtung meine Wenigkeit oder EADS kann ich Ihnen diese Frage eidesstattlich verneinen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es gab keine ...

Erhard P. Steininger: Absolut keine. Sowohl die Herren des BMLV als auch wir von der Industrie wissen, dass im Zuge eines Bewertungsverfahrens Kontakte, Gespräche, Meinungsaustausch und dergleichen **nicht** zulässig sind, und wir halten uns absolut an diese Vorgaben, um ein Bewertungsverfahren oder ein Projekt nicht zum Platzen zu bringen. – Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir nehmen das ja alles zur Kenntnis, darum fragen wir Sie ja.

Erhard P. Steininger: Ich danke für Ihre Höflichkeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte. Ich freue mich, dass Sie sich jetzt entschlossen haben, doch dem Ausschuss Informationen und Antworten zu geben.

Daher frage ich Sie jetzt: Gab es Informationen aus dem Bereich des BMLV an Sie im Zeitraum Mai 2002, die Sie in die Lage versetzt haben, eine Korrespondenz mit der Firma EADS zu führen?

Erhard P. Steininger: Dazu berufe ich mich wieder auf Punkt 1, 2, 3, 4, 5, 6. Das ist eine interne Angelegenheit zwischen mir und EADS, und ich entschlage mich daher der Auskunft.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich stelle nur fest, dass diese Frage für die Beurteilung, wie es zur Typenentscheidung gekommen ist – zumindest meiner Meinung nach –, von Relevanz ist, das heißt, mit Sicherheit zum Beweisthema 2 gehört. – Das ist eine Antwort auf den Entschlagungsgrund Nummer 6.

Herr Steininger, können Sie erklären, warum durch Ihre vertraglichen Vereinbarungen mit der Firma EADS **diese** Frage nicht beantwortet werden kann? (Zwischenbemerkung der Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl.)

Herr Nödl, wenn Sie sich noch einmal ins Verfahren einmischen ... (Neuerliche Zwischenbemerkung der Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl.) – Sie haben zu mir gesagt: Nach Gründen dürfen S' nicht fragen! – Herr Nödl, ich werde jetzt langsam etwas genauer: Sie können ohne Weiteres noch im Ausschuss bleiben, aber ich ersuche Sie, sich an die Verfahrensordnung zu halten!

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Dr. Pilz! Ich habe dem Ausschuss gleich zu Eingang meiner Befragung erklärt, dass ich in die Typenentscheidung in keiner Weise eingebunden war. Meine Beratertätigkeit bezog sich eher auf eine interne Beratung des Unternehmens, aber nicht nach außen hin. Und, wie gesagt, ich kann hier diese Frage verneinen: Ich war **nie** in die Typenbewertung eingebunden. Ich habe **nie** versucht – und konnte es auch nicht –, die Typenbewertung zu beeinflussen. Das war eine rein innermilitärische Angelegenheit. – Danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: In diesem Zusammenhang verweisen Sie auch auf die vermögensrechtlichen Nachteile. Ich nehme an, Sie begründen das ebenso wie bei den vorhergegangenen Fragen. – Ist das richtig? (Erhard P. Steininger: Natürlich!)

In welcher Art und Weise sind Fragen des Datenschutzes davon betroffen?

Erhard P. Steininger: Datenschutz betreffend wen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist eine Frage, die ich an Sie gerichtet habe. **Sie** haben als Verweigerungsgrund den Datenschutz genannt.

Erhard P. Steininger: Ich hätte da gerne eine Präzisierung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Präzisierung bekommen Sie, indem ich die Frage wiederhole:

In Bezug auf welche Personen bringen Sie hier Datenschutz als Verweigerungsgrund vor?

Erhard P. Steininger: Herr Dr. Pilz, ich bin zu dumm; diese Frage verstehe ich nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dieser Fall ist in der Verfahrensordnung nicht geregelt. – Ich versuche, das zu präzisieren.

Datenschutz ist – ich glaube, darauf können wir uns einigen – der Schutz personenbezogener Daten. Die Daten welcher Person sollen in diesem Zusammenhang geschützt werden?

Erhard P. Steininger: Alle, die im Raum stehen, alle, die betroffen sind.

Obmann Dr. Peter Pilz: Welche Personen sind betroffen?

Erhard P. Steininger: Ja, ich glaube, halb Österreich, nicht?

Obmann Dr. Peter Pilz: Halb Österreich?

Erhard P. Steininger: Zwischen mir und EADS sämtliche involvierten Personen und Personen, mit denen ich Geschäftsbeziehungen hatte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Steininger, ich ersuche Sie, bei Ihren Antworten den Ausschuss im notwendigen Maße ernst zu nehmen. Wir nehmen auch Ihre Rechte als Auskunftsperson in hohem Maße ernst.

Ich wiederhole meine Frage: Die Datenschutzrechte welcher Personen – ich ersuche Sie, konkrete Namen zu nennen – wären durch die Beantwortung dieser Frage verletzt?

Erhard P. Steininger: Herr Doktor, ich sitze jetzt seit 9.15 Uhr hier und nehme den Ausschuss sehr, sehr ernst, wirklich sehr, sehr ernst, sonst hätte ich mir vielleicht schon erlaubt, nach Hause zu gehen.

Bezüglich Datenschutz kann ich nur wiederholen: die Daten meiner Person und dritter Personen. Ich kann Ihnen dazu keine Einzelheiten nennen und keine Personenliste aufzählen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay. – Gibt es von den Abgeordneten in Bezug auf die genannten Verweigerungsgründe, die Herr Steininger hier vorgebracht hat, noch irgendwelche Wortmeldungen, Fragewünsche? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung ist, wie ich bereits mehrmals festgestellt habe, eine Rechtsfrage.

Bevor ich darüber abstimmen lasse, frage ich daher den Herrn Verfahrensanwalt, ob er noch eine Stellungnahme abgeben möchte.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich möchte nur ergänzend zu dem, was ich hinsichtlich des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses gesagt habe und worüber eine nicht ganz zutreffende Veröffentlichung durch die APA vorliegt, sagen, was den Inhalt von Verträgen betrifft: Ich habe gemeint – da bin ich missverstanden worden allenfalls –, der Inhalt von Verträgen mit anderen Rechtssubjekten ist nicht schlechthin

vom Geheimnisbegriff erfasst. Das heißt, es muss sich schon um diese Interna handeln, die ich vorweg definiert hatte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über die **Bewertung der Aussageverweigerungsgründe**.

Ich ersuche jene Mitglieder des Ausschusses, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage durch Herrn Steininger gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. (Abg. Dr. **Fekter**: Für die Fragen, die gerade waren?) – Für die eine Frage, die jetzt behandelt wurde. Ich werde gerne die Frage wiederholen, wenn dies der Klarheit dient:

Gab es im Zeitraum Mai 2002 Informationsflüsse aus dem BMLV an Sie, die Sie in die Lage versetzten, einen Schriftverkehr mit der Firma EADS zu führen?

Das ist die Frage, deren Nichtbeantwortung jetzt begründet wurde.

Die Frage, die ich an Sie stellen muss, ist – ich wiederhole sie –: Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage und damit der Antwort auf diese Frage durch Herrn Steininger gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. – Dieser Antrag ist in der **Minderheit**. Die **Auskunftsperson** ist daher **zur Aussage verpflichtet**.

Herr Steininger, ich mache Sie auch diesmal darauf aufmerksam, dass, falls Sie weiterhin die Aussage verweigern sollten, dieser Ausschuss bei Gericht die Verhängung einer Beugestrafe beantragen kann. Das Bezirksgericht Innere Stadt Wien kann in sinngemäßer Anwendung des § 160 Strafprozeßordnung eine Beugestrafe bis zu 1 000 € und bei weiterer Weigerung in wichtigen Fällen eine Beugehaft bis zu sechs Wochen verhängen.

Herr Steininger, ich frage Sie, ob Sie zur Aussage bereit sind.

Erhard P. Steininger: Sehr geehrter Herr Dr. Pilz! Es tut mir wirklich leid, dass wir einander hier etwas quälen müssen. Ich schätze Sie sehr und ich schätze Ihre Vorsitzführung sehr, aber bitte verstehen Sie, dass ich zu keiner der hier gestellten Fragen eine Auskunft geben kann. – Danke.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke. – Meine einzige persönliche Bemerkung dazu ist, dass ich mich **nicht gequält** fühle.

Erhard P. Steininger: Ich danke auch für diesen Hinweis.

Obmann Dr. Peter Pilz: Mir liegt folgender Antrag vor:

Antrag

der Abgeordneten Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verhängung einer Beugestrafe gemäß § 9 Abs. 2 iVm. § 21 VO-UA

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 31. Jänner 2007 war die Auskunftsperson Erhard P. Steininger geladen.

Nach der Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden hat die Auskunftsperson erklärt, dass sie die Antwort zu folgender Frage verweigert – ich wiederhole jetzt die Frage –:

„Gab es im Zeitraum Mai 2002 Informationsflüsse aus dem BMLV an Sie, die Sie in die Lage versetzten, einen Schriftverkehr mit der Fa. EADS zu führen?“

Der Untersuchungsausschuss beantragt daher beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Verhängung einer Beugestrafe über die Auskunftsperson.

Ich bringe diesen Antrag zur **Abstimmung**. – Dieser Antrag ist **mit Mehrheit angenommen**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte nur fest, dass wir jetzt zum ersten Mal von Herrn Steininger gehört haben, dass er die Beantwortung jedweder Frage ablehnt. Das hat er in dieser Deutlichkeit bisher noch nie gesagt.

Erhard P. Steininger: Ich hätte gedacht, Sie hätten es begriffen. (Abg. Dr. **Fasslabend:** *Das ist nicht ganz richtig! Herr Vorsitzender, das ist nicht ganz richtig, die ...!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Fasslabend, bevor wir da etwas erörtern, was nicht zu erörtern ist: Ich habe am Anfang klargestellt, dass es eine **generelle** Aussageverweigerung **nicht** gibt. Deshalb erübrigt sich auch jede Diskussion über eine generelle Aussageverweigerung.

Um für den Ausschuss zweifelsfrei feststellen zu können, ob eine weitere Befragung von Herrn Steininger Sinn macht, mussten wir selbstverständlich mehr als eine Frage stellen. Jetzt sind drei Fragen aus völlig unterschiedlichen Sachbereichen mit vergleichbarem Ergebnis gestellt worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Resümierend auf den gesamten Vormittag und damit die Fraktionen voneinander wissen, wie einzelne Abgeordnete mit diesem hier so beobachtbaren Vorgang umgehen, halte ich einmal zumindest für mich fest, dass mindestens bei Beweisthema 7 noch eine Ladung ansteht und wir ausführlich beraten sollten, wie wir mit dem Umstand umgehen, dass beim Beweisthema 2 eine derartige, wie man salopp sagt, „Performance“ geliefert wird. Ich bin in keiner Weise gewillt, mir als Untersuchungsausschussmitglied das gefallen zu lassen. Und wir werden auch noch unsere Mittel und Wege suchen – ganz einfach ist das. Denn sonst entsteht da möglicherweise zumindest für die Medienöffentlichkeit ein falscher Eindruck. (Abg. Mag. **Stadler:** *Wird wieder geladen werden!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Kogler, ob und wann es eine neuerliche Ladung gibt, hängt von der Willensbildung des Ausschusses ab – diese hat noch nicht stattgefunden. Außerdem werden ab jetzt drei Verfahren beim Bezirksgericht Wien Innere Stadt anhängig sein. Und bevor wir beginnen, jetzt über Verfahrensdauer und die Wirkung auf unsere Ladungspläne zu diskutieren, schlage ich vor, dass wir uns darauf einigen, dass die Befragung von Herrn Steininger **für heute** beendet ist (Abg. Mag. **Stadler:** *Abgebrochen!*), **für heute beendet ist**; sie wird nicht abgebrochen, sie ist für heute beendet.

Ich danke Herrn Steininger für sein Kommen. Ich bedauere, dass ich sonst für nicht sehr viel zu danken habe. Ich hätte lieber – wie bei anderen Auskunftspersonen – für mehr gedankt.

Ich wünsche eine gute Heimreise! Auf Wiedersehen!

Erhard P. Steininger: Herr Vorsitzender! Darf ich vielleicht noch kurz erwähnen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, Herr Steininger!

Erhard P. Steininger: Wir haben ein Einsichtsrecht in Protokolle, und darum würde ich bitten: um Zustellung der Protokolle.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das haben Sie selbstverständlich, ja. Das ist gar keine Frage. Das hätten wir auch außerhalb klären können. Auch dieses Recht wird Ihnen **nicht beschnitten**.

(Die Auskunftsperson Erhard P. Steininger und deren Vertrauensperson Mag. Dr. Andreas Nödl verlassen den Sitzungssaal.)

Wir machen bis 14 Uhr eine Pause. Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die Sitzung wird um 13.26 Uhr **unterbrochen** und um 14.13 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Wir kommen zur Befragung der **zweiten Auskunftsperson**, Herrn **General i.R. Horst Pleiner**.

(Die Auskunftsperson General i.R. Horst Pleiner wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt **General i.R. Horst Pleiner** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen falscher Aussagen – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

General i.R. Horst Pleiner: Mein Name: Pleiner Horst; geboren am 14. 11. 1941; wohnhaft in 2103 Langenzersdorf; Beruf: Pensionist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr General Pleiner, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Landesverteidigung, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Ich weise Sie jetzt darauf hin, dass wir folgendermaßen vorgehen: Sollten Sie bei einer konkreten Frage der Meinung sein, dass ein Aussageverweigerungsgrund eine Rolle spielen könnte, dann wenden Sie sich an den Verfahrensanwalt oder an mich; wir werden diese Frage dann besprechen.

Bis jetzt ist das – mit Ausnahme von heute Vormittag – noch nicht vorgekommen. Wir haben das, bis auf diese Ausnahme, dadurch vermieden, dass wir zu Akten, die als „geheim“ oder etwa „NATO restricted“ klassifiziert sind, keine Befragung durchgeführt haben.

Sie haben nach der Verfahrensordnung das Recht, vor Eingang in die Befragung eine persönliche Erklärung zum Beweisthema – das heißt, in diesem Fall zu beiden Beweisthemen, Beweisthema 2 und, falls erforderlich, Beweisthema 1 – abzugeben. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Horst Pleiner: Herr Vorsitzender, ich verzichte auf dieses Recht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bevor wir mit der Befragung beginnen, erinnere ich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses daran, dass wir, auch in Würdigung Ihrer Bereitschaft, uns bereits zu diesem Zeitpunkt als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen, gemeinsam darauf achten wollen, dass wir die Befragung auf das Notwendige beschränken und nicht mutwillig ausdehnen.

Mit der Befragung beginnt ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei. – Kollege Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, erinnern Sie sich noch an die Vorgänge, die in der Früh des 25. 6. 2002 im Ministerbüro stattgefunden haben, als über Nacht eine Unterlage von der Bewertungskommission erarbeitet werden musste, in der Früh die Bewertungskommission dann eine Entscheidung getroffen hat und diese Entscheidung in das Kabinett des Ministers kam?

Können Sie uns aus Ihrer Sicht die damaligen Vorkommnisse schildern?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, am Morgen des 25. Juni 2002 wurde ich überraschend durch das Kabinett des Herrn Bundesministers aufgerufen, an einer Besprechung mit Herrn Bundesminister Scheibner in seinem Büro teilzunehmen, nachdem offensichtlich eine weitere Behandlung der Ergebnisse der Bewertungskommission, deren Abschlussbericht in den Stunden vorher vorgelegt worden war, erforderlich erschien.

Es hat mich dort der Herr Bundesminister erwartet, dazu General Corrieri, der Leiter der Sektion IV, Divisionär Spinka, der Leiter der Gruppe Feldzeug- und Luftzeugwesen in der Sektion IV, Herr Günther Barnet – wenn ich das sagen darf – und Generalmajor Commenda, der dort als Chef des Kabinetts des Herrn Bundesministers anwesend war. Ich wurde dort darüber informiert, dass die Bewertungskommission mit **vier** ihrer Teilbereiche für das **deutsche Angebot** gestimmt hatte und **ein** Mitglied dieser Kommission für das **schwedische Angebot**. Es ging dabei um die Frage der Finanzierung und der Bewertung beziehungsweise um die Frage der Betriebskosten. Während im Bereich der Finanzierung und der allgemeinen Bewertung keine allzu großen Unterschiede zwischen den beiden Typen dargestellt wurden, hat sich für mich bei den Betriebskosten eine doch nicht unerhebliche Differenz ergeben. Divisionär Spinka hat dann auf die Problematik verwiesen, die sich daraus ergibt.

Ich war auch für die militärische Gesamtplanung zuständig, und ich darf daran erinnern, dass im Jahr 2002 ein nicht unerheblicher Bedarf an zusätzlichen Budgetmitteln des Bundesheeres für die Fortsetzung des Betriebes auf dem Stand des Jahres 2001 eingefordert wurde, von dem ja dann, wie sich auch tatsächlich in der Realität gezeigt hat, nur etwa ein Fünftel abgedeckt wurde.

Es war daher nach Beratung der Thematik zu den Betriebskosten, nachdem der Unterschied bei den Anschaffungskosten nicht so bedeutend erschien, dass er nicht bei einer entsprechenden Streckung der Finanzierung hätte wahrgenommen werden können, also es wurde hier diese Frage der Betriebskosten abgehandelt, und dabei war es aus meiner Sicht wesentlich, dem Vorschlag des Divisionärs Spinka zu folgen, dass für das im Betrieb wesentlich kostengünstigere schwedische Modell Gripen votiert wird.

Das stand an sich im Gegensatz zum mehrheitlichen Beschluss der Bewertungskommission, war aber aus Sicht der militärischen Gesamtplanung ein notwendiger Aspekt. Es wurde daher die entsprechende Einsichtsbemerkung erstellt und abgezeichnet. Der Herr Bundesminister hat im Prinzip diese Position, der sich auch General Corrieri angeschlossen hat, zur Kenntnis genommen und ist damit nach Ende dieser Besprechung auf den Weg in Richtung Bundeskanzleramt gegangen. – So viel zu dieser Sitzung am Morgen des 25. Juni.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Generaltruppeninspektor, die Einsichtsvorschreibungen wurden auf Sie erweitert. Was war der Grund dafür, dass man plötzlich auf Sie erweitert hat? – Es heißt hier extra noch auf dem Aktendeckel des Aktenstücks: EV – also Einsichtsvorschreibung – „auf GTI erweitert“.

Horst Pleiner: Ich darf darauf verweisen, dass die Zuständigkeit des Generaltruppeninspektors für die militärische Gesamtplanung vorlag. Es ist daher aus gesamtheitlicher Sicht des zur Verfügung stehenden Budgets notwendig, vor allem der Investitionsmittel in Relation zu den Betriebsmitteln, eine klare Bewertung durchzuführen, und es erschien daher notwendig, auch von dieser Seite die Position des Generaltruppeninspektors einzubeziehen.

Zum damaligen Zeitpunkt war ja die Organisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung noch in der alten Form, das heißt, die für die Beschaffung und Bewertung zuständige und in der Bewertungskommission federführende Sektion IV unterstand dem Bundesminister direkt und unmittelbar, und der Generaltruppeninspektor hatte an sich kein direktes Zugriffsrecht auf Belange dieser Sektion. Das hat daher erfordert, dass eine Vorschreibungsänderung dieses Aktes vorgenommen und daher auch meine Meinung zu dieser Angelegenheit gehört wurde, um das Thema der Betriebskosten und der damit verbundenen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Einsichtsbemerkung des damaligen Divisionärs Spinka wurde erst dort verfasst; das haben uns auch andere Auskunftspersonen gesagt. – Sie können das bestätigen? (**Horst Pleiner:** Jawohl!) – Er hat nicht mehr einen Text vorgefertigt mitgebracht?

Horst Pleiner: Nein. Das wurde ja an sich auch besprochen. Es ging dort einfach um die Problematik der Abdeckung dieser Betriebskosten in einem zukünftigen Budget. Es war ja zu erwarten, dass es noch eine gewisse Zwischenzeit bis zur Einführung dieses neuen Systems geben werde, und man musste also hier berücksichtigen ...

Ich darf darauf verweisen, dass gerade im Jahr 2002 die Damen und Herren des Nationalrates mehrfach mit parlamentarischen Anfragen die bei uns eingelaufenen Vorbelastungen hinterfragt und wir mit einigen Stellungnahmen versucht hatten, darauf hinzuweisen, dass eben bis in die Jahre 2008, 2009 und 2010 entsprechende Auswirkungen eintreten werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, wie lange diese Beratungen der Generalität mit dem Minister in etwa gedauert haben? (*Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen nach.*) – 25. Juni!

Horst Pleiner: Ich wurde etwa gegen 8.30 Uhr verständigt, habe daher einen anderen Termin abgesagt, und hatte gegen 9.40 Uhr bereits einen weiteren Termin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, in etwa 15 Minuten. Ist das richtig?

Horst Pleiner: Nein, eine Stunde und 16 Minuten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, schon! Aber die Beratungen der Generalität mit dem Minister selber, insbesondere über die Betriebskosten?

Horst Pleiner: Ich war an sich in einer Minute im Büro des Herrn Bundesministers. Ich war ja im gleichen Haus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, diese Beratungen haben schon länger gedauert? (**Horst Pleiner:** Ja, natürlich!) – Weil uns ein anderer Teilnehmer erzählt hat, das waren etwa 15 Minuten. Er hat gesagt, in 15 Minuten sei die Beratung zu Ende gewesen.

Horst Pleiner: Das muss ich hier doch in Frage stellen. Ich habe den Beginn an sich auch notiert, nachdem ich ja eine Besprechung mit Abmeldung Pototschnig verschieben musste, und daher glaube ich, dass das relativ korrekt ist. Ich will jetzt nicht die eine oder andere Minute dazu sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich glaube Ihnen das schon. Aber länger als 15 Minuten dauerte es schon?

Horst Pleiner: Das ist zutreffend, wobei es – das darf ich noch dazu sagen – natürlich einige Momente gab: General Corrieri war zum Beispiel nicht die ganze Zeit dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Beratungen mit dem Minister haben sich auch um die Betriebskosten gedreht, haben Sie gesagt. (**Horst Pleiner:** Jawohl!) – Welche Unterlagen sind vorhanden gewesen, um über die Betriebskosten mit dem Minister zu diskutieren?

(Die Auskunftsperson spricht mit Verfahrensanwalt Dr. Strasser.)

Horst Pleiner: Jawohl, wir hatten an sich Ausgangspositionen für die Betriebskosten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was waren das für Unterlagen? – Es konnte mir bisher noch niemand erklären, was das für Unterlagen waren.

Horst Pleiner: Ich kann das jetzt nicht unbedingt in Zahlen ausdrücken. Aber wir hatten durch die erwartbaren Betreiber der anderen Nationen in Europa für den Eurofighter deren geschätzte Kosten, und wir hatten Vergleichskosten mit den Systemen Phantom, F-16, F-104, MiG-29 und unseren eigenen österreichischen Kosten für Draken und SAAB 105.

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung, und Gripen auch?

Horst Pleiner: Auch für den Gripen. Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer ist „wir“? Das heißt, wer hat diese Unterlagen verteilt oder vorgelegt?

Horst Pleiner: Die Unterlagen sind von mir gekommen, die Unterlagen waren an sich schon vorher, also vor dieser Besprechung, längere Zeit vorher in der Luftabteilung zur Verfügung. Ich nehme an, dass die Luftabteilung diese Daten entsprechend genutzt hat oder zumindest zu Vergleichszwecken mit anderen Dienststellen nutzen konnte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie finden mich jetzt einigermaßen verwirrt vor, weil ich die Vergleichsrechnungen in meinen Unterlagen nicht entdeckt habe. Ich will aber nicht ausschließen, dass sie vom Verteidigungsministerium übermittelt wurden, ich kenne sie aber jedenfalls nicht.

Könnten Sie uns diese ein bisschen schildern? War das eine einheitliche Übersicht, oder wie muss man sich die Unterlage vorstellen?

Horst Pleiner: Ich darf darauf verweisen, dass es sich hiebei um eine sehr sensible Materie der jeweiligen Beschaffer-Nationen dieser Flugzeuge gehandelt hat und dass

man daher mit großer Zurückhaltung bei der konkreten Weitergabe von Informationen über die bei diesen Nationen geschätzten Kosten vorging.

Es wurde während des Jahres 2001 mit Wirkung vom 9. Juli ein Auftrag erteilt, verschiedene Betriebskosten österreichischer Systeme und der ausländischen Partner für ihre Systeme einzuholen und daraus eine denkbare Bewertung vorzunehmen. Das ist in meinem Bereich geschehen. Es gab eine Reihe streng vertraulicher Informationen über diese Bewertungsgrundlagen, und diese wurden der Luftabteilung zur Verfügung gestellt. Das ist aber schon im Laufe des Jahres 2001 beziehungsweise Anfang 2002 durchgeführt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Generaltruppeninspektor, wer hat das bei Ihnen gemacht? (*Horst Pleiner: Ich!*) – Und wem haben Sie das dann weitergeleitet?

Horst Pleiner: An die Luftabteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): An wen haben sie es dort weitergeleitet? An Herrn Hofer?

Horst Pleiner: Das kann ich nicht sagen. Damals war noch Brigadier Bernecker Leiter der Luftabteilung. Er war damals aber, wie ich glaube, unmittelbar vor seinem bevorstehenden Abgang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich darf festhalten: Es waren das offizielle Unterlagen, die Sie erstellt und offiziell auch an die Luftabteilung weitergeleitet haben.

Horst Pleiner: Diese Unterlagen waren auf Grund ihres streng vertraulichen Charakters nicht offizielle Dokumente mit einer Zahl, sondern wurden als streng vertrauliche Information mit den entsprechenden Beilagen übermittelt. – Ich nehme an, dass den Damen und Herren des Hohen Ausschusses diese Unterlage zur Verfügung steht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie steht uns eben nicht zur Verfügung, das ist das Problem!

Horst Pleiner: Ein Teil war auf gelbem Papier kopiert. – Was diese Unterlagen so sensibel gemacht hat – daher habe ich auch den Herrn Verfahrensanwalt und den Herrn Vorsitzenden informiert –, war die Tatsache, dass dort diese einzelnen Positionen, auf Grund derer die Kosten berechnet und geschätzt wurden, konkret angeführt waren. Ich kann aber jetzt nicht sagen, in welchem Ausmaß diese Daten dann in der Bewertungskommission zum Tragen gebracht wurden. (*Abg. Mag. Darmann: Zur Geschäftsordnung bitte!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Darmann, während wir eine Antwort erhalten, geht das nicht! Jetzt wird einmal Herr General Pleiner seine Antwort abschließen – und wenn Sie dann einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen wollen, dann werden wir wie üblich vorgehen: Sie werden zuerst den Antrag formulieren und ihn dann begründen.

Herr Pleiner, bitte in der Antwort fortzusetzen!

Horst Pleiner: Jawohl! Diese Unterlage ist streng vertraulich zur Verfügung gestellt und nicht mit einer speziellen Zahl bezeichnet worden. Unsere Partner haben nämlich großen Wert darauf gelegt, dass keine Weitergabe dieser sich teilweise auf die Elektronikkomponente und ähnliche Dinge beziehenden Angaben erfolgt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dazu noch eine letzte Zusatzfrage: Das war aber keine private Unterlage, sondern eine streng vertrauliche dienstliche Unterlage zu diesem Thema?

Horst Pleiner: Ich habe überhaupt niemals private Unterlagen zur Verfügung gehabt! Es gab bei uns nur dienstliche Unterlagen, die je nach dem Charakter der Beschaffung beziehungsweise der Information entweder mit einer Zahl oder mit dem „Streng vertraulich“-Vermerk im verschlossenen Aktenlauf beziehungsweise im verschlossenen Informationsverlauf einer anderen Abteilung zugestellt wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das glaube ich Ihnen gerne. Wir haben im Ausschuss aber leider auch von anderen Beispielen erfahren.

Das war aber jedenfalls eine dienstliche Unterlage? (*Horst Pleiner: Selbstverständlich!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Darmann hat sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. Sie werden einen Antrag stellen und ihn begründen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich stelle den **Antrag**, zwecks Diskussion dieses sensiblen Themas und Anhörung der Auskunftsperson im Hohen Ausschuss darüber zu befinden, ob nicht die Medienvertreter während der Information des Ausschusses bezüglich dieser streng geheimen Materie, über die wir hier reden, ausgeschlossen werden sollten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Darmann, dieser Antrag bleibt Ihnen unbenommen. Wir werden ihn selbstverständlich zur Abstimmung bringen.

Ich weise nur darauf hin: So lange wir nicht über den Inhalt dieser Dokumente, sondern nur über den **Lauf** der Dokumente und darüber reden, wo sie verblieben sind oder ob wir sie bekommen haben oder nicht, würde ich vorschlagen, dass wir diesen Antrag noch nicht abstimmen. Sollte ein Mitglied dieses Ausschusses darauf bestehen, ein dermaßen klassifiziertes Dokument **inhaltlich** zu besprechen, dann bleibt uns, ehrlich gesagt, nichts anderes übrig; dann würde ich Sie ersuchen, Ihren Antrag nochmals zu stellen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Darauf wollte ich hinweisen. Ich bin damit natürlich einverstanden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Damit ist dieser Antrag fürs Erste **zurückgezogen**, und Sie behalten sich vor, diesen Antrag noch einmal einzubringen. (*Abg. Mag. Darmann: Jawohl!!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Pleiner, ich erinnere Sie nur noch einmal daran: Sollte die Situation eintreten, dass Sie in Bezug auf solche Dokumente ein Problem sehen, dann werden Sie sich bitte sofort an den Verfahrenanwalt Dr. Strasser oder an mich!

Nächster Fragesteller ist Kollege Kogler. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr General, ich bin ähnlich überrascht wie Kollege Stadler. Ich rekapituliere daher, um zu sehen, dass ich das richtig verstanden habe: 2001 haben Sie sich damit befasst. Ich habe mir notiert: 2001 – Auftrag.

Daher frage ich Sie: Wer hat an wen im Jahr 2001 einen Auftrag gegeben? Ich muss das jetzt genau einordnen können.

Horst Pleiner: Es gab nach einer Besprechung beim Herrn Bundesminister eine Information für mich, die durch meinen Leiter des Generalstabsbüros erstellt wurde. Diese Besprechung hat am 10. Juli 2001 stattgefunden. Unter Punkt 3 dieser Information wurde angeführt: Kosten der Flugstunden. Auf Grund dieser Darstellung hat sich dann ergeben, dass bei der Besprechung am 10. Juli die Diskussion bereits intern zwischen der Gruppe Luftzeugwesen, der Luftabteilung und dem

Generaltruppeninspektorat geführt wurde, um vergleichbare Kosten für die einzelnen Modelle zu erhalten.

Es darf angeführt werden, dass es keine seriöse Planung ohne Berücksichtigung von Betriebskostenmitteln geben kann. Wenn langfristig über ein System zu befinden ist, kann man nicht, wie ich sagen möchte, ins Blaue hinein agieren, und daher haben wir versucht, bei allen größeren Anschaffungen, Beschaffungen und Einführungen in diese Richtung zu arbeiten. Dabei wurde das Problem der Berechnung derartiger Kosten angesprochen, wobei dann auch für die zu diesem Zeitpunkt im österreichischen Bundesheer eingeführten Luftfahrzeuge **Kostensätze** angesprochen wurden.

Auf Grund der Besprechung dieses Protokolls und der folgenden Erledigung mit ersten Hinweisen vom 26. Juli 2001 wurde dann von mir unter Nutzung meiner Kontakte im internationalen Bereich das Bemühen fortgesetzt, die Hinweise zu den Betriebskosten zu präzisieren beziehungsweise zu einer Schätzung zu kommen, die es ermöglicht, die Bedeutung dieser Beschaffung für den Betrieb in den weiteren Jahren zu beurteilen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unter diesem Punkt 3 ging es, wie Sie jetzt erwähnt haben, resultierend aus dieser Besprechung, um die Kosten der Flugstunden, was ein Teil der sogenannten Betriebskosten ist.

Bezog sich die Besprechung am 10. Juli speziell nur auf die Flugstunden, oder ging es um eine weitergehende, umfangreichere beziehungsweise vollständigere Erhebung der Betriebskosten?

Horst Pleiner: Es ging einfach darum, eine grundsätzliche Abschätzung dieser Kosten vorzunehmen, und zwar auch in Relation zu den bei uns bekannten Betriebskosten für unsere Luftfahrzeuge und auch hinsichtlich der teilweise bekannten Schwierigkeiten im Betrieb dieser Geräte. Ich darf daran erinnern, dass wir pro Jahr etwa 500 Millionen Schilling an Betriebskosten für die gesamte Luftflotte zur Verfügung hatten, und dass wir etwa 19 Millionen Liter Avtur benötigt haben, um einen Jahresbedarf zu fliegen, und dass wir mit dem Betriebsbudget im Schnitt etwa 16 Millionen Liter Avtur beschaffen konnten. Dazu kamen noch verschiedene andere Komponenten. Es war daher notwendig, zu sehen, welche Erfordernisse bei den allenfalls neu in Betracht zu ziehenden Geräten – F-16, MiG 29, zu diesem Zeitpunkt noch Rafale, Gripen und letztlich auch Eurofighter – zu berücksichtigen waren.

Es war keineswegs einfach, dabei vergleichbare Kosten zu erhalten, denn entscheidend daran ist ja die Frage, welche Komponenten bei der jeweiligen Kostenschätzung herangezogen werden. Ich kann das ungefähr anführen: Für unsere SAAB 105 hatte man etwa Flugstundenkosten von 2 800 € und darin sind eine ganze Reihe von Komponenten noch nicht eingerechnet. Man sieht also, in welchen Dimensionen sich solche Überlegungen bewegen, wenn man davon ausgeht, dass man etwa 100 Flugstunden pro Pilot im Jahr zu produzieren hat. Es ist nämlich für die verfügbaren Piloten notwendig, tatsächlich ein entsprechende Anzahl von Flugstunden zu produzieren, um die Fähigkeit und quasi die Lizenz zum Fliegen mit den entsprechenden Geräten zu erhalten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Für Sie hat sich das als Auftrag dargestellt, diese Betriebskosten bezogen auf Flugstunden zu eruiieren. Wie hat sich das in der Folge gestaltet? Ich möchte nur bei den zwei Typen bleiben, die letztlich ganz am Schluss eine Rolle gespielt haben, nämlich bei SAAB Gripen und bei Eurofighter Typhoon: Sie sagten dazu, dass es schwierig war, das herauszufinden, weil Sie ja Kontakt mit den Betreiberländern aufnehmen mussten.

Im Hinblick darauf meine Frage: Wie hat man sich diese Eruierung zunächst zum Gripen und dann zum Eurofighter vorzustellen?

Horst Pleiner: Ich würde davon ausgehen, dass das Verhältnis, je nachdem wie dann die konkrete Konfiguration einer Maschine sich darstellt, etwa bei 1 : 3,5, 1 : 4 bis 1 : 5 liegen könnte. Das bedarf aber natürlich der Überprüfung im **konkreten Betrieb**, und es bedarf – auch das möchte ich hier anführen – der Fixierung im Vertrag bezüglich der logistischen Erfordernisse. Es gibt einen Unterschied, ob man im eigenen Bereich eine entsprechende Flugstundenproduktion durchführt oder ob man gewisse Dinge auslagert. Die Frage wäre allenfalls durch meinen Nachfolger zu beantworten, wie man das unter neutralitätspolitischen Gesichtspunkten sieht, wenn eine Maschine zum Teil durch einen ausländischen Partner gewartet oder in Teilen betreut wird. Unter diesem Aspekt kann es natürlich Schwankungen bei diesen Kosten geben. Man könnte das aber etwa in dem von mir angesprochenen Umfang sehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir sind jetzt auf ein grobes Ergebnis dieser sicherlich sehr nützlichen Übung gekommen, wie Sie das am Schluss eingeschätzt haben. Ich stelle aber noch einmal die Frage, wie sich das dargestellt hat. Der Vorhalt lautet sonst immer, dass man das bei Typen, die günstigstenfalls erst im Prototyp vorhanden sind, nur ganz schwer eruieren kann. Sie haben plausible Schätzungen über sämtliche damals relevante Typen versucht. Okay, aber: Wie ist das bei Gripen und Eurofighter, sozusagen vom methodischen Ansatz her, gelungen?

Horst Pleiner: Wir haben mit ausländischen Generalstabschefs und Luftwaffenchiefs darüber gesprochen. Es muss ja klar sein, dass jedes der einführenden Länder beziehungsweise jede der einführenden Luftwaffen entsprechende Schätzungen über den Bedarf an Mitteln im Betrieb vorgenommen hat. Man hat da eine gewisse Dimension gesehen, innerhalb derer sich Auswirkungen auf den übrigen Budgetrahmen der Streitkräfte oder der Luftwaffe ergeben könnten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das klingt sehr plausibel! Es gab öfters hier eine Debatte darüber, dass die Bemühungen um die überhaupt vorhandenen Schätzmöglichkeiten nicht einmal Methoden, sondern sozusagen nur die Resultate von **Befragungen** waren und hier fast mit dem Begriff „Kaffeesudlesen“ diskreditiert wurden.

Würden Sie die Nachfrage bei den entsprechenden Luftwaffen als **plausible Grundlage** einordnen?

Horst Pleiner: Herr Bundesminister Platter hat diese als „Milchmädchenrechnung“ bezeichnet. Ich nehme an, er hat da auf meine Großmutter Bezug genommen, die eine recht geschäftstüchtige Milchfrau war! Aber es gibt natürlich gewisse Schätzwerte, die auf Grund der Erfahrungen mit dem Betrieb moderner Flugzeuge, der Logistik, die damit verbunden ist, und der Technologie eines mehrstrahligen Flugzeugs vorhanden sind. Man darf nicht vergessen, dass die britische Luftwaffe, die deutsche Bundeswehr und auch die italienische Luftwaffe, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen mussten, sehr wohl auch Überlegungen in Bezug auf die Kosten angestellt hatten.

Aus den Angaben, die wir von diesen Luftwaffen erhalten haben, konnten wir gewisse Rückschlüsse für unsere Erfordernisse ziehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich darf für uns im Ausschuss, die wir eher Laien sind, festzuhalten versuchen – und ich bitte Sie, zu widersprechen, wenn ich völlig daneben liege –: Auf Grund der Befragungen der durchaus befreundeten Luftwaffen und zusätzlicher eigener logischer Überlegungen hinsichtlich der Entscheidung für einstrahlig oder mehrstrahlig, der Hochrechnung im Hinblick auf bestimmte Technologiebestandteile und des Vergleichs, was es auf der Welt schon gibt, ist man zu Schätzungen gekommen, deren Plausibilität und Stichhaltigkeit man im Hause aber selbst hin bis zum Herrn Bundesminister ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen geneigt war.

Horst Pleiner: Ich darf dazu noch sagen: Diese Informationen sind an die Luftabteilung gegangen, die meinem Bereich zugeordnet war. Die Luftabteilung hat auch das Generaltruppeninspektorat in der Bewertungskommission vertreten, und ich kann jetzt zu den Einzelheiten der Durchführung in der Bewertungskommission keine Angaben machen, weil ich da auch keinen Einblick hatte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Luftabteilung war diejenige Abteilung, der die Ergebnisse jedenfalls einmal übermittelt wurden. Sie ist davon ausgegangen. Ich muss diese Aussage so interpretieren, dass diese Erkenntnisse deshalb in der Bewertungskommission zumindest hätten Eingang finden können, weil die Luftabteilung ja, wie wir wissen, in der Bewertungskommission vertreten war. – Ist das richtig?

Horst Pleiner: Das ist grundsätzlich richtig. Ich habe auch mit Interesse den Medien entnommen, dass die Betriebskosten offenbar in der Bewertungskommission keine wie immer geartete Rolle gespielt hätten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das haben wir auch mit Interesse und mit einem gewissen Abstand hier registriert.

Die Frage in weiterer Folge ist: Haben Sie auch die Gruppe Luftzeugwesen, oder Feldzeug-/Luftzeugwesen, selbst informiert, oder ist Ihnen bekannt, dass auf anderem Wege diese Informationen dort hingekommen sind?

Horst Pleiner: Die Gruppe Luftzeugwesen war ein Teil der Sektion IV, und ich habe an sich mit der Luftabteilung kooperiert, die ja in meinem Bereich zugeordnet war und die daher ja auch alle mit den Bewertungen und der Erstellung des Bewertungskataloges erforderlichen Einzelheiten wahrgenommen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das heißt, Sie sind davon ausgegangen, dass auf Grund des Kontaktes der Luftabteilung mit der Gruppe Luftzeugwesen diese Informationen auch bei der Gruppe Luftzeugwesen angekommen sind?

Horst Pleiner: Ich gehe davon aus, dass zumindest in den einschlägigen Teilen der Bewertungskommission darüber gesprochen wurde. Ich kann aber nicht ausschließen, dass man in der Bewertungskommission der Meinung war, dass es allenfalls verfrüht ist oder dass zu wenig Erfahrungen mit dem Betrieb dieser neuen Flugzeuge vorliegen, um diese Zahlen auch zu verwenden. Das bin ich nicht in der Lage, zu bestätigen oder zu verneinen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ohne jetzt auf die genauere absolute Größe dieser Zahlen einzugehen: Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass sich diese Relationen 1 : 4, 1 : 3,5 unter bestimmten Voraussetzungen, die Sie gerade genannt haben, aufgrund von Neutralitätsgründen et cetera, also bis zur Relationsdifferenz 1 : 4, 1 : 3,5 beziehen auf das Verhältnis Flugstundenkosten Gripen zu Eurofighter Typhoon?

Horst Pleiner: In etwa. Das ergibt sich aus der technischen Konfiguration und dem bekannten Treibstoffverbrauch, der nach dem Prototypen irgendwie bereits abschätzbar war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber diese Flugstundenbetriebskosten, wenn ich sie einmal so nennen will, sind eben mehr, als mehr zu verstehen als bloß der Treibstoffverbrauch? Also haben Sie mehr Komponenten berücksichtigt?

Horst Pleiner: Ja, natürlich, das ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Gut. – Ich habe noch eine andere Frage in diesem Zusammenhang: Können Sie – was schon öfter so vorgekommen ist und auch dann bejaht und durchgeführt wurde – diese Teile Ihrer Mitschriften, die sich zumindest auf diese Fragestellungen beziehen, dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Horst Pleiner: Ich habe an sich in diesem Sinn ja nur relativ minimale Notizen. Es ist hier bei mir keine persönliche Unterlage zur Verfügung. Ich habe keine Unterlagen aus meiner Dienstzeit in irgendeiner Art und Weise mitgenommen. (Abg. Mag. **Kogler**: Okay!) Es muss daher alles, was sich irgendwo noch befindet, entweder in den Unterlagen der Luftabteilung sein oder in den Handakten des Generaltruppeninspektorats, das mit 1. Dezember 2002 in den Chef des Generalstabes übergeführt wurde.

Ich habe darauf verzichtet, Unterlagen über sensible Aspekte auch nur im Entferntesten nach Hause mitzunehmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Abschließende Frage – meine Zeit ist abgelaufen für diese Runde –: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum allenfalls diese Unterlagen dem Ausschuss nicht übermittelt wurden – wir müssen jetzt davon ausgehen: auch nicht unter den besonders vertraulich Gekennzeichneten?

Horst Pleiner: Ich möchte darauf verweisen, dass mit dem Übergang vom Generaltruppeninspektorat auf Chef des Generalstabes und Änderung der Organisation eine ganze Reihe von Dienststellen aufgelöst worden, darunter auch die Luftabteilung, und dass es sich meiner Kenntnis entzieht, in welchem Umfang Unterlagen zu diesem Zeitpunkt vernichtet oder auch zur Skartierung zurückgegeben wurden. Es ist mir bekannt, dass aus einer Reihe von Dienststellen ein nicht unerheblicher Anteil an Unterlagen, der nicht der Archivierung im Bereich der Ministerialdirektion und unseres Zwischenarchives unterlag, der vorhandene Bestand an Dienstzetteln, Notizen, Studien und Ähnliches vernichtet wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke fürs Erste.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Erste Frage, Herr General: Habe ich Sie richtig verstanden, dass bei der Ermittlung oder bei Ihren Berechnungen über die Betriebskosten die reine Kostenfrage im Vordergrund gestanden ist – und nicht die Frage, ob etwa durch ein zweistrahliges Flugzeug auch entsprechend mehr Sicherheit und eine geringere Absturzgefahr besteht?

Horst Pleiner: Es ist grundsätzlich die Kostenfrage im Vordergrund gestanden, weil sich ja eben auf Grund des sehr stark belasteten Budgets die Frage gestellt hat, wie man in den nächsten Jahren damit umgehen könnte.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Die zweite Frage ist: Wussten Sie zum damaligen Zeitpunkt oder konnten Sie zu diesem Zeitpunkt glaubhaft annehmen, dass die über die Betriebskosten des Draken hinausgehenden Betriebskosten eines neuen Systems nicht vom Verteidigungsministerium, sondern vom **Finanzministerium** zu bezahlen gewesen wären?

General i.R. Horst Pleiner: Herr Bundesminister, ich kann darauf verweisen, ich habe das am 9. Juli 2002 mit großem Interesse durch den Bundesminister Scheibner erfahren.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Das kann ich mir vorstellen. – Die dritte Frage, die ich habe, bezieht sich auf die Arbeit der Kommission, die ja die Betriebskosten nicht extra bewertet hat, im üblichen Sinne. Sie haben ja langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet. Wie würden Sie einschätzen: Wie schwierig ist es, ein wirklich vergleichbares Bewertungssystem, das so weit geht, dass man eben die

einzelnen Komponenten tatsächlich miteinander vergleichen kann, zu erstellen und das dann zur Grundlage einer Punktebewertung zu machen, in der dann ein Ergebnis herauskommt, das auf Punkt und Beistrich stimmen soll?

Horst Pleiner: Ich glaube, es ist außerordentlich schwierig, eine derartige Feststellung zu treffen. Wir haben uns ja mit der Luftabteilung bemüht, die Bewertungskriterien, nach denen dann die Kommission zu arbeiten hatte, vorzuarbeiten und entsprechend aufzubereiten, und die Kommission ihrerseits hat ja dann das in eine Art Punktesystem umgesetzt. Ich glaube aber, dass es gerade für Systeme wie ein Flugzeug, das noch dazu ja nicht unmittelbar zur Verfügung steht, um also von Seiten der Mitglieder der Kommission in seinen technischen und operativen und betrieblichen Komponenten bewertet zu werden, Grenzbereiche gibt.

Es ist in Österreich – daher ja auch mein Bemühen, Informationen aus dem Ausland zu erhalten – an sich schwierig, für bestimmte Systeme eine endgültige, unabhängige, betriebsorientierte und objektive Aussage zu erhalten. Es gibt dabei immer eine entsprechende Bandbreite. Es ist ja auch, glaube ich, bekannt, dass es selbst innerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung zwischen den planenden Stellen und Institutionen nicht unerhebliche Differenzen in der Bewertung einzelner Komponenten, Faktoren und Dimensionen gab.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Damit bin ich bereits auch bei einem Punkt, und zwar: Bei der Erstellung des Pflichtenheftes, bei der nachfolgenden Erstellung einer Leistungsbeschreibung kommt es üblicherweise zu einer Änderung. Im Zuge des Bewertungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass etwa auch Muss-Kriterien in Soll-Kriterien umgewandelt werden mussten oder überhaupt außer Betracht geblieben sind, weil man vorher nicht annehmen oder nicht wissen konnte, ob tatsächlich eine Vergleichbarkeit gegeben ist oder nicht, oder ob all diese Bedingungen auch eintreffen.

Können Sie sich vorstellen, dass etwas Ähnliches auch die Grundlage für die Entscheidung der Kommission gewesen sein kann, letztendlich von der Beziehung der Betriebskosten Abstand zu nehmen?

Horst Pleiner: Ich kann mir das ohne weiteres vorstellen. Ich darf darauf verweisen, dass es ja für einen Kleinstaat und eine Kleinarmee, wie sie das österreichische Bundesheer darstellt, in einem doch etwas isolierten und nicht in einem größeren Bündnissystem und Technologieverbund enthaltenen Rahmen einfach Grenzbereiche gibt, in denen eben entsprechende Überlegungen angestellt werden müssen beziehungsweise wo auch mit dem sich vertiefenden Wissensstand, der auf Grund der Anbotslegung auftritt und des Eindringens in die technischen und aerodynamischen und avionischen Komponenten, Modifikationen erforderlich sind. Ich glaube, man kann das nur als einen etwas flexiblen Prozess beurteilen.

Es ist ja bei einem derartigen Flugzeug nicht so wie bei einem PKW, wo die Komponenten beurteilbar sind – noch dazu bei Flugzeugen, die ja in eine doch sehr, sehr moderne Konzeption hineingehen.

Ich darf noch etwas dazusagen: Im Jahr 2001, als wir begonnen haben, über Betriebskosten nachzudenken, war eigentlich der Eurofighter noch in sehr, sehr weiter Ferne, wenn ich sagen darf. Ich hätte eigentlich zu diesem Zeitpunkt **nicht** damit gerechnet, dass wir in diese Richtung gehen werden, und ich habe daher eigentlich auch die Bemühungen mit dem Eurofighter als eine interessante, aber letztlich nicht vordergründige Aufgabe angesehen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich glaube, es ist zu diesem Zeitpunkt allen so gegangen. Zumindest ist das aus den bisherigen Aussagen der

Auskunftspersonen hervorgegangen, dass man eigentlich zu diesem Zeitpunkt noch kaum damit gerechnet hat, dass es eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser Möglichkeit geben wird.

Daher jetzt meine Frage: Wenn man das nachträglich betrachtet – nicht nur vom damaligen Zeitpunkt her –, wie würden Sie die Leistungsfähigkeit des Eurofighters einschätzen, etwa im Vergleich zum Gripen – durchaus nicht nur in den Bereichen der Leistungsfähigkeit, die jetzt unmittelbar, in der gegenwärtigen Situation, zum Tragen kommt, sondern etwa auch im Hinblick darauf, was zukünftige Modifikationen oder Kampfwertsteigerungen betrifft, und damit sozusagen die Verwendbarkeit des Systems über einen längeren Zeitraum von 30 oder 40 Jahren?

Horst Pleiner: Grundsätzlich ist ab dem Zeitpunkt, zu welchem mir bekannt wurde, dass sich Eurofighter überhaupt in Österreich als Anbieter einbringen wird, klar gewesen, dass die technische Konzeption und die avionische Gegebenheit, die mit dem Eurofighter in Verbindung steht, plus die vermutlich doch höhere sicherheitstechnische Komponente, die er als Mehrtriebwerksystem aufweist, außerdem in dem Fly-by-wire-System mit einer hohen Computerisierung, also dass das das bessere Flugzeug darstellt und dass ein System mit einem hohen Entwicklungspotential für die Zukunft zur Verfügung steht. Das war an sich unbestritten.

In Relation kann man sagen: Der Gripen hat die Muss-Forderungen erfüllt. Das ist keine Frage. Die Integration der Lenkwaffen ist an sich auch ein Faktor. Allerdings weiß ich, dass etwa die **Meteor** auch in den Gripen integrierbar ist und die **IRIS-T** integriert wurde, dass aber darüber hinaus natürlich beim Eurofighter eine Anpassungsmöglichkeit entsprechend über Jahrzehnte – würde ich fast sagen – auftritt und dadurch auch für lange Zeit die Diskussionen um die Wiedererneuerung eines Flugzeugs einmal aufgeschoben wären.

Der Gripen hätte meines Erachtens vielleicht eine Lebensdauer von 30 Jahren maximal mit sich gebracht und damit also weniger als das jetzt neue System. Außerdem ist der Gripen seit 2004 voll operationell. Man muss also daher etwa zehn Jahre zurückrechnen, was seine Technologie betrifft, und kann daher also irgendwo davon ausgehen, dass etwa um 2020, 2025 beim Gripen die Diskussion um ein zukünftiges System aufgebrochen wäre. Das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit, glaube ich, beim Eurofighter **nicht** der Fall, wird also über längere Zeit gehen.

Das ist aber bei uns auch nicht wirklich der Diskussionspunkt im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Planungen und der Zustimmung zur vorgelegten Problematik Eurofighter/Gripen gewesen, sondern unser Problem lag schlicht und einfach in der Frage: Wie bringe ich die Betriebskosten in das Budget?

Es wurde hier zuerst die Frage angeschnitten, ob der Herr Finanzminister das, was über dem Draken liegt, eben begleicht, dass es mich mit Freude, aber – ich darf es ganz ehrlich sagen – auch mit einer gewissen Skepsis erfüllt hat.

Meine Erfahrungen waren da, beginnend von der „Landwehr-Milliarde“ des Generals Spanocchi bis in die Gegenwart, nicht immer die besten und ungetrübtesten auf diesem Gebiet.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Danke, Herr General. Keine weiteren Fragen. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Darmann übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Stefan Prähauer (SPÖ): Herr Generaltruppeninspektor! Ich möchte voranstellen, dass ich hier, im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger, der uns zur Auskunft verpflichtet gewesen wäre, einfach den Eindruck habe, dass man uns zumindest nach besten Wissen und Gewissen Rede und Antwort steht. Das anzumerken, möchte ich

nicht versäumen – nach dem, was wir zuerst erlebt haben –, dass das wohltuend ist, da wir wohl alle gemeinsam zum Wohle Österreichs denken und arbeiten werden.

Herr Generaltruppeninspektor, Sie haben gesagt, manche Akten sind vernichtet worden. Jetzt habe ich eine Frage – für mich als Laien sind Sie zu diesem Zeitpunkt der höchste Militär gewesen –: Hat man da einfach Akten aus dem Militärbereich vernichten können, ohne dass Sie das angeordnet oder für gut geheißen haben? (Abg. Dr. **Fasslabend**: Ich korrigiere nur: Er hat **nicht** gesagt: „Akten vernichtet wurden“!)

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Das habe auch ich nicht behauptet! – Ich möchte es ja nur wissen. (Abg. Dr. **Fasslabend**: Das ist Vermutung! – Das ist ein falscher Vorhalt!)

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann: Bitte, Herr Kollege Fasslabend! – Aber es ist korrekt, er ... (Abg. Dr. **Jarolim**: Genau dann, wenn es sensibel wird, kommen diese Zwischenrufe! Das ist abstoßend! – Abg. Mag. **Stadler**: Sie kommen immer nur von der ÖVP!)

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Ich bin ja gerne bereit, die Frage so zu präsentieren, dass das so nicht ist, sondern eine ganz klare Sache.

Sie haben also gesprochen von Vernichtung von Akten. Ich gehe davon aus, Sie sind der höchste Militär gewesen. Ich komme aus der Privatwirtschaft. Wenn ein Mitarbeiter von mir Akten vernichtet hätte, dann hätte ich mich wahrscheinlich von ihm getrennt.

Ich wollte eigentlich wissen, ob Sie glauben, dass es so etwas gegeben hat, dass Akten aus dem Militärbereich vernichtet wurden, ohne dass man Sie um Erlaubnis gefragt hat. Wenn das nicht der Fall war, müssten Sie es ja angeordnet haben. – Nichts anderes wollte ich wissen.

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, ich darf das gerne beantworten. Ich habe, glaube ich, präzise festgestellt, dass es sich dabei **nicht um Akten** gehandelt hat, sondern um die persönlichen Dienstzettel, Studien und ähnliche Befindlichkeiten, die bei den einzelnen Dienststellen zur Verfügung standen. Ich habe klargestellt, dass die mit Zahl und so weiter vorhandenen Akten entsprechend übergeben wurden: entweder an die Ministerialkanzleidirektion, an die entsprechende Archivierung – oder im Sinne der Verschlusssachenvorschrift einer Vernichtung zugeführt wurden, über die es aber in jedem Einzelfall ein entsprechendes Protokoll geben muss. Das muss also an sich überprüfbar sein anhand der Geschäftsbücher, die noch aufliegen müssen, weil ja nach der Verschlusssachenvorschrift eine entsprechende Zahl an Jahren darüber befunden werden sollte.

Es sind also daher eher die Studien, die Handunterlagen der einzelnen Leiter oder Bearbeiter zum Teil abgegeben worden, zum Teil übergegangen in neue Dienststellen und zum Teil – das habe ich angesprochen – im Zuge dieser Änderung der Organisation mit dem Wegfall von Abteilungen, mit dem etwa Hinausgehen der Luftabteilung nach Langenlebarn in das neue Kommando Luftstreitkräfte nicht mitgenommen und daher auch vernichtet worden.

Es gab an sich eine schriftliche Anordnung, die für die Durchführung der Reorganisation gegolten hat, wo alle Dienststellen darauf hingewiesen wurden, dass sie im Sinne des Archivgesetzes alle Maßnahmen zu setzen haben, die der Gewährleistung der Archivierung des jeweiligen Bestandes dienen. Ich weiß aber – und das gestehe ich offen ein –, dass im Zuge mancher Übergänge von Bearbeitern und Leitern tatsächlich ihr persönliches sozusagen Handvolumen vernichtet wurde.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Herr Generaltruppeninspektor, es gibt Hinweise darauf, dass im Vorfeld der Flugzeugtypenentscheidung in der Fliegerwerft

Zeltweg schon mit Baumaßnahmen, Adaptierungen begonnen wurde, die nachher dann gravierend anders zu Ende geführt werden mussten, weil die Typenentscheidung eine andere war, als man vom Militär her erwartet hat. – Stimmt das? Können Sie das bestätigen, dass man im Vorfeld schon Arbeiten veranlasst hat, dass schon welche geschehen sind – von der Höhe her, von den Hallen und so weiter –, die nachher dann ad absurdum geführt waren, weil es ein anderer Flieger geworden ist?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, ich bitte um Nachsicht: Ich bin kein Flugzeugtechniker. Ich komme aus einer etwas bodenständigeren Waffengattung, obwohl ich mich sehr intensiv über viele Jahre mit den Luftstreitkräften befassen musste.

Ich glaube nicht, dass man in Zeltweg in dieser Zeit des Jahres 2001/2002 bereits Vorarbeiten durchgeführt hat, um eine andere Flugzeugtype zu betreiben. Ich glaube, dass da ein Missverständnis aufgetreten ist, denn es gab einen Auftrag an die Firma SAAB, die Möglichkeiten einer Nutzung der Infrastruktur der österreichischen Luftstreitkräfte untersucht hat, aber auch verschiedener ziviler, mit Luftfahrt befassten Einrichtungen und Firmen für eine österreichische luftfahrttechnische Kooperation.

Eine solche Studie wurde durch die Firma SAAB erstellt. Dafür gab es einen Studienauftrag, einen Werkauftrag, und diese Studie wurde meines Wissens dem Kabinett des Herrn Bundesministers und der Sektion IV, die für diese logistischen Belange zu dem Zeitpunkt zuständig war, übermittelt und dann nicht weiter verfolgt.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Herr Generaltruppeninspektor, wer müsste oder könnte da noch besser Bescheid wissen?

Horst Pleiner: Erstens Brigadier Bernecker und zweitens Divisionär Spinka, also heutiger Generalleutnant Spinka.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr General, jetzt werde ich mein Fragerecht nützen.

Ergänzend zu der Frage, die vorhin Kollege Fasslabend gestellt hat: Sie haben vorhin festgestellt, dass es eine Schätzung der Flugstundenkosten gegeben hat.

Ist es auch möglich, die Wartungskosten zu schätzen, beziehungsweise: Hat es eine Abschätzung diesbezüglich gegeben im Hinblick auf die unterschiedlichen Materialerhaltungsstufen? Ist das abschätzbar in den Wartungskosten?

Horst Pleiner: In den Flugstundenschätzungen sind diese Wartungskosten inkludiert, weil das ja im Zusammenhang mit den Kontrollintervallen und Wechselintervallen für technische Komponenten eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

Ich darf darauf verweisen, bei der MiG 29 war eines der Hauptargumente gegen die Entwicklung, dass zum Beispiel ein Triebwerk nach 300 Stunden ausgetauscht werden muss. Daher spielen also Lebenszeiten von Triebwerken, von Computern, und so weiter eine nicht unwesentliche Rolle.

Die Unsicherheiten, die sich in diesen Schätzungen für Betriebskosten – besonders bei ganz modernen Flugzeugen, die also nach dem **Fly-by-wire-Prinzip** aufgebaut sind – ergeben, ist einfach die Tatsache, dass praktische Betriebserfahrungen im umfangreicheren Betrieb fehlen, da zu dem Zeitpunkt, wo ich mich noch im Jahre 2002 damit beschäftigt habe, die Briten die Ersten waren, die einige dieser Eurofighter geflogen sind, und ich hatte dann ja auch Gelegenheit, mit den englischen Kollegen über diese Dinge zu sprechen und auch deren Meinung dazu zu hören.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Da ich gerade bei den Kosten bin: Sind die Life-Cycle-Costs und die Betriebskosten zum damaligen Zeitpunkt so

sicher festgestanden, dass sie in das Punktesystem der Bewertung einordenbar waren?

Horst Pleiner: Ich darf dazu sagen, diese Kosten stehen bis heute nicht sicher fest. Ich glaube, da muss man schon mit einer entsprechenden Bandbreite rechnen, die unter Umständen nach den mir bekannten Schätzungen 100 Prozent beinhalten. Das sollte man sehen.

Zum damaligen Zeitpunkt haben wir einfach Überlegungen anstellen müssen, die noch eine gewisse Unsicherheit aufgewiesen haben. Daher wollte ich auch keine konkreten Zahlen nennen, weil die Implikationen ja für andere Partner nicht unerheblich sind, wenn man da mit früheren Zahlen agiert. – Und heutige Zahlen sind mir ja nicht bekannt.

Ich kann mir aber vorstellen, dass die Bundeswehr, die ja immerhin seit dem Jahr 2003 im Jagdgeschwader 73 die Maschinen betreibt, dazu dann schon einiges sagen kann, und vielleicht auch 2004 oder 2005 schon verschiedenes sagen konnte. (Abg. **Murauer:** ... 2003!) – Herr Abgeordneter, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich war zu dem Zeitpunkt nicht mehr aktiv und auch nicht mehr im Lande.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut, dann zur nächsten Frage: Brigadier Bernecker hat im Ausschuss festgestellt, dass der Eurofighter nicht den Anforderungen laut dem Pflichtenheft entsprochen hätte.

Wir haben hier ein Dokument, nämlich die Leistungsbestimmungen vom 18. 9. 2001, Einleitung zur Beschaffung, welches Sie, Herr General, abgezeichnet und kommentiert haben. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Darf ich Sie fragen: Ist Ihnen die Unterschrift hier oben, im linken Eck, bekannt?

Horst Pleiner: Das ist die Abzeichnung von Brigadier Bernecker.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie kann es dann sein, dass Herr Brigadier Bernecker sagt, dass der Eurofighter nicht den Anforderungen laut Pflichtenheft entsprochen hat, wenn dies eindeutig auch vom Brigadier zur Kenntnis genommen wurde?

Horst Pleiner: Herr Vorsitzender, ich kann hier **nicht** für Brigadier Bernecker sprechen. Ich war nicht anwesend, als er sich hier geäußert hat, und ich kann nur sagen, es ist in dem hier enthaltenen Vorgang in Übereinstimmung und mit meiner Anmerkung der Ablauf eingeleitet worden. Ich bin sozusagen ein wenig überfordert, Dinge zu kommentieren, die Herr Brigadier Bernecker aus seiner heutigen Befindlichkeit zu Vorgängen äußert, wo er vielleicht zu diesem Zeitpunkt bereits ein wenig konsterniert war, weil ihn seine anstehende Pensionierung beschäftigt hat.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut, die Antwort ist zur Kenntnis genommen.

Darf ich somit festhalten, dass der Eurofighter auf Grund der Ergebnisse der Bewertungskommission sehr wohl den Anforderungen laut Pflichtenheft entsprochen hat?

Horst Pleiner: Aus meiner Sicht war der Eurofighter ein System, das auch die von uns gestellten Erfordernisse erfüllen wird. Ich glaube, dass es da ein wenig um Formalaspekte geht. Ich persönlich war der Auffassung – und ich glaube, das habe ich auch in meiner Einsichtsbemerkung zum Ausdruck gebracht –, dass für das Betriebsbudget des Bundesheers, für unsere sachliche Entwicklung unter Berücksichtigung der anderen Erfordernisse ein im Betrieb etwas billigeres Flugzeug mehr bringt, denn wir haben uns im Jahr 2002 und 2001 wegen jeder einzelnen

Million Euro zu intensiven Planungsgesprächen versammelt beziehungsweise mit den Repräsentanten des Kabinetts des Herrn Bundesministers diskutiert, um zu tragfähigen Entscheidungen zu kommen.

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gegenüber der Presse gesagt: Wenn mir jemand anstelle eines Audi 80 einen Ferrari schenkt und mir dann noch dazu die Betriebskosten für den Ferrari bezahlt, dann nehme ich mir auch den Ferrari, wenn ich nicht gerade in der Fußgängerzone wohne. (*Heiterkeit.*)

Das ist, glaube ich, natürlich schon ein Punkt. Der Gripen bringt die Muss-Erfordernisse; der Gripen ist ein solides Flugzeug; der Gripen ist auch neutralitätspolitisch ein Aspekt; und der Gripen ist auch in gewissem Rahmen mehrzweckfähig, und manche unsere Nachbarn werden ihn auch fliegen. Aber der Eurofighter ist – und das stand auch damals, glaube ich, nicht in dem Sinn zur Diskussion – rein technisch und avionisch gesehen das **bessere Flugzeug**.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Brigadier Bernecker hat auch die Ansicht geäußert, dass der Eurofighter nicht mit einer **Full Operation Capability** anschaffbar gewesen sei, also Österreich in Wirklichkeit einen Prototyp bestellt hat. Deckt sich das mit Ihrer Information?

Horst Pleiner: Herr Vorsitzender, dazu muss ich leider Gottes auf eine Aussage verzichten. Die konkrete Ausformulierung des Beschaffungsvertrages und der Bedingungen, die also dann im Jahr 2003 unterfertigt wurden, entziehen sich meiner Kenntnis. Ich bin seit dem 1. Dezember 2002 nicht mehr in meiner Funktion gewesen und befand mich auch bis in den September 2003 nicht in Österreich.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Etwas anders gefragt: Hat der Eurofighter zum Zeitpunkt der Typenentscheidung – also im Juni 2002 – nur auf dem Reißbrett existiert?

Horst Pleiner: Geschätzter Ausschuss! Ich war in den Julitagen unmittelbar nach der Typenentscheidung in Großbritannien beim britischen Generalstabschef Admiral Boyce. Dort sind die Eurofighter bereits geflogen. (*Abg. Prähauser: Tranche 1!*) Ja natürlich, ich bestreite das ja nicht! Tranche 1. Es waren ja 134 Stück der Tranche 1 in Fertigung. Davon sind 37 an die Bundeswehr gegangen, und die Briten haben die beiden ersten Staffeln bereits dort stehen gehabt beziehungsweise in Betrieb gehabt. Natürlich: Tranche 1.

Ich sage noch einmal: Die Einzelheiten über den Vertragsabschluss im Jahr 2003 kann ich nicht beurteilen und nicht kommentieren, nur: Fest steht, der Eurofighter ist bereits geflogen und war nicht nur ein Stück am Reißbrett. Und ich darf dazu sagen, die Tranche 2 ist ja eine Frage von Systemintegration, bestimmte Designarbeiten, Integrieren von Waffensystemen und Ähnliches. Die Diskussion um Tranche 1 oder Tranche 2, glaube ich, ist eine äußerst spezifische technische Angelegenheit. Was die Leistungsfähigkeit der Maschine anlangt, wird sich da wenig Unterschied darstellen. Unter Umständen ist der Wartungsaufwand für die Tranche 2 etwas höher, weil sie stärker „computerisiert“ wird.

Ich weiß nicht, in welchem Ausmaß Sie die Integration von Lenkwaffen und Radarsystem mit dem Cockpit und dem Gesamtdesign hier diskutiert haben. Aber das sind, glaube ich, äußerst **technisch betonte** Gegebenheiten.

Ich möchte auch klarstellen, da das auch immer wieder angesprochen wurde: Der Eurofighter in unserer Konfiguration, wie wir ihn verstanden haben in dem Vorgang, der mir von Ihnen, Herr Vorsitzender, vorgelegt wurde, ist ein klares **Luftraumüberwachungsflugzeug** und daher – ich habe es angesprochen – mit **Meteor** und der **IRIS-T** allenfalls bestückt. Es bedarf von unserer Seite ja die rasche

Annäherungsmöglichkeit an ein Objekt, das er also entsprechend identifizieren muss. Daher geht es nicht nur darum, die Integration des Radars und einer Lenkwaffe mit 60 Kilometer Reichweite zu berücksichtigen, sondern **alle anderen** Komponenten. Und da glaube ich, dass der Unterschied zwischen Tranche 1 und Tranche 2 relativ gering sein dürfte, was die eigentliche Leistung betrifft.

In der Bundeswehr – und da habe ich verschiedene Dinge auch verfolgen können – gibt es natürlich eine Komponentenentwicklung für den Eurofighter, die für Österreich ja in keiner Weise berücksichtigt wird und die auch ausgeschlossen wurde. Das ist zum Beispiel die Tiefflugversion über See mit entsprechendem Lenkwaffeneinsatz, und das ist die intensive Nutzung des Eurofighters für Luft-Boden-Konfiguration mit Abstandswaffen.

Beides ist in der österreichischen Version nicht enthalten. Wir haben ja nur eine Kombination gefordert, die **allenfalls** auch die Möglichkeit einer gezielten Bombenwirkung gegen ein Flächenziel beinhaltet, weil man eine solche Konfiguration nicht von vornherein ausschließen sollte, wenn man über 30 oder 40 Jahre ein Flugzeug in Betrieb halten möchte, weil man ja auch irgendwo die sicherheitspolitische Entwicklung sehen muss und etwa auch im Jahr 2002 von einem Teil der politischen Parteien Überlegungen in Richtung einer Fernentwicklung zu einer **Europäischen Armee** akzeptiert wurden. (Obmann Dr. **Pilz** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich komme zurück zu dieser von Ihnen erstellten Unterlage dieses Vergleichs der Betriebskosten. Sie haben gesagt, Sie haben ein Wissen darüber, dass solche Unterlagen vernichtet wurden. (Abg. **Murauer**: *Das hat er nicht gesagt, dass er das weiß!*) – Wissen Sie, ob diese von Ihnen erstellten Unterlagen ...

Horst Pleiner: Das kann ich nicht sagen. Die Ausfertigung dieser Unterlagen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe meine Frage noch gar nicht gestellt!

Horst Pleiner: Das war jetzt nur eine allgemeine Frage? (Abg. Mag. **Stadler**: *Ja!*) – Die konkrete Angelegenheit mit den Betriebskosten ist in die Luftabteilung gegangen, und ich nehme an ...,

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre jetzt meine Frage gewesen, denn die hat Kollege Prähauser nicht gestellt. In **allgemeiner** Form: Wissen Sie, dass so etwas vorgekommen ist? Und jetzt frage ich Sie auf das Spezielle ...

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Wir haben uns darauf verständigt, dass der Herr General in Rehabilitation ist. Die erhobene Stimme des Herrn Stadler ist absolut unangebracht! Auch gibt es ein ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich verbitte mir jeden Hinweis auf meine Stimme! Ich pfeif' da drauf! Das ist ja nicht deine Sache! Das ist doch ungeheuerlich!

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Stadler, über das Pfeifen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ja wohl die Höhe! Die ÖVP dreht jetzt völlig durch, wenn man nach diesen Unterlagen fragt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, nein! (Abg. Dr. **Fasslabend**: *In aller Ruhe!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich stelle meine Fragen so, wie ich will! Ich brauch' die Schwarzen dazu nicht!

Herr General, ich frage Sie noch einmal, bezogen auf die Antwort, die Sie dem Kollegen Prähauser gegeben haben, die eine für mich hoch interessante Antwort war: Sie haben gesagt, Sie wissen, dass solche Unterlagen mitunter vernichtet wurden.

Meine Frage bezieht sich jetzt auf diese konkrete Unterlage, die von Ihnen erstellt wurde, denn das hätte ich gerne fürs Protokoll: ob Sie wissen, ob diese Unterlage vernichtet wurde, dieser so genannte gelbe Zettel.

Horst Pleiner: Ich kann nur feststellen, das weiß ich nicht, weil ich ja im einzelnen nicht weiß, welche Maßnahmen von Seiten der Luftabteilung gesetzt wurden in Zusammenarbeit mit unserer Sektion I, was die Überleitung ihres Akten-, Dokumenten- und Unterlagenbestandes betrifft. Ich weiß auch nicht, welchen Teil dieser Unterlagen man mitgenommen hat in das neue Kommando Luftstreitkräfte nach Langenlebarn. Ich weiß auch nicht, welche dieser Unterlagen etwa in der Bewertungskommission, die ja an sich unabhängig und außerhalb meines Bereichs war, eingebracht wurden. Das Exemplar des Generaltruppeninspektors befand sich in den Handakten des Generaltruppeninspektors und ist bei meinem Abgang aus dem Bundesamtgebäude 3 am Abend des 28. November 2002 dort verblieben – wo immer es in der Zwischenzeit ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt: Daraus ist zu schließen, dass Ihr Nachfolger diese Unterlagen übernommen hat?

Horst Pleiner: Wenn Sie unter „übernommen“ unterschriftlich handaktlich übergeben verstehen, dann müsste ich sagen: nein, sondern das Konvolut der Handakten des Generaltruppeninspektors befand sich im einschlägigen Panzerschrank und wurde, soweit es sich um **Vsa II** oder **Vsa III** gehandelt hat, im Wege der Adjutanten übergeben und übernommen, und im Übrigen ist es verblieben zur allfälligen Nutzung durch meinen Nachfolger.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. Das ist für uns sehr, sehr wesentlich, und zwar im Lichte des Gesprächs, das wir gestern mit dem neuen Herrn Bundesminister geführt haben, weil wir ihn ersucht haben, uns die uns **nicht** übermittelten Unterlagen – ich habe es überprüfen lassen; es ist nicht da – rasch zu übermitteln. Das hat uns gestern der Herr Bundesminister zugesagt. Das heißt, sollten diese Unterlagen **nicht** vernichtet werden – worüber es, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ein Protokoll geben müsste, weil es ja nach der Verschlussvorschrift über Verschlussachen eigens hätte protokolliert werden müssen –, dann müssten diese Unterlagen nach wie vor im Bereich des Verteidigungsministeriums da sein. Sie waren zu dem Zeitpunkt, als Sie das Büro verlassen haben, im Panzerschrank.

Horst Pleiner: Diese Unterlagen haben keine Verschlussachenanzahl, sondern sind als **streng vertraulich** geführt. Es ist daher im Protokoll im Geschäftsbuch keine derartige Vormerkung enthalten, sondern es gab darüber eine Liste, wo eben streng vertrauliche Vorgänge angeführt wurden, und diese Liste wurde jeweils übergeben beziehungsweise ist vorne abgehängt in den Handakten. Ich weiß jetzt nicht, wo die Handakten des Generaltruppeninspektors in der weiteren Folge geblieben sind. Ich kann zur leichteren Auffindung einer solchen Unterlage nur darauf verweisen, dass zumindest die oberen zwei oder drei Seiten in gelber Farbe gehalten waren, um zu vermeiden, dass man sie in freier Weise kopiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn aber diese Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet worden wären, dann müsste es darüber eine Protokollierung geben.

Horst Pleiner: Das glaube ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, streng vertrauliche Unterlagen könnten, auch ohne dass darüber irgendein Vermerk oder eine Protokollierung stattfindet, vernichtet werden?

Horst Pleiner: Ich darf darauf verweisen, dass die streng vertraulichen Unterlagen nicht in der Verschlussachen-Vorschrift behandelt sind und daher eine persönliche Handhabung durch die jeweils Beteilten vorgesehen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur damit ich Klarheit habe: Das heißt, wenn diese Unterlagen dann später vernichtet würden, gäbe es davon keinerlei Spuren mehr?

Horst Pleiner: Das könnte vorkommen. – Es ist manchmal auch zweckmäßig, wenn ich das sagen darf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Fürs Protokoll: besondere Heiterkeit bei der ÖVP. – Die wird schon wissen, warum sie das so erheitert!

Wenn Sie diese Unterlagen an die Abteilung Luftfahrt weitergeleitet haben – wäre es möglich, dass sie dann vielleicht in den Akt „Militärisches Pflichtenheft“ Eingang gefunden hätten?

Horst Pleiner: Das glaube ich nicht, denn zu dem Zeitpunkt, als das Pflichtenheft fertiggestellt war, diese Unterlagen noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen. Ich darf dazu sagen: Ich kann jetzt nicht hundertprozentig alle Termine im Ablauf nennen, aber meiner Erinnerung nach ist das Pflichtenheft mit den entsprechenden folgenden Bewertungskriterien früher fertiggestellt gewesen, als es mir möglich war, zu den Betriebskosten eine halbwegs seriöse Schätzung und Beurteilung abzugeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das stimmt schon, aber zunächst einmal muss ich sagen, dieser Akt „Militärisches Pflichtenheft“ trägt eine Aktenzahl aus dem Jahr 2000; das deckt sich also mit Ihrer Einschätzung. Es gibt aber auch Bearbeitungsvermerke darauf, die aus dem Jahr 2001 herrühren, und es gibt einen sehr eigenartigen Bearbeitungsvermerk, der aus dem Jahr 2006 herrührt. Daher war meine Frage, ob es möglich wäre, dass diese Ihre Unterlagen Eingang in diesen Akt „Militärisches Pflichtenheft“ gefunden haben könnten.

Horst Pleiner: Ich gehe davon aus, dass das *nicht* der Fall war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun hätte ich noch eine Frage an Sie im Zusammenhang mit den von Kollegem Prähauser relevierten Tranchen. Ich habe hier eine Unterlage, die ich Ihnen gerne zeigen möchte, die aus dem deutschen Verteidigungsministerium stammt – diese Unterlage wurde uns aber nicht vom deutschen Verteidigungsministerium vorgelegt, sondern vom hiesigen Verteidigungsministerium –, und es könnte sein, dass diese Unterlage eventuell bei Ihren Berechnungsbelegen dabei war.

Ich darf Ihnen dieses Dokument einmal zeigen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie die Handschrift darauf erkennen? – Es geht mir vor allem um das erste Blatt, nicht um das zweite.

Horst Pleiner: Ich bedaure, das ist sicher nicht der Fall gewesen. Das ist kein Exemplar, das berücksichtigt worden beziehungsweise mir in dieser Zeit zur Verfügung gestanden wäre und im Zusammenhang mit den Betriebskosten auch nicht an mich ergangen ist. Ich kann auch nicht sagen, von wem die Handschrift ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bemerkenswert ist – und darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken, Herr General –, dass hier die Tranche 2 als Modellwechsel dargestellt wird, und es werden auch Spekulationen darüber angestellt, wer die Entwicklungskosten dafür zu tragen hätte.

Wenn Sie sich diesen handschriftlichen Vermerk vielleicht einmal genau anschauen möchten! Ich sage gleich dazu, wir haben durch Schriftvergleiche in etwa herausgefunden, von wem das sein könnte.

Horst Pleiner: Ich bin da überfragt. Ich kenne das in der Form nicht, und ich wüsste auch nicht, dass es bei den Unterlagen dabei war, die wir für die Behandlung der Kosten zur Verfügung hatten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun sehen Sie aber anhand dieser handschriftlichen Anmerkungen, dass man im Verteidigungsministerium offensichtlich schon erkannt hat, dass die Tranche 2 einen Modellwechsel darstellt.

Horst Pleiner: Das möchte ich auch nicht bestreiten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist mir wichtig, weil durch die Antworten auf die Fragen des Kollegen Darmann quasi der Eindruck entstanden ist, als ob man im Jahr 2001 bei der Typenentscheidung und dann später bei Vertragsabschluss schon ein in der Form existentes Flugzeug bestellt hätte. Ich halte an dieser Stelle fest: Das Modell Tranche 2 ist ein **Modellwechsel**, und das wird vom Generaltruppeninspektor nicht bestritten.

Horst Pleiner: Ich darf dazu sagen, ich habe die Unterlagen des Anbots, auf Grund dessen diese Dinge in die Bewertungskommission vermutlich eingebracht wurden, nicht gesehen, weil diese Informationen ja nur der Bewertungskommission zur Verfügung gestellt wurden, um zu vermeiden, dass es zu einer – wie soll ich sagen? – Beeinflussung der Mitglieder dieser Bewertungskommission kommt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist völlig korrekt.

Wir wollen festhalten, dass es zwar nicht stimmt, dass es den Eurofighter zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben hätte – das hat auch niemand behauptet, auch Kollege Prähauser nicht –, aber dass es sich bei dem Flugzeug, für das sich Österreich entschieden und das es dann in weiterer Folge auch bestellt hat, nicht um das Flugzeug der Tranche 1 handelt und dass es sich beim Flugzeug der Tranche 2 um einen **Modellwechsel** handelt. – Das ist entscheidend, dass man das besonders herausstreckt.

Horst Pleiner: Ich glaube nicht, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung im Juli 2002 diese Feststellung so präzise getroffen werden konnte. Ich glaube, dass sich die hier angesprochene Ausrichtung auf die neue oder verbesserte oder geänderte Konfiguration der Tranche 2 erst auf Grund von Informationen ergeben hatte, die während der Vertragsverhandlungen an Österreich herangekommen sind. Es ist ja auch bei den Diskussionen um ein neues Modell mit den Firmen und Anbietern weitgehender Usus, den jeweiligen Interessenten nicht alle Entwicklungskomponenten zur Verfügung zu stellen, bevor nicht konkrete Vertragsverhandlungen mit der notwendigen Vertraulichkeit und so weiter eingeleitet werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, Sie wissen aber, dass bestimmte Muss-Kriterien, die man dann zum Teil auch in Soll-Kriterien umgewandelt hat, mit der Tranche 1 nicht erzielbar sind? Das ist bekannt.

Horst Pleiner: Ich gehe davon aus, dass die Tranche 1 nach meinem Wissensstand die Muss-Kriterien erfüllt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war leider nicht so; das wissen wir mittlerweile.

Horst Pleiner: Ich darf dazu sagen, ich kenne das konkrete Anbot, das der Bewertungskommission zur Verfügung gestanden ist, nicht, aber ich glaube, nach meinem Wissen über die konkreten Fähigkeiten der Tranche 1, dass im Großen und Ganzen die Muss-Kriterien genauso wie beim Gripen erfüllt sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr General, ich wollte fortsetzen bei den Relationen der so ermittelten Betriebskosten, bezogen auf die Flugstunde. Sie haben gesagt, dass eine Ursache für die große Bandbreite, in der sich so etwas bewegen kann – für mich völlig nachvollziehbar –, dass eine Hauptursache dafür der Umstand sein könnte, wo die Wartung stattfindet. Wie habe ich das jetzt sozusagen vom Vorzeichen her zu verstehen? Wenn – Eurofighter Typhoon – die Wartung in der Bundesrepublik stattfinden könnte – überhaupt nur –, wäre das vermutlich billiger, weil dort die Vorkehrungen für eine große Stückzahl schon getroffen sind? Oder muss man sich das umgekehrt vorstellen, dass die Kosten höher werden, wenn sie in Österreich gewartet werden sollten oder müssten?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, das setzt jetzt voraus, dass man die einzelnen technischen Gegebenheiten dieser Verträge genau kennt. – Ich darf vorausschicken, dass eine eigene Organisation für die Wartung eines Flugzeuges eine gewisse Mindestgröße aufweist; wir haben das auch beim Draken gehabt. Es wäre allerdings, gemessen an der Kapazität einer derartigen Mindestorganisation, denkbar, bei dem in Österreich produzierten Umfang von Flugstunden eine deutlich höhere Anzahl von Flugzeugen zu warten beziehungsweise zu betreiben, als das die österreichischen Luftstreitkräfte üblicherweise getan haben.

Es könnte natürlich auch bei einem modernen Flugzeug einer vierten Generation wie dem Eurofighter eine wesentliche Frage sein, in welchem Ausmaß man etwa in Österreich in der Lage ist, diese hohe Computerisierung des Fly-by-wire-Systems tatsächlich zu warten, beziehungsweise welcher Auslastungsgrad bei einem derartigen System erreicht würde. Das ist eine Frage der geschickten Vertragsverhandlungen, wobei da – ich habe es vorsichtig angesprochen – natürlich auch eine mögliche neutralitätspolitische Komponente dabei zum Tragen kommt. Wenn etwa im Zuge einer Beteiligung unserer geschätzten Nachbarn an einer internationalen Operation gegen einen unliebsameren Staat in irgendeinem Bereich eine Situation eintritt, wie wir sie im Zusammenhang mit Jugoslawien im Jahre 1999 hatten, stellt sich unter Umständen die Frage, in welchem Ausmaß Wartungsmaßnahmen verzögert gesetzt oder umgesetzt werden.

Es gibt also vermutlich eine **Mindest-Komponente**, die man im eigenen Land benötigt, um eine gewisse Anzahl von Flugstunden zu produzieren, auch allenfalls in der Krise. Darüber hinaus wird es Komponenten geben, die man vermutlich zweckdienlicherweise im Ausland warten lässt: nach Möglichkeit beim Hersteller, weil der Aufbau einer derartigen Wartungskomponente im Inland eine außerordentlich aufwendige Angelegenheit ist. Ich darf auch darauf verweisen, dass wir in Österreich für manche Teilbereiche keine wirklich ausreichende Kapazität zur Verfügung haben, um derartige Hochtechnologie und Software in den letzten Einzelheiten zu überprüfen und letztlich zu warten.

Es ist gerade bei der Militärtechnologie immer so: Je höher der elektronische Anteil, desto weniger überschaubar war das System, weil es immer noch letzte Black-Box-Elemente gibt, die nur der Hersteller kennt. Ich erinnere an die Argentinier, die im Jahre 1982 ihre blauen Wunder erlebt haben, nachdem die Briten sozusagen auf

Druck des französischen Präsidenten die Informationen über die geheimen Frequenzpakete der argentinischen **Exocet** erhalten haben.

Solche Dinge ließen sich mehrfach wiederholen und bestätigen und haben nicht unwe sentlich die eine oder andere Entscheidung einer österreichischen Beschaffung beeinflusst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war sehr anschaulich, aber so weit wollte ich Sie gar nicht verleiten. (*Abg. Mag. Stadler: Aber es war ein gutes Beispiel!*) Das war ein gutes Beispiel, das erklärt eine gewisse Bandbreiteneinordnung.

Die Grundrelationen – darauf wollte ich zurückkommen –, wir haben sie ja im Protokoll, jedenfalls 1 : 4, 1 : 3,5: Ich darf Sie fragen, ob es Ihnen möglich ist, eine Auskunft zu geben über das absolute Niveau, das Sie geschätzt und errechnet haben bei einem Flugstundenbetrieb von Gripen und bei einem Flugstundenbetrieb von Eurofighter. Eigentlich reicht eine Angabe, denn die Relation ist ja da.

Horst Pleiner: Ich habe jetzt die Unterlagen nicht mehr griffbereit, nicht zur Verfügung und möchte mich darauf beziehen, dass es irgendwo auf ein Verhältnis von 1 : 3,5, 1 : 4 hinauskommen könnte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie eine absolute Kostenangabe für eine Flugstunde in den Betriebskosten machen?

Horst Pleiner: Prinzipiell ist das möglich, aber ich darf dazu sagen, die Betriebskosten drückt man üblicherweise in Kosten für eine Flugstunde aus. Und da ist die gesamte Latte bis ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist klar, mir ist das völlig plausibel. Die Frage lautet, ob Sie eine Zahl – in Euro oder, weil im Jahr 2001, auch noch in Schilling – nennen können, die das Ergebnis Ihrer damaligen Schätzungen wiedergibt.

Horst Pleiner: Meine Erinnerung an die konkreten Zahlen ist nicht so, dass ich meine, das sagen zu können. Ich habe es schon angesprochen: Es gibt eine gewisse Bandbreite, und es sind für mich schon einige Jahre vergangen, ich würde mich scheuen, jetzt spekulativ eine Aussage zu machen und zu sagen, das war so oder so.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, aber das hat nichts mit Vertraulichkeitsgründen zu tun? Sie würden sich auch nicht leichter tun, wenn wir das im nichtöffentlichen Teil behandeln würden?

Horst Pleiner: Da ich keine Unterlage mehr zur Verfügung habe! Ich habe ja einleitend festgestellt, dass ich keine Unterlagen mitgenommen habe – und ich wollte das auch nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist soweit auch völlig nachvollziehbar und akzeptiert.

Ich wollte jetzt nur noch einmal auf diese Situation vom 24./25. zurückkommen; Sie haben das ja sehr ausführlich geschildert. Haben Sie am Morgen dieses 25. eine Information darüber gehabt, wie die Kosten-/Nutzwertanalyse, sprich diese Punktebewertung, in den Rangordnungen ausgegangen ist?

Horst Pleiner: Ich habe am 25. in der Früh gehört, welche Ergebnisse im Mehrheitsbereich erzielt wurden, ich habe mich aber nicht um die Einzelheiten der Punkte gekümmert, nachdem ich darüber informiert wurde, dass sich der Bewertungsunterschied eher in einem geringeren Rahmen dargestellt hat und dass bei den Fragen der Finanzierung Unterschiede im Hinblick auf die neunjährige beziehungsweise die fünfjährige Ausrichtung aufgetreten sind und hier eine entsprechende Komponente gefunden wurde. Es hat sich meines Wissens bei der

Bewertungskommission der für die Finanzierung verantwortliche Teil für den Gripen ausgesprochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Beratung, die dem Herrn Bundesminister in dieser Angelegenheit dann zuteil wurde, hat ja auch mit der klaren Formulierung der Einsichtsbemerkung und darauf fußend zu tun gehabt. Haben Sie sich dieser Einsichtsvorschreibung angeschlossen, bloß um dem Minister einen weiteren Spielraum zu ermöglichen – das entsteht dadurch jederzeit, das ist nachvollziehbar –, oder hat das auch Ihrer völligen Überzeugung entsprochen, dass diese Betriebskostenkomponente ein derart schlagendes Argument ist, genau das für den damaligen Generaltruppeninspektor festgehalten wissen zu wollen?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, es war in all meinen Jahren im Bundesministerium für Landesverteidigung nicht mein Empfinden, Bundesministern Spielräume zu gewähren, sondern sie auf **sachliche Komponenten** und **Gegebenheiten** aufmerksam zu machen. Die Herren haben dann Entscheidungen aus Ihrer Sicht und den entsprechenden Überlegungen getroffen.

Ich wiederhole mich: Meine Positionierung im Zusammenhang mit den Kosten für den Betrieb des Eurofighter beziehungsweise den günstigeren Kosten für den Gripen war im Hinblick auf die zukünftigen budgetären Gegebenheiten für den Betrieb und die Entwicklung des Bundesheeres aus der Sicht der militärischen Gesamtplanung meine tiefste Überzeugung und das Ergebnis der Erfahrung. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass ich am 9. Juli nach meiner Rückkehr aus Großbritannien darüber informiert wurde, dass der über den Draken-Anteil hinausgehende Bereich durch den Finanzminister gesondert zugeschossen wird, und ich habe auch gegenüber Herrn Bundesminister Scheibner meine fröhliche Skepsis zum Ausdruck gebracht.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr General Pleiner, mich würde interessieren, ob es in der Zeit vom 25. Juni bis 2. Juli irgendeinen Kontakt zwischen Ihnen und einem Vertreter von der Firma EADS oder Eurofighter gegeben hat.

Horst Pleiner: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es hat zwischen mir und Vertretern von Firmen überhaupt keine Kontakte gegeben, weil das nicht in meine Kompetenzen gefallen ist. Ich habe mich mit Generalstabschefs, Luftwaffenchefs, Repräsentanten der verschiedenen Streitkräfte beschäftigt, aber die Angelegenheiten der Firmen waren Angelegenheit der Sektion IV, und ich habe mich nachdrücklich davon ferngehalten.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Haben Sie Kenntnis darüber, dass es irgendeinen Besuch von einem Vertreter von der Firma EADS oder Eurofighter im damaligen Gebäude des Verteidigungsministeriums in der Dampfschiffgasse zu dem Zeitpunkt gegeben hat?

Horst Pleiner: Mir ist in diesem Zusammenhang nichts bekannt. Ich bin ja mit dem Tag des Semifinalspiels der Fußballweltmeisterschaft, wie gesagt, nach Großbritannien geflogen, habe dort noch entsprechende Informationen eingeholt beziehungsweise einen offiziellen Besuch absolviert. Ich war dann auch in Berlin zur Verabschiedung des Generals Kujat, der Generalinspekteur war und NATO-Vorsitzender des internationalen Militärstabes wurde, mit dessen Herren ich auch am Abend seiner Veranstaltung im „Bendlerblock“ über das Thema **Kosten** sprechen konnte.

Ich war danach in der Slowakei, die ja auch über neue Flugzeuge nachgedacht hat, unter anderem auch Erfahrungen mit MiG-29 hatte und über Gripen nachgedacht hat. Ich bin erst zurückgekommen am 5. Juli und habe dann vier Tage später durch den Bundesminister erstmals gehört, dass man eine andere Finanzierung vorsieht.

Ich wurde informiert durch den österreichischen Botschafter in London am Abend des 2. Juli, dass man sich interessanterweise für den Eurofighter entschieden hatte.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Wäre die MiG-29 ein geeignetes Flugmuster gewesen?

Horst Pleiner: Das Bundesministerium für Finanzen hat uns ja mehrfach nahegelegt, sich mit der MiG-29 auseinander zu setzen. Ich habe mir erlaubt, in Rumänien, Polen, Deutschland, Slowakei, Ungarn, Tschechien, Malaysia, Indien, Brasilien mich mit dem Thema MiG-29 und Handhabung von MiG zu beschäftigen, und ich würde unter dem Strich feststellen, dass ohne eigene Luftfahrtindustrie ein Betrieb der MiG-29 **nicht finanziierbar** ist.

Das heißt also, selbst unsere deutschen Kollegen haben uns mitgeteilt, dass man die Ersatzteile in Gold erzeugen könnte, gemessen an dem, was sie kosten. Und wir wissen, welche Schwierigkeiten die Ungarn hatten, um Ersatzteile zu betreiben.

Ich nehme an, Brigadier Bernecker wurde durch den geschätzten Ausschuss zu seinen Erfahrungen in Russland bei unseren Versuchen, dort Einblick zum Thema MiG-29 – Produktion, Flugmöglichkeiten und Ähnliches – zu bekommen, befragt.

Ich kann nur sagen, rein **betriebswirtschaftlich** wäre die MiG-29 ein absolutes Unding gewesen, wobei ich natürlich nicht verhehle, dass die Piloten manchmal davon geschwärmt haben. Aber ich möchte jetzt da keinen Vergleich machen. Es ist einfach ein Flugzeug, das sozusagen im Sinn von Top-Gun-Eigenschaften alles erfüllt, was man sich vorstellen kann. Wir sind aber nicht dazu da, um Pilotenherzen höher schlagen zu lassen, sondern wir sollen ja eine prinzipielle Aufgabe erfüllen. Und ich kann wirklich nur sagen: Die MiG-29 – abgesehen von der Frage der Sicherheit, da das heute von einigen Damen und Herren angesprochen wurde – ist einfach kein Faktor gewesen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Jetzt noch zu einem anderen Thema. Es gibt eine Einsichtsbemerkung von Herrn Spinka, in der steht – ich zitiere –:

Zufolge der festgestellten annähernden Gleichwertigkeit der Angebote und der gegebenen Erfüllung der Anforderungen für die Luftraumüberwachung in Österreich wird vorgeschlagen, dem Produkt mit den geringeren Anschaffungs- und Betriebskosten – also dem Gripen von SAAB – den Vorzug zu geben.

Das ist vom 25. Juni, und da waren Sie eine jener Personen, die sich dem angeschlossen haben. – Kennen Sie das?

Horst Pleiner: Ja, natürlich! Ich habe mich ja auch mit voller Überzeugung dem angeschlossen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Kollegin Stadlbauer, dazu wurde bereits ausführlich befragt.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Dann war ich da gerade draußen; tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr General! Sie haben zuvor bei einer Fragebeantwortung festgestellt, dass es bei amerikanischen Flugzeugtypen Probleme mit der Datenübermittlung bezüglich der Black Boxes und dergleichen bei anderen Luftwaffen gegeben hat.

Wissen Sie, wieso im Speziellen Brigadier Bernecker bei seiner Befragung solche Probleme an sich ausgeschlossen hat?

Horst Pleiner: Es ist eine Frage der Konfiguration, die man dann jeweils wählt. Ich kann zu dem, was der Brigadier Bernecker ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Verzeihung, ich habe mich da jetzt im Namen geirrt: Herr Ministerialrat **Hillingrathner** war das; nicht Brigadier Bernecker!

Horst Pleiner: Die Fachkenntnis des Herrn Ministerialrates Hillingrathner kann ich nicht beurteilen. Er hat immer wieder Feststellungen getroffen, die uns veranlasst haben, intensive Recherchen und Antworten zu erarbeiten, unter anderem auch mit der MiG-29. Ich kann dazu im Detail bedauerlicherweise keine Feststellung treffen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist Ihnen erinnerlich, dass Brigadier Bernecker im August 2001 in einem Interview eine ganz klare Stellungnahme zugunsten von Gripen und zu Lasten aller anderen Flugzeugtypen abgegeben hat?

Horst Pleiner: Jawohl, das ist mir bekannt. Es war ja auch genug Wirbel.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Da Sie gerade von Wirbel reden: Wie haben Sie darauf reagiert? Hat es diesbezüglich eine Aussprache mit Herrn Brigadier Bernecker gegeben?

Horst Pleiner: Das war nicht notwendig. Er hat meine Meinung sowieso gekannt, dass nach absoluten und objektiven Kriterien vorzugehen ist. Dass die individuelle Meinung des einen oder anderen Herrn eine persönliche Befindlichkeit darstellt, ich meine, das ist ein offenes Geheimnis. Die Damen und Herren, die mit uns im Verteidigungsausschuss oder in anderen Gegebenheiten zu tun hatten, wissen ja, dass vom Major beginnend im Bundesministerium für Landesverteidigung jeder einmal irgendeine Meinung entwickelt und am Schluss eben doch eine Zusammenschau im Zuge von Planungskriterien eine Rolle spielt und dabei letztlich die Entscheidung der Hierarchie tragfähig ist, die dann an den Bundesminister herangetragen wird, der seinerseits nach den für ihn bestimmenden Kriterien entscheidet, zustimmt oder ablehnt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie am 5. Juli 2002 aus Großbritannien zurückgekommen sind. – Ist das richtig?

Horst Pleiner: Ich bin am 5. Juli 2002 zurückgekommen, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben dort die Luftwaffe der Briten gesehen und auch festgestellt, dass die Tranche 1 vom Eurofighter bereits geflogen ist.

Horst Pleiner: Die Briten hatten ihn schon, jawohl.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es wurde vorher vom Kollegen Stadler in Zweifel gezogen, dass die Tranche 1 die Muss-Kriterien erfüllt. Hat die Tranche 1 bei uns zum Typenentscheidungszeitpunkt nicht die Muss-Kriterien erfüllen müssen? Sonst hätten sie ja ausgeschieden werden müssen. – Ist es so?

Horst Pleiner: Dazu kann ich nichts sagen. Das ist eine Frage, die an die Bewertungskommission gerichtet werden muss. Ich war weder in der Bewertungskommission noch in der Verantwortlichkeit für die Bewertungskommission, und die Bewertungskommission hat mich auch nicht informiert. Ich bin also erst mit dem Abschlussbericht der Bewertungskommission konfrontiert worden.

Ich habe zwar Brigadier Wolf, der ja in der Zeit als geschäftsführender Leiter der Luftabteilung eingeteilt war, immer wieder beauftragt, mir über einzelne Punkte zu berichten, aber ich darf hier feststellen, dass während der Arbeit der Bewertungskommission keine Veranlassung war, an irgendwelchen Fragen der Objektivität dieser Bewertungskommission zu zweifeln. Es ist auch, würde ich meinen, bis in die letzten Juni-Tage eher in Ruhe abgelaufen, und ich glaube fast, dass man bis Mitte Juni in der Bewertungskommission eher der Auffassung war, man würde zu einer einvernehmlichen, einstimmigen Lösung kommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, Sie kennen diesen Aktenvermerk, einen so genannten Sprechzettel, den der Herr Wagner für Herrn Commenda gemacht hat, aber Commenda bestreitet, das jemals bekommen zu haben. Katter hat ihn auf jeden Fall bekommen. – Kennen Sie diese Geschichte?

Horst Pleiner: Nein. Die Herren des Amtes für Wehrtechnik und der Gruppe Feldzeug/Luftzeugwesen haben im Allgemeinen dem Generaltruppeninspektor keine Unterlagen zukommen lassen. Ich habe die Dinge nur über den Sektionsleiter bekommen oder dann, wenn die Luftabteilung, die manchmal mit derartigen Vorgängen direkt beteiligt wurde, das auftragsgemäß an mich weitergeleitet hat. Ich kenne von dem Herrn keine.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es hat dieser so genannte Sprechzettel eine gewisse Brisanz dem Inhalt nach: Es werden Anmerkungen zum Typhoon gemacht, wo ausgeführt wird, dass seine Truppentauglichkeit noch nicht nachgewiesen sei, dass er noch Kinderkrankheiten aufweise und dass die österreichische Luftraumüberwachung in den kommenden zehn Jahren schwerstens beeinträchtigt sein könnte. – Erinnern Sie sich an diesen Zettel?

Horst Pleiner: Also mir ist das, was hier jetzt im Zusammenhang mit diesem Sprechzettel gesprochen wird, nicht bekannt. Ich kann mir nur vorstellen, dass es in die Bewertungskommission eingebracht wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ist es nicht. Der Zettel muss am 28.6.2002 erst erstellt worden sein.

Horst Pleiner: Ach, das ist schon danach! – Zu diesem Zeitpunkt befand ich mich bereits in Großbritannien. Es tut mir leid, ich kenne diesen Zettel nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Waren Sie damals mit Bundesminister Scheibner gemeinsam in Großbritannien? War er dort mit dabei?

Horst Pleiner: Der Herr Bundesminister befand sich keineswegs in Großbritannien. Ich bin offizieller Guest des Admirals Boyce, des britischen Generalstabschefs, gewesen und habe mit ihm eine Reihe von für uns interessanten Aspekten besprochen. Ich habe üblicherweise keine Besuche mit dem Herrn Bundesminister abgewickelt. Der hat sich meist eine andere Begleitung ausgewählt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Herr Bundesminister war am 24. in Großbritannien. Daher habe ich geglaubt, dass Sie vielleicht zusammen waren.

Horst Pleiner: Das ist möglich, aber ich darf ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er ist nicht mit Ihnen gereist? (*Horst Pleiner: Nein!*)

Ich muss Sie jetzt zu einem anderen Thema befragen, zu einem Thema, das uns seit gestern Abend im Haus besonders beschäftigt. Wir haben es eigentlich nicht verstanden, wie es möglich war, dass die geforderten Betriebsstunden derart hinauf-, herunter-, hinauf- und wieder heruntergesetzt wurden. Ich möchte Ihnen nur einmal sagen, dass die ursprünglichen geforderten Betriebsstunden als Berechnungsbasis bei 4 320 lagen. Dann wurden sie am 26. Juni mit 2 160 angesetzt, wie sich aus einer Unterlage aus der Abteilung Luftzeugwesen ergibt. Dann sind sie am 31.3. beziehungsweise 1.4.2003 wieder auf 3 600, aber diesmal für 18 Flugzeuge, hinaufgesetzt worden. Und am 2. Juli 2003 sind sie, wiederum nur für 18 Flugzeuge, wieder auf 1 800 heruntergesetzt worden.

Haben Sie irgendeine Erklärung für derartige Diskrepanzen?

Horst Pleiner: Für Änderungen nach dem 30. November 2002 kann ich überhaupt keine Aussage machen. Wir sind in den früheren Überlegungen davon ausgegangen, dass es etwa 120 Flugstunden pro Pilot pro Jahr benötigt, um einerseits seine nachgewiesene Fähigkeit zu erhalten, das System zu beherrschen, und andererseits einen Mindestaufwand im Bereich der Einsatzbereitschaft der Luftraumüberwachung, der Mitwirkung an Manövern und Ähnlichem zu absolvieren.

Es gab immer gewisse Diskussionen über den Umfang der Ausbildung auf einem Flugzeug dieser Kategorie, weil bei unseren Herren keine Erfahrung vorlag für ein Flugzeug nach dem Fly-by-wire-System, das eine etwas andere Reaktion des Piloten erfordert und auch eine äußerst hohe Konzentration im Zusammenhang mit dem Cockpit. Es ist eine völlig andere Art zu fliegen als diese frühere Methode mit dem Griffel auf der linken Seite und dem Steuerknüppel, den er mit dem Knie bewegt. Also da hat man noch keine wirklichen Erfahrungen gehabt, und da waren auch unsere Partner keineswegs sicher, wie viele Stunden benötigt werden. Ich nehme daher an, dass die Herren des Bundesministeriums, die dann hier Festlegungen getroffen haben, Erfahrungen eingearbeitet haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Uns hat ein kompetenter Zeuge als Auskunftsperson gesagt, dass das nicht zufällig errechnet wurde, dass man auf diese 24 plus 6 Flugzeuge gekommen ist auf Grund dessen, was man an politischen Vorgaben geliefert hat, dass es daher kein Zufall war, dass man auf diese Zahl kam, dass es auch kein Zufall sein kann, dass man auf die geforderten 4 320 Betriebsstunden kam.

Was uns beschäftigt, ist, warum man dann dermaßen heruntergehen kann, ohne dass die politischen Vorgaben geändert werden – die sind nämlich nicht geändert worden –, aber auch ohne dass die ursprünglich für eine Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung formulierten Mindeststandards wesentlich verschlechtert werden.

Horst Pleiner: Nach meiner Rechnung, die ich hier angesprochen habe, müssten wir etwa rund 3 200 Flugstunden für 24 Maschinen haben. Die Konfiguration allerdings kann sich geändert haben, weil wir im Aufgabenspektrum ursprünglich auch eine Möglichkeit beinhaltet haben, uns mit sechs Maschinen allenfalls an der internationalen Kooperation zu beteiligen. Dieses Aufgabenspektrum war ein Teil der Überlegungen, einen geringeren Bodenanteil international einzubringen.

Unter anderem wurde auch der von der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1999 eingebrachte Anteil an Helsinki-Force-Stärke von 2 000 Mann auf 1 500 reduziert. Bundesminister Scheibner war auch der Meinung, dass man unter Umständen bei Beteiligung mit einer derartigen Staffel an einer internationalen Aufgabe in der Luftraumüberwachung, etwa zum Beispiel von Foggia aus, sehr wohl erhebliche Einsparungen beim Einsatz von Bodenformationen wahrnehmen könnte.

Das müsste sich in den Flugstunden niedergeschlagen haben, in der ursprünglichen Forderung. Ich habe aber dieses Papier jetzt nicht im Detail im Kopf, aber ich glaube, dass das darauf zurückzuführen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das glaube ich Ihnen gerne. Es ist nur auffällig, dass diese am Schluss im Juli 2003 mit 1 800 Flugstunden für 18 Flugzeuge errechneten Betriebskosten sich genau mit der Obergrenze, die der Finanzminister mit 50 Millionen vorgegeben hat, decken. Das ist die Auffälligkeit. Verstehen Sie mich? Das ist das, was uns skeptisch macht.

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, für das Jahr 2003 bin ich nicht in der Lage, eine Aussage zu machen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber meine Frage lautet, wie sich diese Flugstundenreduktion auf das angeblich geforderte Mindestmaß auswirken kann. Ich glaube Ihnen gerne, dass das alles mit ein Faktor war, aber das erklärt noch nicht das Heruntergehen von 4 320 Flugstunden auf 1 800 Flugstunden.

Horst Pleiner: 1 800 ergeben 100 pro Maschine – das, würde ich meinen, ist der Minimalansatz. Es hat vermutlich die Höhe der Betriebskosten die Bearbeiter und Verhandler beeindruckt, und sie werden sich daher auch in der Umsetzung überlegt haben ... – Ich muss noch etwas dazu sagen: Wenn Sie 18 Maschinen zur Verfügung haben, dann können Sie im Jahresschnitt rechnen, dass Ihnen 12 davon das Kontingent fliegen. Das heißt also, Sie kommen dann auf etwa 1 200 Stunden, die von den Maschinen abgedient werden, und etwa 600 Stunden, das entspricht 50 Prozent Reserve. Das würde erklären, warum man dort auf 1 800 käme. Aber das ist eine Vermutung meinerseits.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ein Teilaспект. Ich will Ihnen das nur zeigen – vielleicht sehen Sie es auf die Distanz. (Abg. Mag. **Stadler** hält ein Schriftstück in die Höhe.) Wenn man 180 Flugstunden für 24 Flieger hennimmt und dann plötzlich auf 2 160 Flugstunden reduziert, kommt man für 24 Flieger auf 90 Flugstunden. Wenn Sie dann wieder die nächste Zahl mit 3 600 Flugstunden für 18 Flieger hernehmen, sind Sie auf einmal bei 200 Flugstunden. Und dann kommt man wieder herunter auf 100 Flugstunden für 18 Flieger.

Also, verstehen Sie: Das ist ein Auf und Ab, das meiner Ansicht nach sachlich nicht mehr indiziert werden kann – es sei denn, man muss die Flugstunden an die Betriebskostenobergrenze anpassen. Das ist die einzige Erklärung, die ich dafür habe.

Horst Pleiner: Ich würde das nicht unbedingt ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha, das ist eine gute Aussage. Das deckt sich mit unserem Verdacht.

Nun eine letzte Frage, Herr General: Sie bezieht sich auf die Notwendigkeit der Lieferung. Sie haben bereits am 22.6.2001 in einem Interview mit dem „Kurier“ – an das Sie sich vielleicht noch erinnern – völlig klarsichtig gesagt, dass es notwendig sein wird, dass spätestens Anfang 2004 Flugzeuge des Nachfolgermodells geliefert sein müssten. Und dann zitiere ich weiter, Sie persönlich – und da kommt das Originalzitat –:

Welche Modellvariante das ist, ist egal –

jetzt kommt aber das Entscheidende –,

es muss aber grundsätzlich das gleiche Flugzeug sein. Er gehe davon aus – gemeint sind Sie –, dass die neuen Abfangjäger Lieferzeiten von 48 Monaten haben und dass auch nicht alle neuen Maschinen auf einmal geliefert werden können. Jedenfalls brauche das Bundesheer laut Pleiner unabhängig von der Finanzierung neuer Abfangjäger im Jahr 2003 etwa 2,3 Milliarden Schilling zusätzlich. – Ende des Zitats.

Nun wissen wir aber, dass das mit dem Eurofighter ja überhaupt nicht einhaltbar ist oder damals schon nicht erkennbar war.

Horst Pleiner: Wir haben grundsätzliche Notwendigkeiten, die in diesem Interview zum Ausdruck gebracht wurden und die auch den Erfordernissen in der Luftraumüberwachung entsprochen haben. Wir wurden aber dann natürlich mit der Situation konfrontiert, dass keiner der Anbieter – aus meinem Wissensstand heraus – in der Lage war, ad hoc eine entsprechende Tranche zu liefern, sodass also der hier angesprochene Flugbetrieb aufrecht beziehungsweise durchgezogen hätte werden können.

Wir mussten also im Laufe des Jahres 2002 schon in den Anfangsmonaten zur Kenntnis nehmen, dass unsere Vorstellungen für die Abwicklung eher dann mit einem Kompromiss abgedeckt werden müssen. Es war für mich bedauerlich, aber ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Experten festgestellt haben, dass eine konsequente Befolgung dieser Linie im Rahmen der verfügbaren Anbotslegung und der damit verbundenen Abläufe nicht möglich sein wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Meine Fragezeit ist schon wieder erschöpft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr General, Sie haben in den vorigen Befragungsrunden kurz auf die allgemeine Entwicklung der Aufgabenstellung 1997 bis 2002, manchmal bis 2003 rekurriert. Ich wollte Sie nur ersuchen und fragen, dass Sie dem Ausschuss einmal eine kurze Darstellung – weil es jetzt eigentlich das Beweisthema 1 ist, zu dem Sie überhaupt geladen sind – noch einmal liefern können, wie sich allenfalls von den Planungsdokumenten 1997 ausgehend das bis zum Jahr 2002 entwickelt hat – in Ihrer Zuständigkeit auch.

Horst Pleiner: Grundsätzlich mussten wir ja bereits seit dem Jahr 1991 daran arbeiten, ein Ersatzmodell für den auslaufenden Draken zu berücksichtigen und für die Luftraumüberwachungen ein derartiges System einzuführen.

Dabei wurde in den ersten fünf bis sechs Jahren der neunziger Jahre neben der eigentlichen Luftraumüberwachung auch eine gewisse Komponente der Luftverteidigung im Falle der Neutralitätswacht berücksichtigt. Es ist dabei ein Szenario bearbeitet worden, dass – glaube ich – auch den Damen und Herren des Ausschusses vorliegt, das als Modell etwa ähnlich jener Situation ist, wie es sich dann im Jahr 1999 mit den Entwicklungen in unserer Nachbarschaft ergeben hat und wo also auch die Berechnungen für den Umfang und die notwendige Anzahl an eigenen Flugzeugen eingebracht wurde. Dabei kam man ja auf diese 24 Stück. Dabei waren auch ursprünglich sechs Einheiten noch als Zweisitzer berücksichtigt, die dann eben die Ausbildung in Österreich ermöglicht hätten.

Aus einer Reihe von Gründen ist man dann von den Zweisitzern abgerückt, weil damit 30 Maschinen einen deutlich höheren Wartungsaufwand nach sich gezogen hätten, der in Relation zu den Ausbildungskosten meiner Erinnerung nach nicht gerechtfertigt gewesen wäre – das heißt, man hätte im Ausland die Ausbildung deutlich billiger absolvieren können und müssen –, und hat sich daher dann auf 24 Maschinen beschränkt.

Die Konfiguration war klar. Es ging um eine Maschine, die einerseits die Identifikation innerhalb des österreichischen Luftraums in der vorgegebenen Konfiguration, das heißt also in den vorgegebenen Parametern und Annäherungskurven und Algorithmen absolvieren kann, die darüber hinaus aber auch mit einem entsprechenden Radar ausgerüstet ist, um im Bedarfsfall mit einer Lenkwaffe mittlerer Reichweite und einer Lenkwaffe kurzer Reichweite die Luftraumüberwachung in einem verstärkten, intensiveren Ausmaß wahrzunehmen.

Gleichzeitig damit ist dann mit der sozusagen Entwicklung im Rahmen der Helsinki-Force-Goals, also mit der Europäischen Union und der GASP und der ESVG und den dortigen Anforderungen eben die Möglichkeit aufgetreten, dass ein österreichischer Flugzeugtyp – im Rahmen einer internationalen Kooperation etwa – einbezogen wird. Und es gab ja im Laufe der Zeit die eine oder andere Anfrage, ob Österreich in der Lage wäre, selbst mit dem Draken an so etwas mitzuwirken.

Ich darf darauf verweisen, dass wir ja mit dem mobilen Container-Logistik-Bereich in der Lage waren, nach Vidsel, nach Waddington und so weiter, nach Berlin zu gehen,

um also hier eine mehr oder weniger mobile, allenfalls im Ausland nutzbare Komponente einzubringen.

Diese Entwicklung hat dann auch zu den 24 Stück eine stärkere Begründung gegeben. Ich darf das vereinfacht ansprechen: vier Maschinen nördlich, vier Maschinen südlich der Alpen, das heißt zwei in der EP, jeweils zwei als Ersatzmaschinen, sechs Maschinen etwa in der Ausbildung, sechs Maschinen in der Wartung und sechs Maschinen allenfalls für den internationalen Ansatz. Wenn man das nach oben rechnet, ist das acht, acht und acht Maschinen, gibt also auch etwa den Bedarf an 24. Und in diese Systematik hinein wurde dann unsere Konfiguration erarbeitet.

Da hat sich dann auch die Frage ergeben: Kommt es zu einer Luft-/Boden-Komponente. Wir haben daher in der ursprünglichen Fassung die Möglichkeit berücksichtigt, allenfalls eine Bombenwirkung gegen ein Flächenziel einzubeziehen, haben aber von vornherein alle diese Punkt-Ziel-Varianten, die ja eine außerordentlich kostenaufwendige Situation darstellen, ausgeschlossen.

Das ist also dann die Entwicklung gewesen, wobei wir dann noch eine Simulation, eine sehr umfangreiche Simulation in einem Norwegischen Institut durchgeführt haben, das uns Daten zur Verfügung gestellt hat, die es üblicherweise in Österreich nicht gibt, um die quasi Anforderungen, die von uns gestellt wurden, zu überprüfen, ob das zusammenpasst, ob das sozusagen eine brauchbare Konfiguration beinhaltet, die in absehbarer Zeit von einem eingeforderten Flugzeug, das nach dem Pflichtenheft dann angeboten wird, auch erfüllt werden kann.

In diesem Sinne hat sich dann diese Entwicklung ergeben, die dann letztlich zu dem Pflichtenheft geführt hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu diesem Komplex noch eine abschließende Frage: Kann man jetzt aus unserer Betrachtung hier schon die Behauptung aufstellen, dass sich die Auslandsaufgaben der Luftstreitkräfte von 1997 herauf doch erkennbar verändert haben?

Horst Pleiner: Jawohl. Es ist dann grundsätzlich davon abgegangen worden. Es ist in der ersten Phase des Ministers Scheibner auf diese Überlegung verzichtet worden. Und das, glaube ich, dürfte ja auch eine gewisse Rolle gespielt haben bei der Frage der Anzahl. Es wurde ja schon einmal diskutiert, dass es vorzeitig Festlegungen auf 18 Stück gegeben haben soll. Das kann ich in dem Umfang nicht nachvollziehen, sondern es war die Festlegung von 18 plus sechs. Es wurde also hier von 18 als Erstbedarf gesprochen und sechs dann im Hinblick auf etwaige budgetäre Erfordernisse im späteren Bereich für die Ausbildung. Mit 18 Maschinen war also dann die internationale Beteiligung eigentlich nicht mehr zu berücksichtigen, es sei denn, man verzichtet auf einen Teil der österreichischen Luftraumüberwachung. Und das sollte ja nicht der Fall sein.

Also daher hat man diese Komponente dann herausgenommen und theoretisch könnte man, wenn die Dringlichkeit einmal auftritt, bei 18 Maschinen bei einem entsprechenden logistischen Aufwand in der Flugstundenproduktion und Reduzierung der Ausbildung für eine gewisse Zeit sich auch da einmal beteiligen. Also ich schließe das in der gegenwärtigen Situation nicht unbedingt aus.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben gesagt, Sie waren Ende Juni/Anfang Juli 2002 in London und hätten sich dort davon überzeugen können, dass Eurofighter physisch existieren, nämlich zwei oder drei Stück.

Nur damit wir jetzt kein Missverständnis miteinander produzieren: Unserer Information nach waren das Produktionsstücke, die man – jetzt landläufig – als „Prototypen“ bezeichnet, und die waren noch nicht von dieser Serie.

Können Sie dazu noch etwas sagen?

Horst Pleiner: Na ja, die erste Serie der Prototypen war ja bereits zu diesem Zeitpunkt im Flugbetrieb, wurde auch getestet. Meines Wissens sind zu dem Zeitpunkt sogar schon die ersten Prototypen in Deutschland geflogen. Und die Tranche 1 war an sich also schon absetzbar beziehungsweise sind, glaube ich, die ersten Maschinen schon für die ersten beiden Nutzer zugeflossen. Also es ist hier der Prototyp selbst schon einige Zeit zurückgelegen und die Erfahrungen mit dem Prototypen sind ja schon in die folgenden Maschinen ab, ich glaube, der Maschine 5 eingeflossen, sodass man, glaube ich, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von einem Prototypen sprechen kann. Darunter verstehe ich eine Versuchsmaschine, die also erst einmal ihre Flugtauglichkeit nachweisen soll, sondern die Probleme, die ja dann beim Jagdgeschwader 73 aufgetreten sind, waren vor allem mit der Handhabung des Fly-by-wire-Systems; das ist eine neue Konfiguration und die Avionik muss also auf die mit diesem neuen Steuerverfahren und der Reaktion über Computersysteme verbundenen Gegebenheiten ausgerichtet werden.

Außerdem hat die Fly-by-wire-Konfiguration ja einerseits den Vorteil, andererseits den Nachteil, dass alle Systeme de facto doppelt vorhanden sind, weil sie einfach ein Backup benötigen, und das bedeutet aber natürlich wieder einen höheren Rahmen an technischen Problemen. Ich würde sagen, es dauert normalerweise zehn Jahre zwischen dem Erstflug und dem endgültigen Bereinigen von Problemen, also zumindest in diesem Sinn von Problemen.

Ich darf daran erinnern, dass zum Beispiel die Deutsche Bundeswehr beim Starfighter die damit verbundenen Probleme in Wahrheit nie in den Griff bekommen hat und dass bei anderen Maschinen die Konfiguration für die Tiefflugvariante, also vor allem über dem Meer, über der See natürlich wesentlich höhere Schwierigkeiten bringt. Und die Schweden haben unter anderem eine ganze Reihe von Maschinen bei dieser Konfiguration verloren. Das ist aber für das österreichische Bundesheer und die Luftraumüberwachung nie zur Diskussion gestanden. Also auch unsere etwaige Überlegung einer Beteiligung an einer internationalen Luftraumüberwachung hätte sich niemals auf eine derartige Tiefflugkomponente ausgerichtet.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich habe noch einige Fragen zu den Flugstunden, Herr General. Ist Ihnen erinnerlich, wie viele Flugstunden ungefähr im Durchschnitt ein österreichischer Draken-Pilot in den neunziger Jahren pro Jahr absolviert hat?

Horst Pleiner: Wir haben gewisse Unterschiede bei den einzelnen Herren, die sich auf Grund ihres Alters und ihrer Position ergeben haben. Im Schnitt sind sie zwischen 90 und 120, 130 Stunden geflogen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ich habe noch Zahlen im Kopf, die sogar leicht darunter gelegen sind: 86 als Durchschnittswert, sage ich jetzt.

Horst Pleiner: Herr Bundesminister! Das ist der generelle Durchschnitt. Ich habe darauf verwiesen, dass zum Beispiel manche Herren – so quasi Stabspiloten und so weiter – das sehr drücken.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Das ist richtig, ja.

Ist Ihnen auch noch erinnerlich, wie viele Maschinen wir zu diesem Zeitpunkt hatten?

Horst Pleiner: Wir haben 18 Maschinen betrieben.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Insgesamt in den neunziger Jahren waren es 23 Draken, die wir im Einsatz hatten.

Horst Pleiner: Wir hatten 23 Maschinen in Österreich zur Verfügung, nachdem ja einer in Schweden sein Ende gefunden hatte. Und wir haben im Schnitt 18 Maschinen betrieben. Die anderen waren in Wartung, Umrüstung und so weiter.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ist Ihnen auch erinnerlich, wie viele Piloten wir im Durchschnitt in diesem Zeitraum hatten? Waren das mehr als Flugzeuge? Oder waren das weniger als Flugzeuge?

Horst Pleiner: Herr Bundesminister: weder noch; wir haben im Prinzip für jede Maschine einen Piloten gehabt.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Im besten Falle, muss man dazu sagen, die meiste Zeit.

Das heißt, die Anzahl der Flugstunden pro Flugzeug war mit Sicherheit im Durchschnitt unter 100 Stunden. Ich sage das nur, weil hier offensichtlich das Zahlengerüst sehr stark in Frage gestellt wird. Es ist so, dass, was für mich eigentlich ganz selbstverständlich ist, sich das Zahlengerüst, je näher man zu einer Kaufentscheidung kommt und je näher natürlich auch von den diversesten Stellen exakte Angaben angefragt werden, umso mehr auch der Realität nähert und nicht von irgendwelchen planerischen Größen ausgeht. (Abg. Mag. **Stadler:** Das heißt, die Ausschreibung war irreall!)

Horst Pleiner: Herr Bundesminister, darf ich darauf noch antworten?

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Die Ausschreibung war dazu da, um einen Vergleichsmaßstab zu haben.

Horst Pleiner: Herr Bundesminister, es gibt da natürlich noch eine zusätzliche Überlegung, die die Differenzen in manchen Dingen berücksichtigt. Ich glaube nicht, dass man beim Eurofighter mit Stabspiloten in manchen Dingen das Auslangen finden wird. Das heißt, es müssen die Piloten, die auf dem System sitzen, die entsprechenden vollen Stunden absolvieren. Es ist also der Eurofighter doch von der Konzentration und der Ausrichtung her schwieriger als etwa der Gripen. Es ist auch, glaube ich, die medizinische Anforderung in manchen Dingen etwas höher, was ich weiß von der Deutschen Luftwaffe. Und ich gehe davon aus, dass die Piloten nicht so lange fliegen werden. Es kommt dann auch ein Ausbildungsbedarf dazu, der halt unter Umständen auch höher zu Buche schlägt. Aber das ist jetzt auch aus meiner Warte nicht detailliert beantwortbar, weil ich über den gegenwärtigen Stand ja keine Informationen habe und mich auch nicht darum bemüht habe.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich hätte nur eine kurze Nachfrage, bin aber auch dankbar für die Aussagen des Kollegen Fasslabend, dass in einer Ausschreibung offenbar Anforderungen definiert sind und man sich später der Realität annähert. Das war wirklich hoch interessant.

Ich bin sehr dankbar über Ihre wirklich umfassenden Auskünfte. Sie haben vorhin gesagt, der jetzige Air-Chief Wolf hat immer wieder Berichte erstattet. – Daher wollte ich Sie fragen: In welchem Zeitraum hat sich das abgespielt, und welche Inhalte hatten diese Berichte?

Horst Pleiner: Brigadier Wolf hat ja die Nachfolge von Brigadier Bernecker als Leiter der Luftabteilung angetreten, nachdem Bernecker in den letzten Monaten des Jahres 2001 in den Ruhestand gewechselt hat. Und Wolf hat sich in diese Geschichte eingearbeitet und hat im Wesentlichen etwa im Abstand von 14 Tagen bis vier Wochen, je nach Situation, von seinen jeweiligen Maßnahmen berichtet beziehungsweise über die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewertungskommission. Es ging mir dabei nicht um Einzelheiten im technischen oder

kaufmännischen Bereich – abgesehen davon hat Wolf ja kaufmännisch eigentlich nichts an Kompetenzen zugeordnet gehabt. Ich wollte eigentlich nur immer wissen, wie sich der Fortgang in der Bewertungskommission darstellt und ob man hier besondere Schwierigkeiten sieht, die allenfalls entsprechende Maßnahmen erfordern würden. Das ist in dieser Zeit nicht der Fall gewesen.

Ich habe es zuerst angesprochen: Es ist noch bis etwa Mitte Juni hinein eigentlich die Auffassung gewesen, dass die Kommission zu einer einhellenigen, einstimmigen Entscheidung kommen wird. Es war für mich auch nicht ersichtlich, dass es irgendeine besondere Präferenz von Seiten eines Teils der Kommission oder auch des Brigadier Wolf geben würde.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Wolf hat ja auch über bestimmte Zeiträume Nebenbeschäftigung ausübt. Herr Bernecker hat hier gesagt, die waren ordnungsgemäß gemeldet, aber irgendwann hat er dann gesagt, dass das eigentlich nicht geht. Da wollte ich fragen: Ist Ihnen erinnerlich, welche Nebenbeschäftigung das waren?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, wir haben im Jahre 1991 unter Bundesminister Dr. Werner Fasslabend begonnen, die Organisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu verändern. Wir haben dabei auch die Luftabteilung reorganisiert. Brigadier Wolf hat zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Nebenbeschäftigung wahrgenommen. Es wurde daher eine Überprüfung im Wege der Gruppe Disziplinarwesen vorgenommen, die festgestellt hat, dass seine Tätigkeit eine Funktion mit Unterschriftenberechtigung mit Auswirkung auf Beschaffung ausschließt. Es wurde daher in der Organisation der Luftabteilung ein selbständiges Referat geschaffen, in dem Brigadier Wolf für ausschließlich operationelle Aspekte Zuständigkeiten hatte, und es wurde als Besonderheit durch Bundesminister Fasslabend genehmigt, dass der Stellvertreter dieser Abteilung, entgegen der üblichen Gepflogenheit, ein ziviler Techniker war. Damit war gewährleistet, dass Wolf mit seinen allfälligen Interessen aus dem geschäftlichen Bereich keine Einflussnahme auf etwaige Beschaffungsangelegenheiten oder Dinge wahrnehmen konnte, die vielleicht im Zusammenhang mit seinen eigenen Interessen stehen könnten.

Mit den Reorganisationen während des Jahres 2001, das heißt mit dem Abgang des zivilen Stellvertreters, wurde dann seitens des Brigadier Wolf nochmals herangetreten an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Hinweis, dass er aus der Firma ausgeschieden ist. Es wurde dann wiederum eine Prüfung durchgeführt durch die Gruppe Disziplinar- und Beschwerdewesen, als deren Ergebnis dann klargestellt wurde, dass Brigadier Wolf keineswegs mehr einen Ausschließungsgrund für die designierte Leitung dieser Luftabteilung aufzuweisen hätte. Er wurde daher eben als designierter Leiter Luftabteilung als Nachfolger von Brigadier Bernecker eingesetzt, nachdem er auch zu diesem Zeitpunkt schon gewusst hat, dass die Luftabteilung in ein neues Kommando Luftstreitkräfte in Langenlebarn ausgegliedert wird und es daher keine fixe Entwicklung mehr in diesem Bereich geben wird.

De facto glaube ich auch, dass es nicht mehr von wirklicher Bedeutung gewesen wäre, weil die Luftabteilung nur Forderungen eingebracht hat und einen Vertreter entsandt hat, der dann Brigadier Wolf selbst war, in die Bewertungskommission, die Bewertungskommission und die etwaigen Vertragsverhandlungen aber natürlich durch die Sektion IV beziehungsweise Gruppe Luftzeug-, Feldzeugwesen abzuwickeln waren und daher keine Bedenken gegen Brigadier Wolf oder seine Person existiert haben.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Im Ausschuss ist bekannt geworden, dass noch im Jahr 2004 Herr Wolf eine Prokura bei einer Firma gehabt hat, bei der Gattin, die ja einschlägig ... (Abg. Dr. Fasslabend: Angeblich!) Wenn das damals bekannt

gewesen wäre – man wollte das bereinigen (*Abg. Dr. Fasslabend: Hat der Wolf aber bestritten, bitte!*) –, hätte man das mit bereinigt und gesagt: Das kann ja nicht sein, dass Sie – oder du, je nachdem, wer ihm das hätte sagen müssen – da eine Prokura weiterhin innehast!?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, erstens einmal wurde die Prüfung derartiger Dinge durch die Juristen der Gruppe Disziplinar- und Beschwerdewesen vorgenommen. Die haben die entsprechenden Unterlagen erhalten beziehungsweise allenfalls mit der Prüfung dieser Unterlagen ja ihre Aufgabe wahrzunehmen gehabt. Für mich war eigentlich dann deren abschließende Feststellung ausreichend, dass hier keine Bedenken vorliegen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ein Letztes noch, was mich interessiert: War eigentlich die enge Verbindung zu Herrn Steininger, der ja auch, glaube ich, allgemein bekannt ist bei hohen Militärs, auch bekannt?

Horst Pleiner: Mir nicht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Das heißt, die Tatsache, dass Herr Steininger der Trauzeuge der Familie Wolf war, wie gestern hier bekannt geworden ist, hat niemand gewusst bei den Militärs?

Horst Pleiner: Herr Abgeordneter, ob es niemand gewusst hat, kann ich nicht beurteilen, das übersteigt meinen Blickwinkel auf die Person des Herrn Brigadier und dessen Ehefrau, die mir ja schon durch längere Zeit hindurch bekannt war auf Grund ihrer früheren Position als Ehefrau eines anderen Brigadiers. Ich möchte das unter diesem Aspekt sehen.

Mir ist auch der angesprochene Herr Steininger nicht bekannt. (*Ruf: Seien Sie froh!*) Ich habe dann den Medien mehr oder weniger entnommen, dass er irgendwann einmal aufgetaucht sein soll und eine Rolle zu spielen begonnen hat. Ich habe ja mit geschäftlichen Dingen *de facto* nichts zu tun gehabt, und ich hatte auch zu diesen Herren, mit Ausnahme derjenigen, die den Damen und Herren nur allzu gut bekannt sind schon seit der Ära Lütgendorf, wenig Kontakt- und Berührungspunkte. Wir waren immer nur die operationelle Seite, und allerschlimmstenfalls ist bei uns Herr Lohberger von der Wirtschaftskammer aufgetaucht.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Herr Generaltruppeninspektor, Sie haben in Ihren Ausführungen den Satz fallen lassen: Das Finanzministerium ist mehrmals an uns herangetreten, schaut euch die MiG an! – Habe ich das richtig verstanden? Wissen Sie noch, wann das das erste Mal war?

Horst Pleiner: Ich bin jetzt ein bisschen überfragt, wenn Sie eine solch präzise Antwort von mir haben wollen. Jedenfalls war ich schon Generaltruppeninspektor.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Wann sind Sie das geworden?

Horst Pleiner: Das bin ich geworden mit 1. Jänner 2000.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Glauben Sie, dass Sie in der Lage sind, das noch irgendwie nachzuvollziehen, nicht jetzt, aber wenn Sie noch einmal nachdenken?

Horst Pleiner: Ich glaube, die Damen und Herren des Ausschusses werden das vermutlich leichter können, denn ich gehe davon aus, dass Sie den Schriftverkehr zwischen dem BMLV und umgekehrt dem BMF zur Verfügung haben.

Es ist meines Wissens und meiner Erinnerung nach in dem einen oder anderen Schreiben des Herrn Ministerialrats Hillingrathner, der heute schon angesprochen wurde, auf die MiG-29 hingewiesen worden. Und es ist auch in einzelnen Besprechungen zwischen Repräsentanten des BMLV und Ministerialrat Hillingrathner

beziehungsweise des Finanzministeriums darauf Bezug genommen worden, weil von Seiten unseres Kabinetts auch das Thema MiG-29 angesprochen wurde und – ich habe es hier ja schon berichtet – wir versucht haben, uns ernsthaft mit diesem Thema auseinanderzusetzen und die notwendigen Informationen einzuholen, weil wir ja schon früher immer wieder einmal Überlegungen hatten, auch kostengünstigere und manchmal technisch interessante russische Produkte allenfalls einzubeziehen in unser sozusagen Spektrum, dass wir aber immer durch eine Reihe von Problemen, wenn man das so sagen darf, frühzeitig davon Abstand nehmen mussten, weil entweder keine logistische Sicherheit gegeben war, keine Versorgungssicherheit, keine Ersatzteile oder einfach politische Unsicherheit da war. Man wusste von einem Tag auf den anderen nicht, wie sie weiterproduzieren, was sie dann dafür verlangen oder wie sie liefern.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Jetzt ist es so, dass wir tatsächlich Unterlagen haben – es war Mai 2001 und Juni 2001 –, wo sich Hillingrathner darauf bezieht und das Paket speziell noch einmal anbietet. – Auf der Ebene ist das also passiert.

Haben Sie persönlich diesbezüglich einmal mit einem Beamten des Ministeriums gesprochen oder vielleicht mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen?

Horst Pleiner: Mit dem Herrn Bundesminister Grasser hatte ich das großartige Vergnügen, bei jeder Budgetverhandlung unseres Bundesministers einige Zeit zu verbringen.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Ja, aber hat er persönlich auf die MIG hingewiesen?

Horst Pleiner: Ich habe mich nicht auf der Ebene des Herrn Bundesministers bewegt.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Eine weitere Frage: Sie haben uns gesagt, Sie waren in Großbritannien. Jetzt möchte ich nicht das Gleiche fragen, was Kollege Kogler gefragt hat, aber im Prinzip geht es in die Richtung. Sie haben gesagt, die Tranche-1-Flieger waren da schon unterwegs, man hat sie dort auch im Einsatz gehabt.

Wissen Sie, welchen Einsatzauftrag diese Flieger hatten?

Horst Pleiner: Das weiß ich nicht im Detail.

Obmann Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Kollege Prähauser, ich möchte an diesem Punkt etwas sagen – das gilt nicht nur für Sie, sondern für alle anderen –: Es hat jetzt etliche Wiederholungen geben. Wir haben Herrn General Pleiner zugesagt, nicht so ausufernd, wie das früher bei uns üblich war, zu befragen, sondern auf ihn Rücksicht zu nehmen, und ich beginne jetzt langsam, diese Rücksichtnahme von allen Ausschussmitgliedern einzufordern.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Danke, Herr Obmann, aber es ist nicht dieselbe Frage wie die des Kollegen Kogler, sondern nur eine Präzisierung anderer. Es geht mir einfach darum: Für uns waren die Tranche-1-Flugzeuge nicht akzeptabel, obwohl wir gewusst haben, wenn wir uns für Tranche-1-Flieger entscheiden, würden wir uns eine Zwischenlösung ersparen.

Das heißt, Geld, das das Bundesheer an sich nicht hatte, wurde für etwas aufgewendet, das man sich hätte sparen können – außer natürlich, es wäre der reine Überwachungsauftrag mit den Tranche-1-Fliegern nicht machbar.

Da Sie ja sagen, als es dann nur mehr 18 Flieger waren, war der internationale Auftrag zu vergessen: Ist nicht der Verdacht nahe, dass man gesagt hat, sparen wir uns die

Schulungsflugzeuge, dann haben wir immer noch 18 Flieger und können international trotzdem noch partizipieren?

Könnte das der Hintergrund gewesen sein, warum dann letztendlich die Schulungsflugzeuge wegkamen und man sich auf 18 geeinigt hat und – was wichtig ist! – keine Tranche 1-, sondern Tranche2-Flugzeuge haben wollte?

Horst Pleiner: Zur Entscheidung, auf 18 Flugzeuge zurückzugehen, kann ich persönlich nichts sagen, denn es wurde uns sozusagen durch den Herrn Bundesminister Scheibner mitgeteilt. Ich bin dazu nicht kontaktiert worden. Ob er in dieser Causa mit anderen Herren des Bundesministeriums gesprochen hat oder ob seine Kabinettsmitglieder in seinem Auftrag mit jemandem gesprochen haben, weiß ich nicht.

Ich bin mit der Situation konfrontiert worden, dass er eben auf 18 zurückgegangen ist und festgestellt hat, damit werden die Aufgaben erfüllt, und wir verzichten dafür sozusagen auf die internationale Tranche, in der wir dabei sind. Von Tranche 1 oder 2 war in diesem Zusammenhang in keiner Weise die Rede.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Eine kleine Frage noch: Glauben Sie, dass wir mit Tranche 1-Flugzeugen unseren Auftrag hätten erfüllen können?

Horst Pleiner: Ich gehe davon aus.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Das heißt also im Weiteren, die Zwischenlösung hätten wir uns aus Ihrer Sicht ersparen können? (Abg. Dr. **Fasslabend:** Das ist schon sieben Mal beantwortet! – Abg. Mag. **Stadler:** Ja, aber der Rauen hat das Gegenteil gesagt!)

Horst Pleiner: Noch einmal: Ich bin **nicht** in der Lage, das präzise zu beantworten, weil ich ja in der Folge diese Entwicklung in Richtung Tranche 2 nicht mitgemacht habe. Ich bin ja, Herr Abgeordneter, kein Insider. Ich bin ja jetzt nur mehr ein Leser der Medien. Im Gegensatz zu früher, wo ich Informationen mit einem doch relativ großen Gehalt einbringen konnte, ist das seit dem Ende meiner aktiven Zeit einfach nicht drinnen, und das fällt dort hinein.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Ich bedanke mich trotzdem für Ihre Mitarbeit.

Obmann Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich danke auch. – Gibt es den Wunsch noch irgendwelche **neuen** Fragen zu stellen? – Das ist nicht der Fall. Das ist schön. Dann danke ich Herrn General Pleiner vielmals. Wir wissen es auch besonders zu schätzen, dass Sie schon so früh bereit waren, dem Ausschuss zur Verfügung zu stehen. Sie haben uns ausführlich Auskünfte gegeben und zumindest in einem wichtigen Punkt eine sehr wichtige neue Information gegeben. – Danke vielmals, die besten Wünsche, und Sie sind in Ehren entlassen!

Horst Pleiner: Ich bedanke mich vielmals, Herr Obmann und meine Damen und Herren des Ausschusses!

(Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Dr. Peter Pilz (Grüne): Meines Wissens nach stehen heute keine weiteren Auskunftspersonen mehr an. Ich möchte im öffentlichen Teil noch kurz etwas sagen, obwohl ich weiß, dass er es nicht will: Kollege Fasslabend wird uns – und ich sage unter Wahrheitspflicht **leider** dazu – nicht mehr weiter durch diesen Ausschuss begleiten.

Ich bedaure das wirklich, weil wir in diesem Haus überhaupt zu wenige Abgeordnete haben, die nicht nur erstens über ein hohes Sachwissen im Bereich der militärischen

Landesverteidigung verfügen, sondern dieses zweitens auch durchaus streitbar einbringen.

Wir hatten eine lange gemeinsame Erfahrung als Abgeordneter und Abgeordneter, als Minister und Abgeordneter und jetzt wieder als Abgeordneter und Abgeordneter. Mir wäre es lieber gewesen, wenn uns der Herr Kollege Fasslabend bis zum Schluss begleitet hätte. Das klingt wie eine Floskel, ist es in diesem Falle aber wirklich nicht. Lieber Werner Fasslabend, du wirst uns hier wirklich abgehen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass dich jemand aus deinem Klub oder auch aus anderen Klubs hier ersetzen kann. Ich wünsche dir auf jeden Fall verdientermaßen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall.)

16.46

*(Fortsetzung 16.47 Uhr bis 17.02 Uhr – und damit Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung, „nichtöffentlicher Teil“.**)*
